



Evaluation der fachkundigen individuellen Begleitung (fiB) in zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit EBA

Schlussbericht

Autorinnen und Autoren:

Susanne Stern und Andrea von Dach, INFRAS



Ralph Thomas



Juni 2018



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF**

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation veröffentlicht in seiner «Schriftenreihe SBFI» konzeptionelle Arbeiten, Evaluationen, Forschungsergebnisse und Berichte zu aktuellen Themen in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation, die damit einem breiteren Publikum zugänglich gemacht und zur Diskussion gestellt werden sollen. Die präsentierten Analysen geben nicht notwendigerweise die Meinung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation wieder.

© 2018 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

ISSN 2296-3847



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI**

Einsteinstrasse 2
CH-3003 Bern
Telefon 058 464 91 90
info@sbfi.admin.ch
www.sbfi.admin.ch

Inhalt

Zusammenfassung	6
1. Evaluationskonzept und -methodik	9
1.1. Ausgangslage, Ziel und Evaluationsfragen	9
1.2. Rechtliche Grundlage und Begriffsverständnis der fiB	11
1.3. Methodisches Vorgehen	14
1.3.1. Phase I: Bestandesaufnahme	15
1.3.2. Phase II: Vertiefung	16
1.3.3. Phase III: Bewertung	17
1.4. Aufbau des Berichts	19
2. Bestandesaufnahme bei Kantonen und Schulen	20
2.1. Überblick kantonale fiB-Konzepte	20
2.2. Überblick schulische fiB-Konzepte	29
2.3. Typologie	30
2.3.1. Grundlagen und Herleitung der fiB-Typen	30
2.3.2. Beschreibung der fiB-Typen	33
2.3.3. Umsetzungsbeispiele	37
2.3.4. Verbreitung der fiB-Typen und Nutzung	51
3. Ergebnisse der vertiefenden Interviews und Analysen	54
3.1. Diskussion der fiB-Umsetzungsformen aus Sicht der Akteure	54
3.1.1. Obligatorisch/für alle vs. freiwillig/nach Bedarf	55
3.1.2. Im Klassenverbund vs. Einzelberatung	56
3.1.3. Im Stundenplan integriert vs. nicht integriert.	57
3.1.4. Durch Lehrperson mit Zusatzausbildung fiB vs. durch andere spezialisierte Person	58
3.1.5. Grundlage der fiB-Modelle	59
3.2. Zufriedenheit der Akteure mit dem eigenen fiB-Modell	60
3.2.1. Stärken und Schwächen aus Sicht der schulischen fiB-Verantwortlichen	60
3.2.2. Zufriedenheit der Lernenden	62
3.2.3. BerufsbildnerInnen: Wahrnehmung und Zufriedenheit	64
3.3. Beurteilung der Wirksamkeit der fiB aus Sicht Akteure	67
3.3.1. Sicht schulische fiB-Verantwortliche	67
3.3.2. Sicht BerufsbildnerInnen	69

3.4.	Break-Even Analyse	71
4.	Folgerungen und Empfehlungen des Evaluationsteams	75
4.1.	Bewertung der Evaluationsgegenstände	75
4.1.1.	Entsprechen die vorgefundenen fiB-Konzepte den Vorgaben?	75
4.1.2.	Ist die Umsetzung der fiB zweckmässig und geeignet für die Zielerreichung?	78
4.1.3.	Ist die fiB wirksam und effizient?	82
4.2.	Zentrale Faktoren für eine wirksame fiB-Umsetzung	83
4.3.	Empfehlungen	85
Annex 1:	Factsheets Kantone	88
A1.	Aargau	89
A2.	Appenzell Ausserrhoden	90
A3.	Bern/bilingue et Jura bernois	91
A4.	Basel-Landschaft/Basel-Stadt	93
A5.	Glarus	94
A6.	Graubünden	95
A7.	Luzern	96
A8.	Ob-/Nidwalden	98
A9.	St.Gallen	100
A10.	Schaffhausen	101
A11.	Solothurn	102
A12.	Schwyz	103
A13.	Thurgau	104
A14.	Uri	106
A15.	Zug	107
A16.	Zürich	108
A17.	Fribourg	110
A18.	Genève	112
A19.	Jura	114
A20.	Neuchâtel	115
A21.	Vaud	118
A22.	Valais/Oberwallis	120
A23.	Ticino	122
Annex 2:	Überblick der fiB-Typologie und deren Hauptmerkmale	124

Annex 3 Auswertung Stärken/Schwächen aus Erhebung Phase I	126
Annex 4 Auswertung Evaluationsberichte zu Zufriedenheit/Nutzen	129
Annex 5 Übersicht Interviews und Gesprächsleitfäden	133
Kantonale Verantwortliche	133
fiB-Verantwortliche in den Schulen & fiB-Coachs Typ D	135
BerufsbildnerInnen im Lehrbetrieb	138
Literatur	140

Zusammenfassung

Umsetzung der fiB in den Kantonen und Schulen erstmals gesamtschweizerisch untersucht

Die fachkundige individuelle Begleitung (fiB) ist ein Angebot im Rahmen der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest EBA. Sie hat zum Ziel, Lernende, deren Bildungserfolg gefährdet ist, mit gezielten Massnahmen zu unterstützen. Dabei sollen nicht nur schulische, sondern sämtliche bildungsrelevanten Aspekte miteinbezogen werden. In der vorliegenden Evaluation der Arbeitsgemeinschaft INFRAS/ralphTHOMAS wurden im Auftrag des SBFI erstmals eine flächendeckende Übersicht über die Umsetzung der fiB (Stand 2017) vorgenommen und vertiefende Analysen zur Zufriedenheit der involvierten Akteure, zur Wirksamkeit und zum Kosten-Nutzen-Verhältnis angestellt. Die Evaluation basiert u.a. auf einer schriftlichen Befragung der Kantone und Schulen und knapp 60 qualitativen Interviews.

Vielfältige Umsetzungsformen und heterogenes Begriffsverständnis

Die für die Evaluation erarbeitete Typologie unterscheidet zwischen verschiedenen Formen der fiB-Umsetzung an Schulen (Typen A-C) und der kantonalen fiB-Umsetzung (Typ D):

Abbildung 1: FiB-Typologie

FiB-Umsetzung an Schulen

A: FiB vollständig in Regelunterricht integriert

- fiB innerhalb Regellektionen und Stundenplan (gemäss Bildungsplan)
- obligatorisch für alle
- nur z.T. EBA-spezifisch
- Lehrpersonen sind auch fiB-Personen

B: FiB-Zusatzlektion im Klassenverband

- Lernförderstunde als Extra-Lektion im Stundenplan
- teils obligatorisch für alle / teils nach Bedarf
- EBA-spezifisch
- fiB-Person ist meist die Klassenlehrperson

C: Einzelbegleitung an der Schule

- obligatorische Standortgespräche für alle oder Sprechstunde nach Bedarf
- EBA-spezifisch
- fiB-Person ist eine Lehr- oder Fachperson

Kantonale fiB-Umsetzung

D: Einzelberatung in kantonaler Regie

- Abklärung der gemeldeten Fälle durch die Ausbildungsberatung oder eine andere kantonale Anlaufstelle
- nur z.T. EBA-spezifisch
- fiB-Person ist eine kantonale oder externe Fachperson

Die Typologie macht die grosse Vielfalt der fiB-Umsetzung in der Praxis deutlich. Mit Ausnahme der Kantone JU, SH, TI, VS und VD, wo es nur die kantonale fiB (Typ D) gibt, kommen meistens verschiedene fiB-Typen in diversen Kombinationen vor. In der Mehrheit der Kantone wird die fiB ganz oder teilweise an die Schulen delegiert. Die schulische fiB wird häufig verbindlich für alle EBA-Lernenden angeboten, z.B. im Rahmen von Standortgesprächen oder einer fiB-Lektion. Diese Formate dienen dazu, den individuellen Bedarf der Lernenden zu eruieren, damit im Falle eines gefährdeten Bildungserfolges geeignete Massnahmen getroffen werden können.

Kohärenz mit den Vorgaben ist grösstenteils gegeben

Die Evaluation kommt zum Schluss, dass die Kantone und Schulen die fiB mehrheitlich rechtskonform umsetzen. Gemäss Berufsbildungsverordnung (Art.10, Abs. 4) entscheidet die kantonale Behörde nach Anhörung von Lernenden und Bildungsanbietern über eine fiB. Aus Sicht der Evaluation ist es aber auch möglich, diesen Entscheid an die entsprechend qualifizierten Lehrpersonen an den Berufsfachschulen zu delegieren. Die fachkundige individuelle Begleitung hat auch den Lehrbetrieb, die Berufsfachschule, die überbetrieblichen Kurse und das soziale Umfeld einzubeziehen. D.h., dass sie berufs- und lernortsübergreifend sein soll. Diese Vorgabe kommt aus den jeweiligen identifizierten Typen nicht immer klar hervor. Am wenigsten klar ist die Umsetzung der fiB an denjenigen Schulen, die die fiB vollständig in den Regelunterricht integrieren (Typ A).

Hohe Zufriedenheit der beteiligten Akteure und der Lernenden mit der fiB

Die Interviews mit schulischen fiB-Verantwortlichen, externen fiB-Coaches und kantonalen fiB-Verantwortlichen zeigen eine hohe Zufriedenheit der involvierten Akteure mit der Umsetzung der fiB. Auch die befragten BerufsbildnerInnen zeigen sich zufrieden, wobei aus ihrer Sicht die Bekanntheit der fiB noch verbessert werden sollte. EBA-Lernende wurden im Rahmen der vorliegenden Evaluation nicht direkt zu ihrer Zufriedenheit befragt. Hinweise zu ihrer Zufriedenheit liefern verschiedene kantonale Evaluationen. Auch dort ist das Feedback zur fiB mehrheitlich positiv.

FiB leistet einen wichtigen Beitrag zum Lernerfolg und zur Verhinderung von Lehrabbrüchen

Die beteiligten Akteure sprechen der fiB auch eine grosse Bedeutung in Bezug auf den Lernerfolg und das Verhindern von Lehrabbrüchen ohne sinnvolle Anschlusslösung zu. Quantitativ lässt sich die Wirksamkeit der fiB kaum belegen, da die fiB in der Regel in ein umfassendes Angebot an Fördermassnahmen (Stütz- und Förderkurse, Lernendenberatung, Case Management, etc.) eingebettet ist und sich die Wirkung der fiB nicht isolieren lässt.

Investitionen in die fiB zahlen sich aus

Da die gesamtgesellschaftlichen Kosten von Ausbildungslosigkeit sehr hoch sind – schätzungsweise 10'000 CHF pro Jahr und Person durch entgangene Steuereinnahmen und zusätzliche Sozialausgaben, fallen die Kosten der fiB im Vergleich dazu tief aus. Gemäss einer groben Break-Even-Schätzung müsste die fiB nur bei 0.5-0.7% aller EBA-Lernenden einen Lehrabbruch ohne Anschlusslösung verhindern, damit sich die Ausgaben für die fiB volkswirtschaftlich lohnen.

Erfolgsfaktoren für eine wirksame fiB-Umsetzung

Damit die Lernenden die fiB auch wirklich in Anspruch nehmen, ist es wichtig, eine gewisse Verbindlichkeit zu schaffen, z.B. im Rahmen eines im Stundenplan eingeplanten, für alle obligatorischen fiB-Gefässes. Weiter sollte sichergestellt sein, dass EBA-Lernende, die eine fachkundige individuelle Begleitung benötigen, diese auch kostenfrei erhalten. Damit die fiB gelingt, ist es zudem wichtig, dass der Unterstützungsbedarf frühzeitig festgestellt wird, dass den fiB-Personen genügend zeitliche und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen und dass die fiB flexibel und im engen Austausch zwischen Schule, Betrieb und weiteren bildungsrelevanten Akteuren umgesetzt wird.

Empfehlungen

Die EvaluatorInnen empfehlen den Kantonen, noch mehr Klarheit über die Umsetzung der fiB in ihrem Kanton zu schaffen und dafür genügend Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Handlungsbedarf besteht primär bei denjenigen Kantonen, die noch kein spezifisches Regelwerk zur fiB haben. Weiter ist in den 11 Kantonen, die die kantonale fiB (Typ D) nicht erwähnen, zu prüfen, ob hier noch ein Entwicklungspotenzial besteht. Dabei ist auch der Einbezug aller Lernorte in die fiB sicherzustellen. Die Evaluation empfiehlt allen Kantonen und Schulen, ihre fiB-Konzepte kritisch zu hinterfragen und bei Bedarf zu optimieren.

1. Evaluationskonzept und -methodik

1.1. Ausgangslage, Ziel und Evaluationsfragen

Gemäss Berufsbildungsgesetz BBG (Art. 17) soll die zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest EBA so ausgestaltet sein, dass sie den individuellen Voraussetzungen der Lernenden besonders Rechnung trägt. In Artikel 18 des BBG ist weiter der Grundsatz für eine sogenannte fachkundige individuelle Begleitung (fiB) von Lernenden mit Lernschwierigkeiten festgehalten. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Massnahme liegt bei den Kantonen. Zehn Jahre nach der Einführung der zweijährigen beruflichen Grundbildung liegen gesamtschweizerische Erkenntnisse zur neuen Ausbildung aus verschiedenen Evaluationen vor. Eine flächendeckende Übersicht über die Umsetzung der fiB in den einzelnen Kantonen sowie Erkenntnisse zur Wirksamkeit der fiB fehlten jedoch bislang. Aus diesem Grund hat das SBFI die Umsetzung der fiB evaluieren lassen und hat dazu ein Mandat an die Arbeitsgemeinschaft INFRAS und ralphTHOMAS vergeben. Ziel der Evaluation ist es, aussagekräftige und repräsentative Ergebnisse zur Umsetzung der fiB in den einzelnen Kantonen und Schulen zu erhalten. Sie soll die Nutzung und Wirksamkeit der fiB aufzeigen und Aussagen zum Kosten-Nutzen-Verhältnis machen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die detaillierten Evaluationsfragen, gegliedert nach dem Evaluationsgegenstand.

Tabelle 1: Evaluationsfragen

Gegenstand	Leitende Fragestellungen
Konzept	▪ Welche Kantone verfügen über ein fiB-Reglement/Konzept? ▪ Welche Kantone verfügen über kein fiB-Reglement/Konzept? Warum nicht? ▪ Ist die fiB in einem separaten Reglement/Konzept geregelt oder ist sie Bestandteil eines CM-Konzeptes oder eines Konzeptes für pädagogische Fördermassnahmen/andere Unterstützungsmassnahmen? ▪ Sind die Reglemente/Konzepte für den ganzen Kanton gültig oder gibt es Reglemente/Konzepte für einzelne Berufe oder einzelne Schulen? ▪ Wer zeichnet sich verantwortlich für die Reglemente/Konzepte? ▪ Welches Umsetzungsmodell sehen die Konzepte/Reglemente vor?

Gegenstand	Leitende Fragestellungen
Umsetzung und Output	▪ Welches Modell wird konkret umgesetzt? ▪ Wer zeichnet sich verantwortlich für die Umsetzung der fiB? ▪ Wer sind die fiB-Personen? ▪ Über welche (Zusatz-)Qualifikation müssen die fiB-Personen verfügen? ▪ Welche Ressourcen werden den fiB-Personen zur Verfügung gestellt (zeitlich, finanziell)? ▪ Wie gut sind die beteiligten Akteure (Lernende, BerufsbildnerInnen im Lehrbetrieb) über die fiB informiert? ▪ Wie sind die Abläufe bei der Inanspruchnahme einer fiB durch Lernende geregelt? ▪ Wie viele Lernende nutzen das fiB-Angebot? In welcher Form? ▪ Über welchen Zeitraum nehmen Lernende eine fiB in Anspruch? ▪ Welches sind die Gründe, weshalb Lernende eine fiB in Anspruch nehmen bzw. dies nicht tun? ▪ Gibt es ein Monitoring/Controlling zu den einzelnen fiB-Begleitungen? ▪ Gibt es Qualitätssicherungskriterien zu fiB? ▪ Wie zufrieden sind die beteiligten Akteure (Lernende, fiB-Personen, BerufsbildnerInnen im Lehrbetrieb) mit der fiB? ▪ Wie bewerten sie die verschiedenen fiB-Typen/Modelle bzw. die einzelnen Ausgestaltungsparemeter der Modelle?
Wirkungen	▪ Gibt es Wirkungskontrollen/Evaluationen im Kanton/in den Schulen zu fiB? ▪ Wie wirksam ist die fiB in Bezug auf: ▪ einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss? ▪ das Verhindern eines Lehrabbruchs? ▪ Verbesserung einer konkreten Situation? ▪ weitere Aspekte (z.B. soziale Effekte, Wohlbefinden, Selbstvertrauen)

Quelle: Fragen basierend auf Ausschreibung/Pflichtenheft und Detailkonzept Phase I/II.

1.2. Rechtliche Grundlage und Begriffsverständnis der fiB

Als Grundlage für die vorliegende Evaluation soll zunächst der Begriff der fiB näher definiert werden. Wie oben erwähnt, leitet sich der Auftrag der Kantone zur Umsetzung der fiB aus dem Berufsbildungsgesetz, welches am 1.1. 2004 in Kraft getreten ist, ab. In Art. 10 der Berufsbildungsverordnung (BBV) wird dieser Auftrag weiter präzisiert, wobei hier nicht nur auf die fiB, sondern allgemein auf die besonderen Anforderungen an die zweijährige Grundbildung eingegangen wird:

- In Art. 10 BBV, Abs.1 wird zunächst ausgeführt, dass die EBA-Grundbildung den individuellen Voraussetzungen der Lernenden mit einem besonders differenzierten Lernangebot und angepasster Didaktik Rechnung trägt.
- Ist der Bildungserfolg gefährdet, so entscheidet die kantonale Behörde nach Anhörung der lernenden Person und der Anbieter der Bildung über eine fachkundige individuelle Begleitung (Abs.4).
- Die fachkundige individuelle Begleitung umfasst nicht nur schulische, sondern sämtliche bildungsrelevanten Aspekte im Umfeld der lernenden Person (Abs.5).

In Ergänzung zur Verordnung wird die fiB auch in zwei Leitfäden des SBFI näher beschrieben:

- Im **Leitfaden des SBFI zur zweijährigen Grundbildung** (SBFI 2014, Erstauflage 2005) wird die fiB als ein Förderangebot definiert, bei dem **eine kompetente Person den Entwicklungsprozess von Jugendlichen unterstützt**, deren Lernerfolg durch Schwierigkeiten aus unterschiedlichsten Gründen beeinträchtigt ist. FiB gehört, nebst Stütz- und Förderunterricht sowie Freikursen, zu den pädagogischen Unterstützungsmassnahmen, auf welche Lernende einen gesetzlichen Anspruch haben, die jedoch freiwillig sind. Die fiB bezieht den Lehrbetrieb, die Berufsfachschule, die überbetrieblichen Kurse und das soziale Umfeld ein. Es ist eine möglichst enge Koordination der drei Lernorte anzustreben.
- Da das Berufsbildungsgesetz nur die individuelle Begleitung in der zweijährigen beruflichen Grundbildung regelt, wurde im Jahr 2007 ein weiterer **Leitfaden zur individuellen Begleitung** verfasst (BBT 2007), **welcher sich auf EBA und EFZ bezieht**. Auch hier wird die individuelle Begleitung als ein auf Freiwilligkeit beruhendes Begleitangebot definiert. Die individuelle Begleitung wird sowohl als selbständige Massnahme wie auch als eine mögliche Massnahme innerhalb eines umfassenderen Case Managements verstanden. Der Leitfaden gibt eine klar umfassendere Zielsetzung zum Ausdruck als im BBG vorgeschrieben ist. In der Gestaltung dessen, was über diese Mindestvorschriften hinausgeht, sind die Kantone frei.

Zur fiB bzw. individuellen Begleitung existieren somit unterschiedliche Grundlagen¹ und die fiB ist zum Teil eng verknüpft mit weiteren Unterstützungs- und Fördermassnahmen wie Stütz-, Förder- und Freikurse oder ein umfassendes Case Management. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Aspekte der fiB entlang Art. 10 BBV mit Präzisierungen aus den beiden Leitfäden, was **EBA-spezifisch** und was für **EBA und EFZ** geregelt ist (vollständigkeitshalber inkl. Frei- und Stützkurse und Bestimmungen zu Verlängerung oder Verkürzung der Bildungsdauer, die nicht im Zentrum der Evaluation stehen).

Tabelle 2: FiB im Kontext der BBV Art. 10 und der Leitfäden des Bundes

Art 10 BBV Leitfaden EBA**	EBA-spezifisch	EFZ und EBA	Leitfaden IB (2007)*
Abs. 1 Leitfaden EBA 3.1.3	... trägt den individuellen Voraussetzungen der Lernenden mit einem besonders differenzierten Lernangebot und angepasster Didaktik Rechnung. Die Kantone legen die Klassengrösse fest. Sie tragen dabei (...) der Möglichkeit für individualisierten Unterricht Rechnung. (...) Eine Maximalzahl von zwölf Lernenden pro Klasse als guter Referenzwert. (...) Von gemischten Klassen aus Lernenden von EBA- und EFZ-Bildungen ist abzusehen.	Für EFZ > keine Vorgaben	
Abs. 2 Leitfaden EBA 3.2.1	Art. 20 BBV Freikurse und Stützkurse Die Berufsfachschulen sorgen für ein ausgewogenes Angebot an Frei- und Stützkursen... Stützkurse ... dienen dazu, Lücken zu schliessen um das EBA zu erlangen. Freikurse Die BiVo über die EBA berücksichtigen einen späteren Übertritt in eine EFZ-Grundbildung. Freikurse dienen insbesondere dazu, den Anschluss an das EFZ zu ermöglichen.	... dienen dazu, Lücken zu schliessen um das EFZ zu erlangen. ... insbesondere Freikurse in Sprachen sollen ermöglicht werden.	
Abs. 3	Art. 8 BBV, Abs. 7: Über Verlängerung oder Verkürzung der Bildungsdauer entscheidet die kantonale Behörde (nach Anhörung der Vertragsparteien und Schulen). Die 2-jährige Grundbildung kann um höchstens ein Jahr verkürzt od. verlängert werden.		
Abs. 4 Leitfaden EBA 3.2.2 Leitfaden EBA 3.2.2	Individuelle Begleitung Ist der Bildungserfolg gefährdet, so entscheidet die kantonale Behörde (nach Anhörung...) über eine fiB. Die Inanspruchnahme der fiB durch die Lernenden ist freiwillig. Die Kantone richten ein systematisches Angebot für die fiB ein.	IB richtet sich an Lernende, bei denen der Bildungserfolg ohne ergänzendes Angebot ernsthaft in Frage gestellt ist. IB basiert auf Freiwilligkeit. Von der lernenden Person wird Kooperationsbereitschaft und Mitarbeit erwartet. Die Kantone richten ein systematisches Angebot für individuelle Begleitung ein.	2.3.1 2.3.2 2.1.1

¹ Gewisse Kantone, z.B. St.Gallen (2008), Thurgau und Zentralschweiz (2010) verweisen in ihren fiB-Konzepten auf einen weiteren Leitfaden für die fachkundige individuelle Begleitung: Zweijährige berufliche Grundbildung mit Attest von Georges Kübler, Andreas Grassi, Matthias Buzzi, Peter Knutti (Hrsg. DBK, im Auftrag der SBBK, 2004). Dieser Leitfaden ist nicht mehr gültig und auf dem Internet entsprechend auch nicht mehr auffindbar.

Art 10 BBV Leitfaden EBA**	EBA-spezifisch	EFZ und EBA	Leitfaden IB (2007)*
Abs. 5	FiB umfasst sämtliche bildungsrelevanten Aspekte im Umfeld der lernenden Person.	IB umfasst sämtliche bildungsrelevanten Aspekte der lernenden Person. Gefördert werden die eigenen Ressourcen der Lernenden: Fachkompetenz sowie Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz.	2.4.1
Leitfaden EBA 3.2.2	FiB bezieht den Lehrbetrieb, die Berufsfachschule, die üK und das soziale Umfeld ein. Die fiB ist u.a. eine zentrale Massnahme im Rahmen des Case Management Berufsbildung, das von einer Gesamtbetrachtung ausgeht.	IB bezieht den Lehrbetrieb, die Berufsfachschule, die üK und das soziale Umfeld ein. IB ist in der Perspektive des «Case Managements» nur eine, wenngleich zentrale Massnahme. «Case Management» geht von einer Gesamtbetrachtung aus.	2.1
		<u>2.1.2 Leistungserbringer</u> Alle Institutionen und Stellen, die die fachlichen Voraussetzungen mitbringen wie: Berufsbildungsämter, Berufsfachschulen (insbes. mit Schulsozialarbeit und Mediationsdienst), Berufs- und Laufbahnberatungen, etc. Soziale, psychosoziale und medizinische sowie juristische, ökonomische und andere Fachstellen oder Gremien bieten ergänzende Angebote an. <u>2.5.1 Vorgehen und 2.5.3 Dauer</u> Die IB baut auf Teilschritten auf: Diagnosestellung, Feststellen der Anspruchsberechtigung, Massnahmen definieren, Begleitung umsetzen und Evaluation der Massnahmen. Die Unterstützung erfolgt zeitlich begrenzt und kann unterschiedliche Intensität aufweisen. <u>2.5.6 Zielvereinbarung</u> Die Parteien legen in einer Zielvereinbarung gemeinsam die Ziele und Regeln der Zusammenarbeit sowie die Rechte und Pflichten fest. <u>2.7 Anforderung an Begleiterinnen und Begleiter</u>	1. Grundsätze
Leitfaden EBA 3.2.2	<u>Die Rolle der Lehrkräfte</u> Wird die fiB von Lehrkräften der Berufsfachschule übernommen, müssen die Lehrpersonen angemessen entlastet werden (...). Der Auftrag dieser Lehrpersonen im Bereich der fiB (z.B. regelmässige Gespräche mit den Lernenden, Kontakte zum Lehrbetrieb, den überbetrieblichen Kursen und dem sozialen Umfeld) muss klar formuliert sein.	Bei der Rekrutierung von Begleiter/innen können sowohl Personen mit Fachkenntnissen als auch solche mit einschlägigen praktischen Erfahrungen berücksichtigt werden. Als Begleiter/innen kommen Beratungsfachpersonen, amtliche Vertreter/innen, Berufsbildner/innen, Lehrpersonen, Fachpersonen aus der Sozialarbeit und Sozialpädagogik etc. in Frage.	
		<u>2.8 Qualitätssicherung und Wirkungskontrolle</u> Die Qualitätssicherung und die Wirkungskontrolle dienen als Grundlage, um Verbesserungen abzuleiten und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Die Kantone formulieren Mindeststandards und gewährleisten deren Einhaltung Die Massnahmen werden systematisch und periodisch evaluiert.	

** Leitfaden Zweijährige berufliche Grundbildung mit EBA (SBFI, 2014, Erstausgabe BBT 2005)

* Leitfaden Individuelle Begleitung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung (BBT, 2007)

Wie aus der obigen Tabelle ersichtlich wird, ist es schwierig die fiB klar von anderen Unterstützungsangeboten abzugrenzen: Einerseits von individuellen Begleitangeboten wie Case Management oder im Kontext der Berufsfachschule angebotene Begleitung (Sozialarbeit, Mediation, Stütz- und Förderkurse etc.). Andererseits aber auch von allgemeineren – im Sinne von Art.10 BBV, Abs. 1 definierten – pädagogisch/didaktisch Förderansätzen. Dies führt dazu, dass der Begriff der fiB in der Praxis sehr unterschiedlich verwendet wird.

In der vorliegenden Evaluation stellen wir im Rahmen der Bestandesaufnahme bei Kantonen und Schulen (Kapitel 2) und den vertiefenden Interviews (Kapitel 3) zunächst die ganze Vielfalt dessen dar, was von den Akteuren als fiB verstanden und beschrieben wird. Bei der Beurteilung in Kapitel 4 stützten wir uns dann primär auf die gesetzliche Grundlage zur fiB (BBV Art. 10, Abs. 4 und 5) ab.

1.3. Methodisches Vorgehen

Die folgende Abbildung gibt eine Übersicht über das methodische Vorgehen:

Abbildung 2: Evaluationsphasen, -gegenstände und -methoden

	Phase 1: Bestandesaufnahme		Phase 2: Vertiefung	Phase 3: Bewertung
Gegenstände	a. Konzept ▪ fiB-Reglemente, Leitfäden etc. ▪ Einbettung der fiB in weitere Stütz- und Fördermassnahmen ▪ kantonaler Kontext	b. Umsetzung/ Output ▪ Umsetzung der fiB-Konzepte ▪ Anzahl und Qualifikation fiB-Personen/Coaches ▪ Anzahl Nutzende ▪ Ressourcen ▪ Kosten	c. Umsetzung, Output und Wirkungen ▪ Zufriedenheit der Zielgruppen ▪ Wirksamkeit/Nutzen für Lernende (Auswirkungen auf Lehrabschluss, soziale Effekte, Wohlbefinden etc.)	d. Alle Evaluationsgegenstände ▪ Bewertung durch Evaluationsteam (z.B. Kohärenz, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit, Kosten-Nutzen-Verhältnis) ▪ Erfolgsfaktoren ▪ Praxisbeispiele
Methoden	▪ Erhebung Kantone ▪ Erhebung Schulen ▪ Erhebung externe Leistungserbringer ▪ Dokumentenanalysen	▪ Erhebung Schulen ▪ Erhebung externe Leistungserbringer ▪ Modellübersicht und Typologie ▪ Workshop mit Begleitgruppe	▪ Befragung Zielgruppen (kantonale Verantwortliche, fiB-Personen/Coaches, BerufsbildnerInnen) ▪ Auswertung der Befragungsergebnisse entlang der Evaluationsfragen	▪ Soll-Ist-Vergleich ▪ Quervergleich ▪ Kosten-Nutzen-Analyse (Break-Even-Analyse) ▪ Erfolgsfaktoren ▪ Empfehlungen

Die einzelnen Forschungsmethoden und die Ansätze für die Bewertung der Evaluationsgegenstände werden nachfolgend detailliert beschrieben.

1.3.1. Phase I: Bestandesaufnahme

Bestandesaufnahme bei Kantonen, Schulen und Externen

Im ersten Schritt wurde eine umfassende Bestandesaufnahme bei Kantonen und Schulen durchgeführt. Dabei wurden alle Kantone sowie sämtliche Berufsfachschulen mit EBA-Lernenden zu ihren Konzepten und zur konkreten Umsetzung der fiB befragt. Auf dieser Basis erhielten wir einen Überblick über die existierenden fiB-Modellansätze und eine Schätzung gewisser quantitativer Kennzahlen (Anzahl fiB-Personen/Coaches, Anzahl fiB-Nutzende, zeitliche Ressourcen und Kosten). Dabei konzentrierten wir uns auf den Stand des Ausbildungsjahres 2016/2017. Die Erhebungen erfolgten gestaffelt: In einem ersten Schritt wurden die Kantone angeschrieben, um die Grundlagen-Informationen und insbesondere die Listen der betroffenen Schulen zu erhalten. Anschliessend wurden sämtliche Berufsfachschulen mit EBA-Lernenden zu ihren Konzepten und zur Umsetzung der fiB befragt.

- **Erhebung bei den Kantonen:** Mit Mail zuhanden der verantwortlichen kantonalen Stellen wurden die kantonalen Konzepte/Reglemente/Leitfäden sowie allfällige Vorgaben bezüglich fiB-Aufwände und Qualität sowie schul- oder berufsspezifischer Richtdokumente und verfügbarer Monitoringberichte und/oder Evaluationen angefordert. Weiter wurden die Kantone gebeten, uns die Koordinaten der für EBA/fiB zuständigen Personen an den jeweiligen Schulen sowie von allfälligen externen Leistungserbringern anzugeben.
- **Erhebung bei den Schulen:** Zunächst wurden die fiB-Verantwortlichen in den betroffenen Berufsfachschulen mit EBA-Lehrgängen per Mail angeschrieben. Ihnen wurde ein Word-Fragebogen zugestellt, mit dem die relevanten quantitativen und qualitativen Informationen zur fiB pro Schule erfasst wurden. Weiter wurden wie bereits bei den Kantonen allfällige schul- oder berufsspezifische Dokumente und Berichte angefordert.

Auf dieser Basis wurden rund 190 Dokumente von 26 Kantonen und rund 320 Dokumente von 87 Schulen verarbeitet, allesamt gesichtet und zum Teil vertieft analysiert. Die Ergebnisse der Bestandesaufnahme wurden im vorliegenden Bericht synthetisiert. Zudem wurde zu jedem Kanton ein detailliertes Factsheet mit Angaben zur fiB erstellt (siehe Annex).

Typologie

Um die vielfältigen fiB-Konzepte und Umsetzungsformen besser einordnen zu können, wurde im nächsten Schritt eine Typologie der fiB erarbeitet. Die im Rahmen der Bestandesaufnahme untersuchten fiB-Konzepte von Kantonen und Schulen wurden den vier fiB-Typen zugeordnet. Eine abschliessende Konsolidierung der einzelnen Konzepte zu den fiB-Typen war im Rahmen

der vorliegenden Evaluation nicht möglich. Im Rahmen der Interviews in Phase II konnte die Zuordnung jedoch für einzelnen Schulen und Kantone überprüft werden. Die Typologie war auch eine wichtige Grundlage für die Konzeption der Befragungen in Phase II.

1.3.2. Phase II: Vertiefung

In der zweiten Phase wurden vertiefende Interviews, Dokumenten- und Datenanalysen durchgeführt. Hauptziel war es, die Stärken und Schwächen der vorgefundenen fiB-Typen zu eruieren sowie Hinweise in Bezug auf die Zufriedenheit der Akteure und deren Wirkungen bei der Zielgruppe zu erhalten. Dabei ging es weniger um eine Bewertung der vorgefundenen fiB-Typen als Ganzes, sondern um die Diskussion einzelner Aspekte dieser Typen (z.B. ob die fiB einzeln oder im Klassenkontext oder ob sie nach Bedarf oder obligatorisch für alle stattfindet).

Qualitative Interviews

Den Kern der Erhebung in Phase II bildeten **57 Leitfaden-Interviews**, 40 telefonisch und 17 vor Ort geführt, wobei zwischen den folgenden Akteursgruppen unterschieden wurde:

- Kantonale fiB-Verantwortliche,
- fiB-Verantwortliche in den Schulen/schulexterne fiB-Coaches,
- BerufsbildnerInnen im Lehrbetrieb.

Die untenstehende Tabelle gibt Auskunft über die durchgeführten Interviews. Insgesamt wurden 9 Interviews mit kantonalen fiB-Verantwortlichen, 30 Interviews mit fiB-Verantwortlichen in den Schulen respektive schulexternen fiB-Coaches und 18 Interviews mit BerufsbildnerInnen im Lehrbetrieb geführt. Wir haben dabei auf eine angemessene Berücksichtigung der verschiedenen fiB-Typen geachtet (siehe dazu die fiB-Typologie in Kapitel 2.2).

Tabelle 3: Übersicht Interviews*

Anzahl Interviews				
Typ	Kantonale fiB-Verantwortliche	fiB-Verantwortliche in Schulen fiB-Coaches	BerufsbildnerInnen im Lehrbetrieb	Typ
A				A
B	SG, LU, BL, BE, FR, VD, NE, GE, TI	24 fiB-Verantwortliche aus Schulen mit interessanten/relevanten/passenden Umsetzungsvarianten	12 mit Lehrbetrieben (DHA) aus den ausgesuchten Schulen	B
C				C
D		6 fiB-Coaches (schulexterne Fachpersonen, inkl. TI + VS-d)	6 mit Lehrbetrieben (DHA) aus den befragten Kantonen	D
Total	9	30	18	57

*Details siehe Annex 5 Übersicht Interviews und Gesprächsleitfäden.

Bei der Auswahl der InterviewpartnerInnen wurden neben dem Typus noch weitere Kriterien berücksichtigt:

- Abdeckung aller Sprachregionen,
- unterschiedliche Berufe/Berufsfelder,
- unterschiedliche Grösse der Schulen.

Bei der Befragung der BerufsbildnerInnen im Lehrbetrieb haben wir uns auf eine Berufsgruppe (Ausbildende von DetailhandelsassistentInnen DHA) sowie zwei fiB-Typen (Typ B und D) konzentriert. Mit dieser Fokussierung wurde die Wahrscheinlichkeit erhöht, allfällige gefundene Unterschiede in der Beurteilung der Wirksamkeit den zwei sehr unterschiedlichen fiB-Typen zuordnen zu können.

Dokumentenanalyse

In den letzten Jahren wurden in verschiedenen Kantonen (Basel-Landschaft und Basel-Stadt, Zentralschweiz, Obwalden, Luzern, Thurgau und Zürich) Berichte oder Evaluationen zur Umsetzung und zur Wirkung von fiB gemacht. Je nach Kanton handelt es sich dabei um umfangreiche Evaluationen der fiB (Kanton Zürich und Zentralschweiz) oder einer spezifischen Umsetzungsform von fiB (schulische Begleitung im Kanton Luzern) bzw. der fiB als Teil der Attestausbildung (Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt). In anderen Kantonen handelt es sich bei den untersuchten Dokumenten um (interne) Kurzevaluationen oder Kurzberichte. Die Berichte wurden nach den Themen Zufriedenheit der Lernenden und fiB-Verantwortlichen sowie Wirkungen gesichtet und die wichtigsten Erkenntnisse daraus in den vorliegenden Bericht integriert. In Tabelle 10 im Anhang sind sowohl die verschiedenen Evaluationsberichte als auch detailliertere Angaben zur Zufriedenheit der involvierten Akteure und der beschriebenen Wirkungen aufgeführt. Weiter wurden in Phase II die von den in Phase I (Bestandesaufnahme) befragten Schulen erhaltenen schriftlichen, qualitativen Rückmeldungen zu den Stärken und Schwächen der verschiedenen Modelle vertieft ausgewertet.

1.3.3. Phase III: Bewertung

Zum Schluss nahm das Evaluationsteam eine Bewertung der Evaluationsgegenstände (Konzept, Umsetzung und Wirkungen) vor. Die wichtigsten Bewertungskriterien sind in der folgenden Tabelle aufgelistet. Weiter zeigt die Tabelle, auf Basis welcher Vergleiche (Soll-Ist-Vergleich, Quervergleich, Kosten-Nutzen-Vergleich) die Bewertung erfolgte:

Tabelle 4: Bewertung der Evaluationsgegenstände durch das Evaluationsteam

Evaluationsgegenstand	Bewertungskriterien	Vergleiche/Bewertungsgrundlagen
Konzept	▪ Kohärenz mit den Vorgaben/Empfehlungen des Bundes (gesetzliche Grundlagen, Leitfäden)	▪ Soll-Ist: Vergleich der kantonalen Konzepte mit den Vorgaben im Gesetz und in den beiden SBFI-Leitfäden
Umsetzung	▪ Zweckmässigkeit/Eignung der Ausgestaltung und der Umsetzung für die Zielerreichung ▪ Zufriedenheit der beteiligten Akteure mit der fiB-Umsetzung in ihrem Kanton/an ihrer Schule	▪ Quervergleich der vorgefundenen Umsetzungsformen entlang der zentralen Ausgestaltungsparameter bzw. der verschiedenen fiB-Typen
Wirkungen	▪ Wirksamkeit/Nutzen aus Sicht der beteiligten Akteure (Unterstützung eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses, Verhinderung von Lehrabbrüchen etc.) ▪ Verhältnis der Kosten (für fiB zur Verfügung gestellte kantonale Ressourcen) und des Nutzens, welcher aus der fiB resultiert (Einsparungen der öffentlichen Hand in Folge der Verhinderung eines Lehrabbruchs ohne Anschlusslösung)	▪ Quervergleich ▪ Kosten-Nutzen-Vergleich

Die Bewertung basiert im Wesentlichen auf den folgenden Vergleichsarten:

- **Soll-Ist-Vergleich:** Auf der Ebene der fiB-Konzepte wurde angeschaut, ob die kantonalen oder schulischen Konzepte und Umsetzungen den Vorgaben des Bundes entsprechen. Diese sind zum einen in der Berufsbildungsverordnung (Art.10) und zum anderen in den beiden Leitfäden des SBFI zur zweijährigen beruflichen Grundbildung mit EBA (SBFI 2014/BBT 2005) und Individuelle Begleitung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung (BBT 2007) konkretisiert.
- **Quervergleich:** Um die Umsetzung der verschiedenen fiB-Typen beurteilen zu können, wurden die vorgefundenen Typen entlang der zentralen Ausgestaltungsparameter (z.B. obligatorisches vs. freiwilliges Modell, Modell mit Klassenlehrpersonen vs. Modell mit externen fiB-Coaches) mit den beteiligten Akteuren diskutiert und deren Zufriedenheit mit dem jeweiligen fiB-Typ verglichen.
- **Kosten-Nutzen-Analyse:** Schliesslich wurden die Kosten der fiB ins Verhältnis zum Nutzen gesetzt. Die Kosten lassen sich anhand der für die fiB bereitgestellten personellen Ressourcen für einzelne Kantone beispielhaft ausweisen. Der Nutzen wird hingegen in erster Linie

qualitativ ausgewiesen (z.B. Einschätzung des Beitrags der fiB für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss oder das Verhindern eines Lernabbruchs durch die befragten Akteure). Im Rahmen einer so genannten Break-Even-Analyse lässt sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis grob abschätzen, indem die von der öffentlichen Hand für die fiB bereitgestellten Ressourcen mit den gesellschaftlichen Kosten eines Lehrabbruchs verglichen werden. Auf dieser Basis kann dann gezeigt werden, wie viele Lehrabbrüche dank fiB verhindert werden müssten, um die Kosten der fiB zu amortisieren (Break Even Point).

Umsetzungsbeispiele und Erfolgsfaktoren

Auf Grund der grossen Vielfalt und Kombinationen von verschiedenen Umsetzungsformen wurde nach der Phase I beschlossen, keine Bewertung der vorgefundenen fiB-Typen als Ganzes vorzunehmen. Vielmehr ging es darum, die wichtigsten Faktoren für eine wirksame fiB-Umsetzung – im Sinne von Good Practice – herauszuarbeiten. Die Grundlage dazu wurde in Kapitel 2.3. zur Beschreibung der fiB-Typen gelegt, wo zu jedem Typ Elemente aus der Umsetzungspraxis illustrativ dargestellt sind.

1.4. Aufbau des Berichts

Der vorliegende Bericht ist wie folgt aufgebaut:

- Kapitel 2 zeigt die Ergebnisse der Bestandesaufnahme bei den Kantonen und Schulen. Zunächst wird eine Übersicht zu den kantonalen und schulischen Konzepten gegeben (Kapitel 2.1 und 2.2). Anschliessend werden die vorgefundenen Konzepte einer fiB-Typologie zugeordnet und die einzelnen Typen detailliert beschrieben (Kapitel 2.3).
- In Kapitel 3 sind die Ergebnisse der Interviews mit verschiedenen Akteursgruppen wie auch von vertiefenden Dokumenten- und Datenanalysen dargestellt. Kapitel 3.1. stellt die Diskussion der verschiedenen Umsetzungsformen der fiB aus Sicht der involvierten Akteure dar. Kapitel 3.2 gibt die Zufriedenheit der Befragten mit der fiB wieder und Kapitel 3.3. zeigt, wie die Akteure die Wirksamkeit der fiB beurteilen. Zum Schluss werden in Kapitel 3.4 Kosten und Nutzen der fiB anhand einer groben Break-Even-Analyse gegenübergestellt.
- In Kapitel 4 werden Konzept, Umsetzung und Wirksamkeit der fiB aus Sicht des Evaluationsteams bewertet und daraus zentrale Erfolgsfaktoren wie auch Empfehlungen abgeleitet.
- Der Annex enthält verschiedene detaillierte Zusatzinformationen. U.a. zu jedem Kanton ein Factsheet, welches die kantonalen Konzepte und Umsetzungsformen der fiB beschreibt.

2. Bestandesaufnahme bei Kantonen und Schulen

Kapitel 2 fasst die Ergebnisse der Bestandesaufnahme bei den Kantonen und Schulen zusammen. In Kapitel 2.1 wird zunächst eine Übersicht zu den kantonalen und in Kapitel 2.2 zu den schulischen fiB-Konzepten gegeben. Anschliessend werden die vorgefundenen Konzepte einer fiB-Typologie zugeordnet und die einzelnen Typen detailliert beschrieben (Kapitel 2.3).

2.1. Überblick kantonale fiB-Konzepte

Kantonale Vorgaben und Regelwerke zur fiB

In diesem Kapitel geben wir zunächst einen tabellarischen Gesamtüberblick der kantonalen Vorgaben, Reglemente und Konzepte zur fiB. Danach werden die einzelnen Themen in einer zusammenfassenden Analyse entlang der Evaluationsfragen beantwortet. Im Annex A1 befindet sich zu jedem Kanton ein detailliertes Kantons-Factsheet, wo die hier zusammengefassten Informationen zur fiB für jeden Kanton aufgelistet und erläutert sind.

Nachfolgende Tabelle zeigt in den ersten drei Kolonnen, welche kantonalen Regelwerke zur fiB bestehen. Weiter zeigt die Tabelle, ob die fiB EBA-spezifisch oder unspezifisch geregelt ist. Die Tabelle enthält auch verschiedene Angaben zur schulischen Umsetzung der fiB, z.B. welchen Auftrag die Schulen erhalten haben (Umsetzung oder Erarbeitung eines Konzepts), ob von den zuständigen fiB-Personen spezifische Zusatzqualifikationen verlangt werden und wie die maximale Grösse einer EBA-Klasse geregelt ist. In den letzten beiden Spalten ist dargestellt, ob Angaben zu den fiB-Kosten verfügbar sind und ob kantonale Evaluationen oder Monitoringberichte zur fiB vorliegen.

Tabelle 5: Gesamtüberblick der kantonalen Vorgaben, Reglemente und Konzepte zur FiB

Detaillierte Angaben zu jedem Kanton in Annex 1: Factsheet je Kanton

Kantonale Regelebene				Ansatz FiB = EBA- spezifisch?	Schulische Begleitung (SB)			Aufwand Kosten- angaben	Berichte Monitoring Evaluation
LINK ↓	Regeldokument	Beschlussebene	Datum		Auftrag an Schulen	Zusatz- Qualif.	Klassen- grösse		
AG	Grundsätze FiB	Reg.Rat	2007	JA	Konzeptauftrag	ja	18	nein	
AR	Aktennotiz	Amt/BBZ		NEIN	SB umsetzen	ja	14	ja	
BE	Rahmenkonz IFM	Amt (MBA)	2012	JA	Konzeptauftrag	ja	16	ja	
BL	Richtlinie	Bikantonal	2005/16	JA	Umsetzung	ja	12/14	nein	2008/16
BS	Richtlinie	Amt bikant.	2005/16	JA	Umsetzung	ja	12/14	nein	2008/16
GL	Konzept	Amt (HSBB)	2014	JA	Konzeptauftrag	ja	10	nein	2014
GR	Gesetz global	Grosser Rat	2007	JA	Konzeptauftrag	ja	10	nein	
LU	Richtlinie IB/SB	Amt (DBW)	2016	JA	SB umsetzen	ja	15	ja	2017
NW	Rahmenkonzept	Bildung Z-CH	2010/16	JA	SB umsetzen	ja	14	ja	2012
OW	Rahmenkonzept	Bildung Z-CH	2010/16	JA	SB umsetzen	ja	14	ja	2012/16
SG	Kant. Konzept	Amt (ABB)	2008	JA	Konzeptauftrag	ja	12	ja	
SH	2 Leist.Verträge	Amt (DMB)	2014	JA		ja	12	ja	
SO	Verordnung global	Regierungsr.	2008/14	JA	Konzeptauftrag	ja	9.5	ja	
SZ	Rahmenkonzept	Bildung Z-CH	2010/16	JA	SB umsetzen	ja	16	ja	2012
TG	RR-Beschluss	Regierungsr.	2011	JA	Konzeptauftrag	ja	12	ja	2015
UR	Rahmenkonzept	Bildung Z-CH	2010/16	JA	SB umsetzen	ja	3	ja	2012
ZG	Rahmenkonzept	Bildung Z-CH	2010/16	JA	SB umsetzen	ja	14	ja	2012
ZH	Rahmenkon B-F-B	Amt (MBA)	2015	JA	Konzeptauftrag	ja	12	ja	2011
FR	Mandats A/B	Départem.	2008/12	OUI	Mise en œuvre	oui	12/10	non	2010
GE	Loi spécifique	Grand Cons.	2007	OUI	Concertation		12	non	
JU	Loi générale	Office (SFO)	2008	NON		oui	10	oui	
NE	Loi spécifique	Grand Cons.	2005/06	OUI	Mise en œuvre déléguée aux Centres de formation	oui	12	non	
VD	Loi générale	Grand Cons.	2009	NON	Autonomie de mise en œuvre des écoles	non	12	non	
VS	Ordonnance	Cons. d'Etat	2011	OUI	Autonomie de mise en œuvre des écoles	non	12	non	
VS-d	regio. Umsetzung	Amt (DB)	2008	<u>NEIN</u>					
TI	Regolamento	Cons. di Stato	2014	SI		si	12	si	2015

IFM: Integrative Fördermassnahmen; B-F-B: Beratung-Förderung-Begleitung; IB: Individuelle Begleitung; SB: Schulische Begleitung; Bildung Z-CH: Bildungsregion Zentralschweiz

FiB ist Bestandteil eines Konzeptes für pädagogische Fördermassnahmen (Rahmenkonzept IFM oder B-F-B)

Rahmenkonzept Fachkundige individuelle Begleitung FiB Zentralschweiz

Die Kantone Schaffhausen, Jura und VD sowie das Oberwallis und das Tessin setzen FiB in eigener Regie um (kein Auftrag an Schulen)

In der Kolonne Monitoring/Evaluation sind die uns verfügbaren Monitoringberichte und Evaluationen mit den jeweiligen Jahren bezeichnet. **Evaluationen sind fett hervorgehoben.**

Lesebeispiele:

- Im Kanton Aargau hat der Regierungsrat im 2007 Grundsätze zu fiB verabschiedet und den Schulen den Auftrag erteilt, ein Konzept zur Umsetzung von fiB zu erstellen. In diesen Grundsätzen ist die Zusatz-Qualifikation der fiB-Person umfangreich beschrieben.
- Das MBA des Kantons Bern hat im 2012 ein Rahmenkonzept *Integrative Fördermassnahmen IFM an Berufsfachschulen* erstellt. Darin ist fiB EBA-spezifisch geregelt. Die Berufsfachschulen sind beauftragt, im schulischen fiB-Konzept zu beschreiben, wie die fiB organisiert und konkret umgesetzt wird.
Im Factsheet des Kantons Bern (auf den Link [BE](#) Kolonne links klicken) werden unter 2) *Umsetzungsansatz* und unter 4) *Betriebliche/Individuelle/Persönliche Begleitung* die Besonderheiten der betrieblichen fiB im Kanton Bern weiter erläutert.
- Die zuständigen Berufsbildungsverantwortlichen der Bildungsregion Zentralschweiz haben im 2010 ein *Rahmenkonzept Fachkundige individuelle Begleitung FiB* erarbeitet. Darin wird die Schulbegleitung (SB) verbindlich für sämtliche Berufsfachschulen der betroffenen Kantone geregelt. Im Jahre 2016 wurde das Rahmenkonzept überarbeitet und konsolidiert. Die Einzelheiten zur Individuellen Begleitung (IB) sind in den entsprechenden Factsheets erläutert. Zum Beispiel delegiert der Kanton Zug (siehe Factsheet [ZG](#), Punkt 4) die individuelle Begleitung an das Bildungsnetz Zug.
- Der Kanton Luzern hat im 2016 je eine Richtlinie für die individuelle Begleitung (IB) und für die schulische Begleitung (SB) erlassen, die in den Luzerner Berufsfachschulen verbindlich umgesetzt werden. Die DBW hat zudem eine Evaluation im 2017 durchgeführt.
- Die Kantone Schaffhausen und Jura, sowie das Oberwallis und das Tessin setzen fiB insgesamt in eigener Regie um; SH delegiert fiB per Leistungsvereinbarung an zwei externe Institutionen; Jura, Oberwallis und Tessin haben Ressourcen und die entsprechende Organisation an den eigenen kantonalen Dienststellen angesiedelt. Die Schulen sind somit personell und organisatorisch von der Umsetzung der fiB weitgehend entlastet.

Zusammenfassende Analyse der kantonalen Vorgaben zu fiB (Regeldokumente)

Zwei Prämissen zur nachfolgenden Einordnung und Analyse der Regeldokumente:

1. Wo ein kantonales Rahmenkonzept, ein Konzept, kantonale Grundsätze oder Richtlinien zu fiB vorliegen, sind die übergeordneten gesetzlichen Vorgaben nicht systematisch überprüft und miteinbezogen worden in der Annahme, dass übergeordnetes Recht allgemeiner gefasst ist als die vorgelegten Dokumente.
2. Wo *keine* rahmengebenden Dokumente für fiB präsentiert wurden und dort, wo der gesetzliche Rahmen als einzige Grundlage vorlag, sind die kantonalen Rechtsgrundlagen genau analysiert worden.

Tabelle 6: Übersicht kantonale Steuerung der fiB

1	2	3	4	5	6
Regierungsrat/Parlament Globales Ge- setz RR-Beschluss			Regierungsrat/Parlament Spezifisches Gesetz Globales Gesetz		
Amt	Amt fiB-Dokument für Schulen er- arbeitet		Amt fiB-Dokument für Schulen er- arbeitet	Amt Setzt fiB selbst um:	Amt Setzt eigene Massnahmen um
Ohne inhaltliche Vorgabe	Grundsätze Rahmenkonzept	Kant. Konzept Rahmenkonzept	Aktennotiz Richtlinie Rahmenkonzept Mandat	- mit eigenem Personal - oder delegiert	fiB wird « <i>au cas par cas</i> » mit den Schulen verhandelt
	Gewisser Freiraum an Schulen		Vorgabe direkt anwendbar	Spezialisten, Dienstleistung an Schule	Viele paraschulische Angebote
Konzeptauftrag an Schule	Konzeptauftrag an Schule	Konzeptauftrag an Schule	Schulen setzen fiB um	Schule konzentriert sich auf Unterricht	Autonomie an Schulen
GR, SO	AG, TG, GL	BE, SG, ZH	AR, BS/BL (2), FR, LU, BildReg Z-CH (5)	TI, NE, GE, SH, VS	VD, JU
fiB-Schulkonzept vorhanden	fiB-Schulkonzepte teilweise vorhanden		Brauchen kein schulisches fiB-Konzept, da fiB vom Kanton vorgegeben oder selbst umgesetzt oder gesteuert wird		Kennen teilweise fiB als Konzept nicht
Schulen setzen fiB nach eigenem Konzept um	Schulen setzen fiB im Rahmen der Vorgaben nach eigener Praxiserfahrung um		Wechselwirkung zwischen Kanton, der vorgibt, und Schulen	Schulen melden problematische Situationen der zuständigen Stelle	Schulen verhandeln ihre Bedürfnisse mit dem Kanton
fiB-Schulkonzepte werden Referenz für Kanton	Kantonale fiB-Grundsätze/ Konzepte sind vorhanden	Kant. (Rahmen)Konzepte sind vorhanden	Kant. (Rahmen)Konzepte sind vorhanden	Kein fiB-Konzept. Steuern Prozesse über Qualitätsmanagement	Kein fiB-Konzept. Eigene Massnahmen zur individuellen Begleitung
2 Kantone	3 Kantone	3 Kantone	10 Kantone	5 Kantone	2 Kantone
1	2	3	4	5	6

Aus der Tabelle wird folgende Gruppierung der Kantone ersichtlich:

- Die beiden Kantone **GR und SO** (Kol. 1) haben aufgrund einer summarischen Gesetzesvorlage einen Konzeptauftrag ohne inhaltliche Vorgaben an die Schulen erteilt. Der Kanton hat somit wenig Steuerungseinfluss auf die inhaltliche Umsetzung in den Schulen genommen.
- Die 6 Kantone **AG, TG, GL** (Kol. 2) und **BE, SG, ZH** (Kol. 3) haben kantonale Grundsätze und Rahmenkonzepte erarbeitet und teils via Regierungsbeschluss (Kantone der Kol. 2) den Schulen den Auftrag erteilt, die Umsetzung von fiB in ihren Schulkonzepten zu konkretisieren.

Diese 6 Kantone haben ein gewisses Mass an Steuerung übernommen und mit einem gewissen Freiraum den Schulen die Detailumsetzung, zum Beispiel die Modellwahl, die Organisationsform oder die Verfahrensfragen und Abläufe überlassen.

- Die 10 Kantone **AR, BS, BL, FR, LU, ZG, UR, OW, NW, SZ** der Kolonne 4 haben eine recht umfassende und präzise Ausgestaltung des fiB-Rahmens definiert und für die Schulen verbindlich erklärt. Kleinere Ausgestaltungsfreiräume für die Schulen bestehen, nicht aber so, dass sie schuleigene fiB-Konzepte erarbeiten müssten. Die Kantone, insbesondere Fribourg und Luzern, haben hier eine starke fiB-steuernde Rolle eingenommen.
- Die 5 Kantone **TI, NE, GE, SH und VS** (Kol. 5) setzen entweder fiB gesamthaft selber um (TI, SH) oder steuern, koordinieren und entscheiden im Einzelfall über die geeigneten Massnahmen für die Lernenden (GE, NE). Diese 5 Kantone nehmen die stärkste fiB-steuernde Rolle ein. Diese Kantone haben zwar keine eigentlichen fiB-Konzepte. Sie steuern über die Linienfunktionen mittels Anforderungsprofil, Pflichtenheft, Prozesse und Qualitätsmanagement oder gegebenenfalls über Leistungsverträge (SH).

Der **Kanton VS** verfügt über eine Verordnung aus dem Jahre 2011. FiB wird darin EBA-spezifisch geregelt. Umgesetzt wird diese jedoch nur im Oberwallis, und zwar für alle Lernenden (EBA und EFZ).

- Die **Kantone VD und JU** (Kol. 6) haben fiB als Auftrag des Bundes in einem generellen Gesetz für alle Lernenden der beruflichen Grundbildung erwähnt und eigene Massnahmen zur individuellen Begleitung entwickelt, ohne formellen Auftrag an die Schulen. Einige Schulen setzen zwar fiB in eigener Initiative um; die notwendigen Mittel dazu werden in Absprache mit dem Kanton im Rahmen des Budgetierungsprozesses verhandelt.
- Die 7 Kantone der Kategorien 5 und 6 (**TI, NE, JU, GE, SH, VS, VD**) neigen meist (ausser SH) schon von der kantonalen Gesetzgebung her zu einer zentralistischen kantonalen Umsetzung der individuellen Begleitung. Bemerkenswerter ist, dass die Kantone NE und GE, die eine EBA-spezifische Gesetzgebung bezüglich fiB aufweisen, ihr Dispositiv zwar für die EBA-Lernenden aufgebaut haben, dieses aber in der Umsetzung sehr rasch auf alle Lernenden der dualen beruflichen Grundbildung ausgeweitet haben. Stricto sensu haben die 7 Kantone der Kategorien 5 und 6 kein fiB-Reglement oder Konzept; GE und NE haben fiB jedoch ausgesprochen detailliert in ihrem jeweiligen Ausführungsreglement des kantonalen Berufsbildungsgesetzes ausgeführt.

Nachfolgend werden die Evaluationsfragen betreffend kantonaler FiB-Konzepte zusammenfassend beantwortet.

Welche Kantone verfügen über ein FiB-Reglement/Konzept?

Zusammenfassend haben 25 von 26 Kantonen ein ihrem Kontext angepasstes Regeldokument zur FiB. 17 Kantone haben Grundsätze, Richtlinien oder Rahmenkonzepte erarbeitet, acht Kantone regeln die FiB lediglich auf Stufe Gesetz oder Verordnung. Der Kanton AI ist der einzige Kanton, wo FiB nicht reglementiert ist (siehe die erste Spalte der folgenden Tabelle). Weiter haben 18 Kantone den Schulen einen Auftrag erteilt, FiB Konzepte zu entwickeln oder umzusetzen (siehe die mittlere Spalte der folgenden Tabelle). 15 Kantone setzen FiB in kantonaler Regie um (siehe die rechte Spalte der folgenden Tabelle).

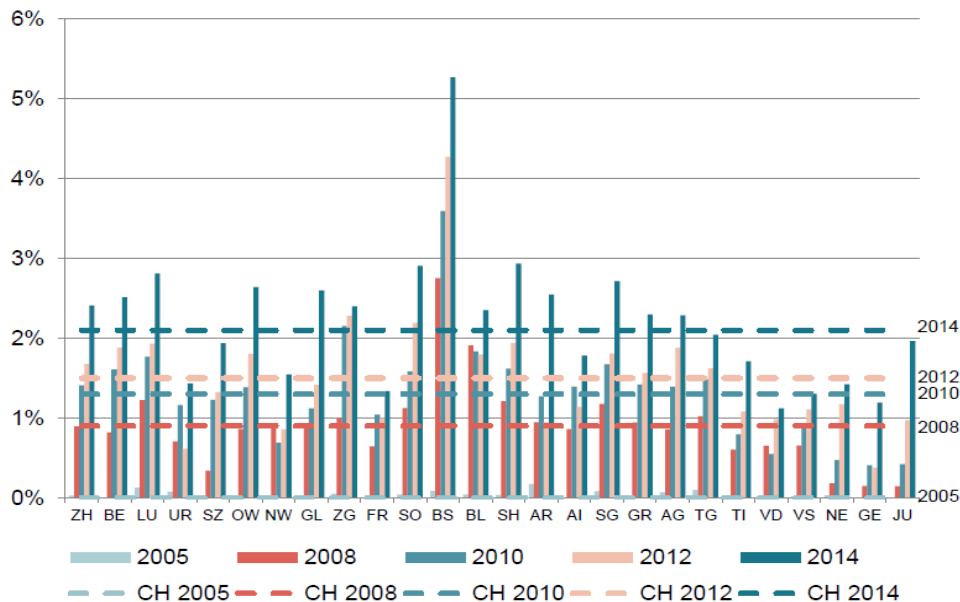
Tabelle 7: Anzahl kantonaler Regeldokumente, Aufträge an Schulen, Umsetzung in eigener Regie

Kantonale FiB-Regeldokumente	Kantonaler Auftrag an Schulen	FiB-Umsetzung in kantonaler Regie
17 x Grundsätze, Richtlinien, Rahmenkonzepte (+ SH Vertrag): AG, AR, BE, BL, BS, FR, GL, LU, NW, OW, SG, SH, SZ, TG, UR, ZG, ZH 8 x Gesetz = «tiefste» kantonale Regelebene: GR, SO, JU, VS, VD, GE, NE, TI	8 x Schulkonzeptentwicklungsauftrag (siehe Kol. 1-3 in Tabelle 6) 10 x FiB-Umsetzungsauftrag (siehe Kol. 4 in Tabelle 6)	8 x schulergänzende betriebliche od. individuelle Begleitung: OW, NW, UR, SZ, ZG, LU, BE, SG 5 x schul-substituierende FiB-Umsetzung: TI, JU, SH, VS, VD 2 x kantonale Steuerung: GE, NE
AI hat kein FiB-Regeldokument	7 x kein expliziter Auftrag an Schulen: TI, JU, SH, VS, GE, NE, VD	
Total = 25 von 26	Total = 18 von 25 (ohne AI)	Total = 15 von 25 (ohne AI)

Tabelle INFRAS.

Bezüglich der kantonalen FiB-Regeldokumente (vgl. die linke Spalte der obigen Tabelle) fällt auf, dass insbesondere die Deutschschweizer Kantone und die beiden zweisprachigen Kantone Bern und Fribourg über Grundsätze, Richtlinien oder Rahmenkonzepte verfügen. Offensichtlich hat in der Implementierungsphase der EBA-Ausbildungen der Durchbruch in der deutschen Schweiz schneller stattgefunden. Dies widerspiegelt sich auch in den kantonalen Anteilen der Anzahl EBA-AbsolventInnen an den 18- bis 20-Jährigen, wo die lateinischen Kantone jeweils unterdurchschnittliche Anteile ausweisen (siehe Grafik aus Econcept/Link, 2016).

Abbildung 3:

Kantonale Entwicklung der EBA-Anteile unter den 18-20 Jährigen (2005-2014)

Quelle: Econcept/Link 2016.

Wer zeichnet sich verantwortlich für die Reglemente/Konzepte?

Grundsätzlich sind die Amtsvorsteher verantwortlich für die Regeldokumente, insbesondere wenn sie finanzrelevante Aspekte wie die Klassengrösse, die Zeitabgeltung und Ansprüche auf Weiterbildung enthalten. Dies ist fast in allen Dokumenten der Fall, ausser diese Aspekte seien in einem gesonderten Dokument geregelt.

In den Kantonen GR und SO, ist die Ausarbeitung der Konzepte für die fachkundige individuelle Begleitung durch den Kanton den Schulen bzw. den Bildungszentren übertragen worden. Folglich sind die Rektoren für diese Dokumente verantwortlich.

Ist die FiB in einem separaten Reglement/Konzept geregelt oder ist sie Bestandteil eines CM-Konzeptes oder eines Konzeptes für pädagogische Fördermassnahmen oder andere Unterstützungsmassnahmen?

In zwei Fällen, Bern und Zürich, ist FiB im Rahmen von IFM (Integrative Fördermassnahmen) bzw. B-F-B (Beratung-Förderung-Begleitung) geregelt. FiB hat aber einen gesonderten Abschnitt in diesen Konzepten und die Schulen sind aufgefordert, diese Rahmenbedingungen in ihren Schulkonzepten aufzunehmen. Im Falle des Konzepts FiB des Kantons St.Gallen werden die Schulen aufgefordert, ihr Schulkonzept zu FiB im kantonalen Case-Management-Konzept

«zu integrieren» und die bestehenden Angebote sinnvoll zu berücksichtigen. Eine effektive Integration in das Konzept bedeutet dies jedoch nicht. Sämtliche Konzepte sind auf bestehende Angebote abgestimmt und Case Management wird dabei fast immer explizit erwähnt.

Sind die Reglemente/Konzepte für den ganzen Kanton gültig oder gibt es Reglemente/Konzepte für einzelne Berufe oder einzelne Schulen?

Mit Ausnahme der beiden bereits erwähnten Konzepte der Kantone SO und GR sind die Konzepte immer im ganzen Kanton gültig. Berufsspezifische fiB-Konzepte sind uns nicht bekannt. Es gibt jedoch dezentral, in den Schulen, berufsspezifische Abweichungen gemäss den Gegebenheiten der unterschiedlichen EBA-Lehrgänge. Insbesondere bei den Entlastungslektionen der fiB-Personen können diese von einem Beruf zum andern sehr unterschiedlich ausfallen. Diese Information ist jedoch nicht in den kantonalen Konzepten enthalten oder von deren Verantwortlichen in den Berufsbildungsämtern mitgeteilt worden, sondern aus dem Vergleich der Schulkonzepte und der Antworten der fiB-Verantwortlichen in den Schulen.

Welche Vorgaben und Regelungen bezüglich Aufwand und Kosten der fiB gibt es?

Werden ausschliesslich die Kosten für Entlastungslektionen meist von Klassen-Lehrpersonen mit erweitertem Auftrag in Betracht gezogen, so gilt grossmehrheitlich die Regel von 1 Jahreswochenlektion pro EBA-Klasse. Dies kann jedoch je nach Kanton und innerhalb desselben Kantons je nach Schule und EBA-Bildungsgang stark streuen, von 1 bis zu 5 Jahreswochenlektionen. Je nach Umsetzungsansatz der fiB in den Schulen – mehr dazu wird im Kapitel 2.2 Typologie zu erfahren sein – oder je nach Kanton kann dies auch nur ½ Jahreswochenlektion sein.

Die fiB-Globalkosten je Kanton sind quasi nur dort genau berechenbar, wo ein einheitlicher Standard angewendet wird, wie beispielsweise im Kanton Bern (½ Jahreswochenlektion/EBA-Klasse), Kanton St.Gallen (für jede/n EBA-Lernende/n Fr. 720.— pro Schuljahr) oder der Kanton Zürich (pro Lernende/n in einer zweijährigen beruflichen Grundbildung Fr. 510.—/Jahr.)

Wie aus den Angaben in den kantonalen Factsheets Punkt 5 zu entnehmen ist, werden zu den fiB-Kosten jedoch oft auch Stütz- und Förderkurse mitgezählt, weil diese oft auch «unterdotiert» durchgeführt würden, um den individuellen Bedürfnissen (Notwendigkeiten) der Lernenden gerecht zu werden.

Auch mit der meist erwähnten Abgeltungsart – der Berechnung in Wochenlektionen für fiB-Lehrpersonen – ist eine Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Kontexte sehr schwierig.

FiB wurde zu Beginn der Implementierung oft im Rahmen eines Massnahmenpaketes zur Einführung oder Anpassung von EBA-Richtlinien geschnürt und politisch verabschiedet, zusammen mit einem Rahmenkredit, der jährlich wiederkehrende Kosten enthält in Zusammenhang mit:

- Geringen Klassenbeständen,
- Stützkursen und Förderangeboten mit niederschwelligem Zugang,
- Erweitertem Auftrag für Klassenlehrpersonen als fiB-Person,
- Einsatz von Lehrpersonen, schulexternen fiB-Begleitpersonen und Spezialisten,
- Aus- und Weiterbildung von fiB-Personen, Begleitung von fiB-Fachgruppen und Supervision.

In vielen Kantonen sind diese Aufwände mittlerweile in die Regelbudgets der Grundbildung eingeflossen, sodass sie nicht mehr gesondert ausgewiesen werden. Mit dieser und ähnlichen Begründungen haben wir oft keine Angaben zu den Kosten erhalten.

Über welche (Zusatz-)Qualifikation müssen die fiB-Personen verfügen?

Der Qualifikation der fiB-Personen wird in sämtlichen Konzepten grosse Bedeutung beigemessen. Der Standard des Qualifikationsprofils in der Schule, den man oft antrifft, sieht in etwa so aus:

- Diplom BerufsschullehrerIn,
- Zertifikat Förderpädagogik,
- Attest mit spez. Ausrichtung,
- Andere, gleichwertige Ausbildung (z.B. HeilpädagogInnen).

Generell werden in den kantonalen Konzepten die spezifischen CAS-Ausbildungen (PH, EHB, IFFP und andere Institute) oft erwähnt und auch gefördert: Ganze PH-Klassen wurden in der Vergangenheit speziell für fiB-Personen geführt. Im Kanton Zürich wurden beispielsweise Stand Januar 2014 41 Lehrpersonen mit fiB-Zertifikat bzw. Gleichwertigkeits-Anerkennung gemeldet.

Auf welche Grundlagen stützen sich die kantonalen Konzepte/Reglemente ab?

In vielen Konzepten wird auf das Berufsbildungsgesetz, die Berufsbildungsverordnung und die SBFI-Leitfäden zur EBA-Grundbildung bzw. für IB Bezug genommen (SBFI 2005/2014 und 2007). In den «frühen» Konzepten wie St.Gallen (2008), Thurgau und Zentralschweiz (2010) wird einleitend zudem der in der Zwischenzeit nicht mehr zugängliche SBBK-Leitfaden (Hrsg. DBK, im Auftrag der SBBK, 2004) erwähnt.

2.2. Überblick schulische fiB-Konzepte

Wie aus der in Kapitel 2.1 präsentierten Übersicht über die kantonalen Vorgaben zur fiB entnommen werden kann, sind die Schulen in einer Mehrheit der Kantone für die Umsetzung der fiB zuständig. In einzelnen Kantonen haben sie auch den Auftrag, eigene Konzepte zu erarbeiten. Um mehr über die schulische Umsetzung und die schulischen Konzepte zu erfahren, haben wir eine Erhebung bei allen Schulen mit EBA-Lehrgängen durchgeführt.

Rücklauf der Erhebung bei den Schulen

- 155 Schulen mit EBA-Lehrgängen wurden mit Fragebogen angeschrieben, 87 Schulen haben geantwortet (56%).
- Zählt man von den 155 die 24 Schulen der Kantone SH, TI, JU und Oberwallis ab, bei denen fiB nicht an der Schule, sondern zentral vom Kanton gewährleistet wird, und die 6 Schulen, die sich im Nachhinein als ungeeignete Zielgruppe herausstellte (Gehörlosenschule, andere Behinderungen, Schulen ohne EBA-Lernende), muss der effektive Zielversand auf 125 korrigiert werden, was einen Rücklauf von rund 70% bedeutet.
- 5 unspezifische Antworten ohne Ausfüllen des Fragebogens wurden als nicht valide betrachtet, sodass die Informationen, Angaben und Konzepte von 82 Fragebogen ausgewertet wurden. Bei etlichen Schulen wurde per Mail oder Telefon nachgefragt, um Klärungen herbeizuführen, damit die Typologie-Zuteilung so genau wie nur möglich vorgenommen werden konnte.
- Bei den 38 insgesamt nicht-antwortenden Schulen sind:
 - VS und VD massiv vertreten (je über 70%),
 - in der deutschen Schweiz vor allem ZH, SG, BE, AG (je ca. 40%).

Nachfolgend werden zwei Evaluationsfragen zur Umsetzung der fiB-Konzepte in den Schulen in zusammenfassender Form beantwortet:

Wer zeichnet sich verantwortlich für die Umsetzung der fiB in der Schule?

In den meisten Fällen liegt die Verantwortung bei Lehrpersonen mit Zusatzausbildung in Förderpädagogik. Oft liegt die Gesamtverantwortung auf der Hierarchiestufe Fachverantwortliche oder Lehrgangsleitung und letztendlich bei der Schulleitung. FiB-Verantwortliche sind zuständig für die Definition und Einhaltung von Konzepten und Abläufen, die Bereitstellung von Instrumenten für die Diagnostik, Standortbestimmungen, Gesprächsleitfäden, Koordination, Erfahrungsaustausch, Qualitätssicherung etc.

Gibt es ein Monitoring/Controlling bzw. Evaluationen zu den einzelnen fiB-Begleitungen in der Schule?

Genaue Angaben zur quantitativen und qualitativen Nutzung des fiB-Angebotes sind eher rar. Auf die konkrete Frage, ob es ein Reporting/Monitoring/Controlling zu den einzelnen fiB-Begleitungen in der Schule gebe, wird selten mit «ja» oder mit Angaben wie «standardisierte Arbeitsrapporte» beantwortet, hingegen oft mit Aussagen wie: «Sitzungen; 2 x pro Jahr», «an Schulleiter», «Notizen der Lehrpersonen über Gesprächsergebnisse» und etliche Male auch mit «nein».

Es gibt aber auch systematische Erhebungen wie z.B. von den Schulen im Kanton LU (siehe Factsheet im Anhang): «Mit der Einführung des Kompetenzjournals ist das Reporting einerseits für jeden EBA-Lernenden durchzuführen und andererseits mit einer jährlichen Wirkungsevaluation der kantonalen Dienststelle». Schliesslich gibt es schulseitig einzelne Monitoringberichte, z.B. des BZW Weinfelden (TG).

Das folgende Kapitel 2.3. zur Typologie enthält weitere detaillierte Angaben zur schulinternen Umsetzung der fiB. U.a. sind in Kapitel 2.3.2 zahlreiche Beispiele der fiB-Umsetzung an Schulen dargestellt.

2.3. Typologie

Die vorliegende Typologie der fiB ist das Ergebnis der inhaltlichen Analyse der im Rahmen der Bestandesaufnahme erhaltenen kantonalen und schulischen fiB-Konzepte (Informationen aus 82 ausgewerteten Fragebogen der Schulen). Die Typologie hat zum Ziel, die Vielfalt der fiB in der Schweiz abzubilden und eine Einordnung der verschiedenen in der Praxis existierenden Umsetzungsformen der fiB zu ermöglichen.

2.3.1. Grundlagen und Herleitung der fiB-Typen

Wie einleitend bereits ausgeführt wurde, wird der Begriff der fiB in den Kantonen und Schulen sehr heterogen verstanden und verwendet. In den ersten Jahren nach Einführung der EBA-Ausbildung haben sich denn auch ganz verschiedene Modelle und idealtypische Ausprägungsformen der fiB entwickelt. Die wichtigsten Modelle oder Idealtypen werden nachfolgend kurz vorgestellt:

Der im Jahr 2004 publizierte **SBBK-Leitfaden** zur fiB (SBBK 2004), welcher inzwischen nicht mehr zugänglich ist, unterscheidet zwischen

- Schulischer Begleitung
- Sozialpädagogischer Begleitung
- Begleitung im betrieblichen Kontext

Die Kantone St.Gallen (2008), Thurgau und Zentralschweiz (2010) stützen sich in ihren Konzepten auf diesen Leitfaden. Pool Maag, Müller & Marti (2011) prägten die Trilogie der schulischen

- vollintegrierten
- teilintegrierten
- ergänzenden

Lernbegleitung (und -förderung), die sie dann in der Vierfeldermatrix zwischen «freiwillig» und «verpflichtend» und zwischen professioneller Nähe und Distanz situieren und damit schliesslich das **Zürcher Rahmenkonzept** prägen.

Es wurden auch strukturelle Zuständigkeiten konzeptuell verankert: In der **Zentralschweiz** ist fiB ein Oberbegriff geworden, wobei Schulische Begleitung (SB) der Schule zugeteilt und Individuelle Begleitung (IB) in den Kompetenzbereich des Kantons fallen, dann aber gelegentlich wieder per explizitem Mandat an eine Lehrperson in der Schule rückdelegiert wird. Im **Kanton Bern** wurde ein Rahmenkonzept Integrative Fördermassnahmen IFM an Berufsfachschulen definiert mit folgenden Eckpunkten:

- Stütz- und Förderunterricht (EFZ+EBA)
- Beratung (EFZ+EBA)
- FiB = EBA-spezifisch

Die ebenfalls EBA-spezifische betriebliche fiB ist in einem separaten Konzept geregelt und liegt in der Kompetenz des Kantons, was in etwa dem **Fribourger** «Referenzmandat B Berufsspezifische Begleitung» im Rahmen der Individuellen Begleitung in der zweijährigen Grundbildung entspricht oder in der Zentralschweiz der Individuellen Begleitung (IB). Demgegenüber hat ein Berufsbildungszentrum im **Kanton Solothurn** die fiB, die in der Schule stattfindet, explizit als *Individuelle Begleitung IB* definiert.

Dasselbe gilt für die «integrierte» und «ergänzende» Lernbegleitung, die mittlerweile je nach Konzept und Person, die diese Terminologie verwendet, zu einem Multifacetten-Begriff mutiert hat, ganz abgesehen von der «teilintegrativen» Lernbegleitung, die dann in der Tat für quasi sämtliche Modelle verwendet werden kann.

Auch die Begriffe «Begleitung» und «Beratung» wurden konzeptuell je nach Modell unterschiedlich geprägt. Oft ist die Beratung im schulischen Kontext EFZ- und EBA-Lernenden im gleichen Masse zugänglich; manchmal gehört sie explizit zum fiB-Konzept. Manchmal gehört der individuelle Förderansatz zur Schulkultur und der für EBA definierte fiB-Coaching-Ansatz wird in gleichem Masse auch für EFZ-Lernende angewendet.

Fazit: Es konnte aus den verschiedenen Konzepten und Definitionen kein zufriedenstellender Modellansatz gefunden werden, mit welchem eine Kategorisierung und Zuteilung sämtlicher bestehender Umsetzungsvarianten möglich wäre.

Vor diesem Hintergrund haben wir eine eigene Typologie entwickelt, die eine Einordnung der bestehenden fiB-Umsetzungsformen ermöglichen soll. Dabei werden folgende relevanten Parameter zur Definierung eines Modells berücksichtigt:

Geschieht die Umsetzung von fiB...

- Mit oder ohne Standortbestimmungen?
 - schulstofforientiert?
 - mit Einbezug von Umfeld-, Familien-, psychosozialen und andern Aspekten?
 - obligatorisch, standardisiert oder nach Bedarf?
- Mit Netzwerkgesprächen und Einbezug des Lehrbetriebes?
 - standardisiert oder nach Bedarf?
- Ausschliesslich im Einzel-Coaching oder mittels individuellem Coaching im Klassenverbund?
- Wenn eine «fiB-Stunde» (oder Klassenstunde) festgelegt ist, ist diese:
 - als Sprechstunde, nach individuellem Bedarf, mit Holschuld der Lernenden definiert?
 - oder als obligatorische Lektion für alle, mit Inhalten und Bringschuld der Lehrperson?
 - Ist sie lerndefizitorientiert, zur Stoffverarbeitung, oder mit neuen Inhalten versehen?
 - mit Einbezug der Klassendynamik (Lernatelier) oder diskret und vertraulich?
 - mit einer fiB-Person allein oder im Teamteaching?
- Ist das fiB-Zeitgefäss im Stundenplan integriert oder wird es auf Anfrage terminiert?
 - integriert in die Regellektionen?
 - parallel zum Regelunterricht?
 - ausserhalb definierter Unterrichtsstunden?
- Ist der fiB-Fokus «Wenigen EINZELN etwas geben oder mit Fokus «ALLEN ein wenig»?
- Die Frage der professionellen NÄHE und DISTANZ der fiB-Person:
 - FiB-Person als Vertraute/r (Klassenlehrperson), die gleichzeitig fordert und benotet?
 - FiB-Person als neutrale/r Begleiter/in? (nicht Lehrperson der Betroffenen)
 - FiB-Person als Spezialist/in? (Fachlehrperson, Sozialarbeit, Psycholog/-in etc.)
- Die Frage der vorhandenen Ressourcen und der Form der Entschädigung:
 - fixe Anzahl Entlastungslektionen pro Woche/Jahr und Klasse?
 - durchschnittlicher Betrag pro Lernende/r?
 - Entschädigung nach Aufwand?
- Kombination mit anderen pädagogischen Massnahmen wie Stütz- und Förderunterricht:
 - als Regelangebot oder nach Bedarf?

2.3.2. Beschreibung der fiB-Typen

Zur Einordnung der in den Schulen und Kantonen vorgefundenen fiB-Konzepte unterscheiden wir nachfolgend vier fiB-Typen (siehe Abbildung 2). Bei den Typen A, B und C handelt es sich um schulische Umsetzungsformen der fiB. Beim Typ D handelt es sich um fiB, die von einer kantonalen oder einer anderen, meist schulexternen, Stelle angeboten wird:

Abbildung 4: FiB-Typologie

FiB-Umsetzung an Schulen

A: FiB vollständig in Regelunterricht integriert

- fiB innerhalb Regellektionen und Stundenplan (gemäss Bildungsplan)
- obligatorisch für alle
- nur z.T. EBA-spezifisch
- Lehrpersonen sind auch fiB-Personen

B: FiB-Zusatzlektion im Klassenverband

- Lernförderstunde als Extra-Lektion im Stundenplan
- teils obligatorisch für alle / teils nach Bedarf
- EBA-spezifisch
- fiB-Person ist meist die Klassenlehrperson

C: Einzelbegleitung an der Schule

- obligatorische Standortgespräche für alle oder Sprechstunde nach Bedarf
- EBA-spezifisch
- fiB-Person ist eine Lehr- oder Fachperson

Kantonale fiB-Umsetzung

D: Einzelberatung in kantonaler Regie

- Abklärung der gemeldeten Fälle durch die Ausbildungsberatung oder eine andere kantonale Anlaufstelle
- nur z.T. EBA-spezifisch
- fiB-Person ist eine kantonale oder externe Fachperson

Grafik INFRAS/ralphTHOMAS

Die 4 Typen im Überblick

Typ A basiert auf einem grundsätzlich **individualisierten Förderansatz in der Schule** mit entsprechender Lerndidaktik in allen Fächern und bei allen Lehrpersonen. In diesem Sinne sind alle Lehrpersonen gewissermassen auch fiB-Personen. Didaktische fiB-Ansätze sind zum Beispiel lernateliermässig gehaltene Lektionen oder gewisse Lektionen, die in Doppelbesetzung – im Teamteaching – im Rahmen der im Bildungsplan vorgegebenen Regellektionen gegeben werden.

Typ B beinhaltet eine Begleitung der Lernenden im Rahmen einer **fiB-Zusatzlektion im Klassenverband**. Das heisst die Begleitung findet in einer Extra-Lektion, zusätzlich zu den im Bildungsplan vorgegebenen Regellektionen, statt. Das kann eine «fiB-Lektion», eine Klassenstunde oder ein anderes explizit für fiB definiertes Zeitgefäss sein.

Typ C basiert auf **Einzelbegleitung der Lernenden in der Schule**, entweder in einem standardisierten Prozess, der quasi obligatorisch alle Lernenden erreicht, oder nach Bedarf, auf Anfrage. Beide Varianten können entweder parallel zum Regelunterricht oder ausserhalb des Unterrichts stattfinden.

Typ D basiert auf **Einzelberatung der Lernenden meist ausserhalb der Schule**. Die Beratung steht in der Kompetenz des Kantons und wird entweder durch die Ausbildungsberatung der zuständigen kantonalen Dienststelle gewährleistet oder durch mandatierte externe fiB-Personen oder delegiert an externe Spezialisten.

Diese Typologie wurde von einem ersten «daran tasten» und Ausprobieren in einem iterativen Prozess laufend geschärft und konsolidiert. Dabei gibt es folgende drei Aspekte zu berücksichtigen:

- 1) Die Typologie ist als **idealtypisch** zu verstehen. Mischformen sind die Regel. Es gibt nur ganz wenige reine Umsetzungsformen, die ganz klar einem Typ, und nur einem einzigen, zugeordnet werden können. Die Zuordnung erfolgt also schwerpunktmässig, nach den Hauptmerkmalen, die die Umsetzungsform charakterisieren.
- 2) Eine **systematische Validierung** der Zuordnung der Schulen in die Typologie war nicht vorgesehen und konnte – bei noch so grossem Interesse an einer sauberen Darstellung – aus Ressourcengründen **nicht erfolgen**.

- 3) Die Darstellung hat den Anspruch, die **relevanten Elemente der fiB-Umsetzungsformen in kohärenter Art und Weise zu ordnen und zu verbinden** und die grosse Vielfalt aufzuzeigen. Die Zuordnung der Angebote, Settings, Organisationsformen etc. mit Hauptaugenmerk auf die Zuständigkeit der Schulen und Kantone soll **die betroffenen Akteure zur Selbstreflexion und Hinterfragung ihrer eigenen Praxis anregen**.

Dies ergibt im Überblick folgendes Bild:

Typ	Zuständig	Prinzip	Setting	Organisationsform	fiB-Inhalte	Verbindlichkeit	fiB-Person	fiB-Konze	Ressourcen
A	Schule	Individueller Förderansatz in der Schule > Integrative Fördermassnahmen IFM	Schulklasse	spez. IFM-Lerndidaktik in allen Fächern innerhalb Regel-ktionen gem. BiPla	Standortgespräche	obligatorisch integriert in Regel-Lektionen	alle Lehrpersonen (LP)	NICHT EBA-spezifisch	unspezifisch
			Lernateliers		Schulstofforientierte Tests		grosser Anteil an IFM-Weiterbildung		
	2		Teamteaching		Lernvereinbarungen		fiB LP (oft Klassen-LP)		
					Zielsetzung u. Kontrolle			EBA-spezifisch	oft 1 WoL ggf. ½ WoL
					Stützunterricht Standard od. nach Bedarf	freiwillig od. "Bedingung"	Fach-LP		
B	Schule	Individualisierte Begleitung in der Klasse	Schulklasse	"FiB"-Lektion als Zusatzlektion zu BiPla-Vorgaben	Soft-Skills, MSSK	obligatorisch , in Std.plan integriert	fiB LP oft Klassen-LP	meist EBA-spezifisch	i.d.R. 1-2 WoL
			Lernateliers		Fokus auf Lernstrategien		Fach-LP Branchenk.		
	2		Coaching		Stoff-Verarbeitung		IFM-Spezialist/-in		
			Teamteaching	Klassenstunde als Zusatzgefäss/lektion	Fokus auf Lerndefizite	nach Bedarf , in Std.plan	fiB LP > ggf Vermittlung an / Bezug von Fach-LP		
					Stützunterricht Standard od. nach Bedarf	freiwillig	Fach-LP od. Externe		
C	Schule	Einzelbegleitung (Fokus> globaler Ansatz an der Schule)	Abklärung Triage	Standortgespräche parallel zu od. ausserh. U.richt	Eintrittsgespräche Portfolio	obligatorisch , standardisiert	fiB LP (oft Klassen-LP)	meist EBA-spezifisch	oft 1 WoL ggf. ½ WoL
			Einzelgespräche		Netzwerkgespräche		Fach LP und/oder z.Bsp. Mediator/-in,		
	2		Coaching		pers. Anliegen psy/soz, Umfeld, Lernprobleme		Psycholog/-in,		
			Einzelbegleitung	Sprechstunde parallel zu od. ausserh. U.richt	Lernumgebung (Betrieb)	nach Bedarf od. rv auf Anfrage	Fachperson sozial-/heilpädagogisch, etc.	meist EBA-spezifisch	manchmal mehr
			Einzelberatung		Einzelstützunterricht	nach Bedarf	Fach-LP od. Externe		
					Stützunterricht Standard od. nach Bedarf	freiwillig	Fach-LP od. Externe		
D	Kanton	Einzelberatung (Fokus > schulexterner "Spezialisten"-Ansatz)	Triage	Abklärung Weiterleiten ggf U.stützung selbst anbieten (Stelle an Berufsbildungsamt)	pers. Anliegen psy/soz, Umfeld, Lernprobleme	nach Bedarf rv auf Anfrage ausserhalb Unterricht	Ausbildungsberatung	teils EBA-spezifisch	variabel gem Modell & Nachfrage
	1		Einzelberatung		Lernumgebung (Betrieb)		Kanton, manchmal an Schul-LP rückdelegiert		
	2		Krisenmanagem.				externe fiB-Personen		
	3						externe Spezialisten		
	4		CaseMgt BB						

2.3.3. Umsetzungsbeispiele

Typ A – FiB vollständig in den Regelunterricht integriert

Es sind alle Schulen dem Modell-Typ A zugewiesen worden, wenn eine individualisierte Begleitung **essenziell im Regelunterricht integriert geschieht**. Wir unterscheiden nachfolgend einen Untertyp A1 und A2 sowie einzelne Schulen, die nicht klar zuweisbar sind («A» unspezifisch):

Untertyp A «unspezifisch»

A «unspezifisch» entspricht Schulen, wo kein Konzept, weder für FiB noch explizit für IFM (Integrierte Fördermassnahmen) vorliegt und auch nicht entsprechend ausgebildete Lehrpersonen. In den hier zugeteilten Schulen wird argumentiert, dass keine Unterschiede zu EFZ-Klassen gemacht werden, dass allen dieselbe Aufmerksamkeit und dieselben Unterstützungs-Instrumente geboten werden. Im EBA-spezifischen Bereich sind hier die kleinen Klassenbestände (manchmal 6 EBA-Lernende in einer Klasse) ein gutes Indiz für eine enge, bedarfsgerechte, individualisierte Begleitung.

Beispiele dazu sind: EPSIC Lausanne, EPTM und Ecole d'agriculture Châteauneuf Sion, BBM Kreuzlingen und SBS Meiringen. Darunter sind auch Schulen mit Kleinstbeständen an EBA-Lernenden, die teilweise in EFZ-Klassen integriert sind.

Untertyp A-1

A-1 entspricht Schulen mit einem spezifischen IFM-/EBA-Konzept oder mit einer IFM/FiB ausgebildeten Referenzperson. FiB ist grundsätzlich in Regel-Lektionen integriert. Beim Untertyp A-1 gilt, je besser der Förder- oder Coaching-Ansatz in der Schulkultur verankert ist, desto weniger wird FiB in den EBA-Klassen sich vom restlichen Unterricht und von andern Ausbildungsgängen (z. Bsp. von EFZ-Klassen) unterscheiden. Es wird eine individualisierte Förder- und Lerndidaktik in allen unterrichteten Fächern und von sämtlichen Lehrpersonen angewendet. Es finden standardisierte Standortsbestimmungen statt, z.B. in Form von Portfolios oder von schulstofforientierten Tests. Es werden Lernateliers, Teamteaching-Lektionen, Stützkurse oder andere Förder- und Coaching-Methoden angewendet. Sämtliche Lehrpersonen sind entsprechend weitergebildet.

Umsetzungsbeispiele:

- **KBZ St.Gallen:** «Betreuungspersonen stehen ausserhalb ihrer Lektionen für Einzelgespräche mit den Lernenden zur Verfügung. Im Stundenplan ist eine Zwischenstunde für Gespräche im 1. und 2. Lehrjahr freizuhalten. FiB für Personen mit Lernschwierigkeiten kann zum Teil im

normalen Unterricht gewährleistet werden. Im 2. Semester DetailhandelsassistentInnen bieten wir einen Stützkurs in den Fächern Wirtschaft und Deutsch an, um Defizite auszugleichen. Im 3. Semester DA wird eine zusätzliche Lektion Wirtschaft an für Lernende mit Lernschwierigkeiten angeboten. Zusätzliche Förderung wird aufgrund festgestellter Defizite situativ während der schulisch zur Verfügung gestellten Zeit umgesetzt.»

- **BWZ Lyss:** Das Gesamt-Lehrerteam pro EBA-Klasse teilt sich die fiB-Aufgaben unter sich auf, teils während des Regelunterrichts, teils ergänzend. Einzelne Lernende werden auch ausserhalb des Regelunterrichts begleitet.

In den verschiedenen Schulen werden Einzelgespräche und Standortbestimmungen unterschiedlich angewendet. Antwortbeispiele dazu:

- Situativ, nach Bedarf der Lernenden
- Erstgespräche im ersten Quartal obligatorisch, weitere nach Bedarf
- Individuelle, situative Entscheidung durch die Lehrperson. Gespräch mit Lernenden, gegebenenfalls Miteinbezug von Eltern, Lehrbetrieb, Schulleitung Hinweis auf zusätzliche Angebote

Untertyp A-2

A-1 entspricht Schulen, wo explizit eine fiB-Intervention im Regelunterricht stattfindet, insbesondere wenn die fiB-Klassenlehrperson mit einer anderen Lehrperson in der Regelunterrichtszeit eine (oder zwei) Lektionen im Teamteaching gestalten. Oft wird dazu 1 oder auch nur ½ Wochenlektion als fiB-Aufwand ausgewiesen.

IFM-Konzepte sind vom Grundsatz her nicht EBA-spezifisch. Sie können aber einen spezifischen fiB-Teil enthalten (z. B. Kantone St.Gallen, Zürich und Bern). Die EBA-spezifischen Teile unterscheiden sich aber kaum von den didaktischen Ansätzen für EFZ- oder BM-Klassen, ausser in Sachen EBA-Klassengrösse und Ressourcen-Zuteilung an fiB-Personen. Aus diesen EBA-spezifischen Konzeptteilen entstand der Untertyp A-2. FiB findet in den Regellektionen integriert statt. Als FiB-Personen definiert sind meist Klassen-Lehrpersonen mit einem erweiterten Auftrag (zuständig für Abläufe und Koordination der Massnahmen).

Umsetzungsbeispiel zum Thema Diagnostik/Erfassen des Förderbedarfs und Monitoring:

- **BBZW Wirtschaft, Informatik und Technik Emmen/Sursee:** «In einem pädagogischen Eintrittsgespräch wird flächendeckend bei allen EBA Lernenden der aktuelle Stand erkundet. (Sorgenfächer, Stolpersteine usw.) Mit diagnostischen Instrumenten, wie Stellwerk, Textverständnis/Rechtschreibung und Mathematik wird der aktuelle Stand evaluiert und anschlies-

send Zielvereinbarungen getroffen (...) Mit der Einführung des Kompetenzjournals ist das Reporting einerseits für jeden EBA-Lernenden durchzuführen und wird anderseits jährlich durch DBW evaluiert.»

Umsetzungsbeispiel Teamteaching:

- **BBZB Bau und Gewerbe Luzern:** «Klassen-Teamteaching während Regellektionen > fiB-Person mit anderen Lehrperson zusammen: Während dieser Zeit werden Lernende einzeln betreut. Nach Sparmassnahmen wurde Team-Teaching von 2 Lektionen für 2 Jahre auf eine halbe Lektion reduziert; jetzt haben wir seit Sommer 2016 wieder 1 Lektion.»
- **BWZ Obwalden:** «2 Lernwerkstatt-Lektionen im Teamteaching, für die je 1 Lektion allgemeinbildender Unterricht (ABU) und 1 Lektion Branchenkunde zusammengelegt werden.»
- **TBZ Zürich:** «Integrative und ergänzende Lernbegleitung > Die fiB-Lektion ist im Stundenplan für alle obligatorisch eingetragen; sie erfolgt im Team-Teaching. Obligatorische Lernstunde sehen die Lernenden nicht als Zwang, da sie sowieso Schule hätten. Sie können nach ihren Bedürfnissen an ihren Projekten arbeiten. Nachteil: Stunde, die dann für reguläre Stoffvermittlung fehlt.»

Das Beispiel der Technischen Berufsschule Zürich illustriert die **Abgrenzung A2 vs. B1:**

Unter A1 sind Klassenstunden im Teamteaching in den Regellektionen enthalten. Wird nicht an den Themen des Regelunterrichts (zu zweit) gearbeitet, so fehlt diese Zeit der nach EBA-BiPla vorgesehenen Stoffvermittlung. In den nachfolgend unter B1 gehaltenen fiB-Lektionen oder Klassenstunden handelt es sich in der Regel um Zusatzstunden ausserhalb des Regelunterrichts.

Typ B – fiB-Zusatzlektion im Klassenverband

Die individualisierte Begleitung in einem speziell für fiB im Stundenplan vorgesehenen zusätzlichen Lektion wird in ganz unterschiedlichen Settings und Formen ausgestaltet und oft auch kombiniert, z. B. in der Schulklasse, in Lernateliers, Gruppenarbeiten, individualisiertem oder Klassen-Coaching und oft auch im Duo, im Teamteaching zweier Lehrpersonen in unterschiedlichster Zusammenstellung. FiB-Lektionen des Typs B haben zwei Ausprägungen:

Untertyp B-1

In B-1 ist die Teilnahme der Lernenden **obligatorisch** für alle. Oft werden dort überfachliche Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen gefördert, Lernstrategien bearbeitet, aber auch Lernstoff verarbeitet und Lerndefizite angesprochen, aufgefangen oder Massnahmen dazu ergriffen. Oft wird dazu 1 oder 2 Wochenlektionen als fiB-Aufwand ausgewiesen.

Beispiele dazu sind²: EPAI und EPC Fribourg, ESSG Posieux, KV Luzern, BBZW Willisau, BFB Biel/Bienne, BFF Bern, WS Thun, GBC, WSKV und BGS Chur, BfGS Weinfelden, BZRorschach, KBZ Zug, CEC E-Gourd, ECECG Aimé Stitelmann, CFPT Petit-Lancy, CFPS Santé et Social Genève, EAM Neuchâtel, ESTER Chx-d-Fds, bzBuchs, BZZ Horgen, EPAC Bulle, Verkehrswegbauer Sursee, BBZ und KBS Schwyz.

Umsetzungsbeispiele:

- **bzb Buchs:** 1 Wochenlektion (WOL) wird je nach Beruf flexibel und unterschiedlich eingesetzt: Team-Teaching, fiB-Blöcke, Klassenlehrerstunde, z.T. obligatorisch für alle, z.T. nach Bedarf und Anfrage. Bei der Stundenplanplangestaltung wird auf die besonderen Ansprüche rund um die fiB-Lektionen Rücksicht genommen. Dies betrifft insbesondere die Wahl der Klassenlehrperson, Freistunden der Lehrpersonen für Team-Teaching, freie Halbtage für fiB-Blöcke, etc.
- **BZR Rorschach-Rheintal:** „Vollintegriertes fiB-Modell“ heisst hier, dass Fach- und ABU-Lehrpersonen für die Umsetzung von fiB in ihren Klassen gemeinsam zuständig. Alle EBA-Klassen haben im Stundenplan eine fixe fiB-Lektion pro Schultag. In dieser Lektion unterrichten Fach- und ABU-Lehrperson gemeinsam. Bei psychosozialen Problemen: Zuweisung zum Schulsozialdienst durch die Lehrpersonen, selbstständige Anmeldung durch lernende Person, Anmeldung durch Eltern oder BerufsbildnerIn.

² Hier ist die Trenngrenze zu A-2 nicht sehr scharf, insbesondere wenn es um Teamteaching geht: In A-2 geht die fiB-Person zu einer anderen Lehrperson zu Besuch in seinen Unterricht. In B-1 treffen sie sich zusammen in einem speziell dafür vorgesehenen zusätzlichen Lerngefäss. Verschiedene Konzepte äussern sich nicht explizit dazu. Da gäbe es also Konsolidierungs- und Validierungsbedarf.

- **BfGS Weinfelden, als Beispiel der Durchmischung der fiB-Typologie:** 1 fiB-Lektion fix im Stundenplan integriert = Typ B1. Regelmässige individuelle Standortgespräche alle 3 Monate = Typ C1. Case Management Berufsbildung (CMBB) für externe Einzelberatung = Typ D-4; wurde z. Bsp. wegen familiär, finanziell und beruflich enorm hohem Druck beantragt.
- **CPLN - Ecole des arts et métiers Neuchâtel :** 2 fiB-Lektionen sind zusätzlich zum Regelunterricht im Std-Plan integriert. Für einzelne Bildungsgänge finden diese im Teamteaching statt. „Individualisierte Begleitung im Klassenverbund mit ABU-Lehrperson wird ohne Stigmatisierung gewährleistet.“ Die ABU-Lehrperson nimmt auch Querschnittfunktionen wahr: Kontakt zu Branchenkunde und Coaching der Begleiteten fächerübergreifenden Arbeit (BfA). Die ABU-LP hat eine Zusatzausbildung in Förderpädagogik (IFM) und wird als fiB-Verantwortlicher in allen EBA-Bildungsgängen eingesetzt. Es gibt zusätzliche Beratungsmöglichkeit des Typs D-4: die Lehrlingsberatung der Schule bei persönlichen oder psychosozialen Problemen und die Ausbildungsberatung des Amtes bei Problemen mit dem Betrieb.

Als Mischform ist bei sämtlichen 26 erwähnten B1-Schulen auch C-1 erwähnt, insofern eine systematische Bestandesaufnahme des Förderbedarfs und vielerorts regelmässige Standortbestimmungen in den Abläufen standardmässig durchgeführt werden. Einzelgespräche sind intrinsisch mit der fiB im Klassenverbund verbunden.

Untertyp B-2

B-2 ist charakterisiert durch die Teilnahme **nach Bedarf**. Das Zeitgefäss ist im Stundenplan oft an Randzeiten des Tages festgelegt, zur ersten oder zur letzten Stunde des Schultages oder gar an einem anderen Tag. Die fiB-Person steht denjenigen Lernenden, die das Gefäss nutzen wollen, zur Verfügung, sei es um Lernstoff zu verarbeiten oder Lerndefizite aufzufangen.

Oft werden die beiden Umsetzungsvarianten B1 und B2 kombiniert, z. Bsp. im ersten Lehrjahr obligatorisch, im zweiten nach Bedarf, oder die erste Lektion obligatorisch, die zweite in Kleingruppen für individuelle Coachings oder Standortgespräche, oder jede zweite Woche obligatorisch, etc. In der Regel wird dazu 1 Wochenlektionen als fiB-Aufwand ausgewiesen.

Beispiele dazu sind: CPNV Yverdon (AdB), BFS Nidwalden (freiwillig, auf Anmeldung), GBSWetikon, BFS G&S Brugg, kvBL Liestal, EPCL Lausanne, EPCA Aigle.

Umsetzungsbeispiele (ADB = Büroassistent/in; ACD = Detailhandelsassistent/in):

- **CPNV Yverdon** : ADB > une période hebdomadaire d'accompagnement. « Les apprentis viennent à cette période (à l'horaire) en fonction de leurs besoins personnels en matière de formation scolaire, pour revoir un thème, poser des questions, terminer un travail (élèves ayant besoin de plus de temps), préparer un test, accomplir leurs devoirs, ou lorsqu'ils ont besoin de parler. Ils peuvent également être convoqués par un enseignant, par exemple lorsqu'ils ont pris du retard, pas compris quelque chose. Il n'y a aucun processus. Si l'élève souhaite bénéficier d'une période de tutoring, il se présente à l'heure prévue dans son horaire. Il s'agit essentiellement d'aide scolaire, lorsque l'apprenti risque l'échec scolaire. Participation ADB > 1-2 élèves réguliers par classe et par semaine ; 1-2 élèves ponctuels par classe et par semaine.
 - Les ACD ont toujours besoin d'un tutoring > manques scolaires et compétences sociales, contact avec clientèle etc. > type B-1
 - Les ADB n'en ont pas toujours besoin > accompagnement AI, institution spécialisée, ou suffisamment de ressources propres, etc. > type B-2
 Les deux systèmes B1 et B2 fonctionnent bien. »
- **Berufsfachschule Nidwalden**: 2 Wochenlektionen sind ausserhalb des üblichen Schultages fix im Stundenplan integriert. Die Teilnahme ist freiwillig und auf Anmeldung.

Typ C – Einzelbegleitung der Lernenden in der Schule

Typ C basiert auf Einzelbegleitung in der Schule. Die Einzelbegleitung der Lernenden kann in zwei ziemlich gut abtrennbare Ausprägungen C-1 und C-2 unterteilt werden. Beide Varianten können entweder parallel zum Regelunterricht oder ausserhalb des Unterrichts stattfinden, wobei am Schultag ausserhalb des Unterrichts die Regel ist. Die fiB-Personen des Typs C sind oft Klassenlehrpersonen mit erweitertem fiB-Auftrag. Es können aber auch andere Lehrpersonen oder Fachpersonen wie Psycholog/in, Mediator/in, Sozialarbeiter/in usw. als fiB-Personen bestimmt werden.

Untertyp C-1

In C-1 ist dafür gesorgt, dass die Lernenden alle mindestens 2-mal eine Standortbestimmung obligatorisch für alle in Anspruch nehmen müssen: Ein Erstgespräch zu Beginn und ein Abschlussgespräch gegen Ende des 3. Semesters.

Bei den Erstgesprächen zu Lehrbeginn geht es im Wesentlichen um:

- **Erstellen von Lernprofilen**, insbesondere auch mit Fokus auf die Durchlässigkeit der beruflichen Grundbildungen.
- **Erkennen von Lernbehinderungen und Schwierigkeiten** bei Lernenden.
- **Initiierung und Überprüfung von Massnahmen**. Diese Massnahmen fallen entsprechend der Heterogenität der Lernenden in EBA-Klassen hochgradig individuell aus.

In C-1 sind oft auch klar strukturierte Prozesse für die Einzelbegleitung vorgesehen mit bis zu 6 oder 8 Einzelgesprächen je nach individuellem Bedarf.

Der eingesetzte fiB-Aufwand hat eine grosse Spannweite: Er kann von einer ½ bis hin zu 5 Wochenlektionen gehen.

Beispiele dazu sind³: BWB Zofingen, IDM Thun, HSKV und BFS Basel, BBZ Olten und Solothurn-Grenchen, 5 Schulen Kt TG, ABZ, Strickhof, BBZ und Baugewerbe BS Zürich, BBW und ZAG Winterthur, CPNV Lausanne (Log), cifom-EPCy La Chaux-de-Fonds, CFP SHR Petit-Lancy, CFPNE Lullier, CFPC Petit-Lancy.

³ Zu Beginn dieses Abschnittes wird **idealtypisch** ausgesagt «Einzelbegleitung der Lernenden kann in zwei ziemlich gut abtrennbare Ausprägungen C1 und C2 unterteilt werden». Die Zuteilung der Schulen zu diesen zwei Untertypen kann jedoch anhand der vorliegenden Konzepte und Zusatzinformationen nicht eindeutig vorgenommen werden. Die Auflistung der Schulen zu Typ C-1 und C-2 ist ohne Gewähr und bedürfte einer konsolidierenden Validierung.

Umsetzungsbeispiele:

- **Berufsfachschule Basel:** Ausserhalb Unterrichtszeit. Ergänzende Lernbegleitung (nicht in Stundenplan integriert) FiB-Lehrperson = Klassenlehrperson. Termin jederzeit auf Anfrage. Erstgespräch für alle Lernenden in der Klasse obligatorisch. Orientierungsgespräch + Zeugnisgespräche gem. Jahresablauf.
 Ablauf: Erstellen eines Lernprofils bestehend aus Standortbestimmungen, Eingangsgespräch + weitere im Verlauf, mind. 2.
 Koordination unter Kollegen: 5-mal im Schuljahr für 2 Stunden zum gemeinsamen Austausch und kollegialer Fallberatung (bedarfsbezogen ExpertInnen, Berufsbildner/innen, Lehraufsicht oder weitere Partner). Mentoring-Konzept für NeueinsteigerInnen. Regelmässige Treffen in der FiB-Gruppe > kontinuierlich angeleitet, reflektiert und protokolliert.
- **CPNV Lausanne – logistique :** « Entretiens individuels réguliers et standardisés durant les périodes de cours : bilans d'accompagnement signés et envoyés aux parents de l'apprenti mineur et toutefois au maître d'apprentissage. Entretiens avec le réseau.
 > Chaque élève a un dossier auprès de la personne en charge de l'EIS. Les apprentis sont tous connus par l'accompagnante EIS qui enseigne dans toutes les classes AFP. Détection précoce des situations problématiques, référente pour les autres enseignants, maîtres d'apprentissage, parents, institutions. »
 > Im 1. Lehrjahr wird ein Kurs zu Sozial- und Selbstkompetenzen durchgeführt, der nicht als fiB ausgewiesen wird. Er ist jedoch EBA-spezifisch und setzt eine gemeinsame Basis im Klassenverbund (könnte B-1 zugewiesen werden).
 - « UNE personne EIS de référence pour l'ensemble de l'école > spécialiste formée > infirmière scolaire + pédagogue + CAS encadrement individuel.
 - Tout le monde en a besoin > obligatoire (les apprentis ne savent pas forcément, ce dont ils ont besoin). La référente EIS construit un projet personnel basé sur l'empowerment et l'estime de soi.
 - En logistique, il y a beaucoup d'apprentis avec de grandes difficultés: intellectuelles, illettrisme, analphabétisme, issus parfois de la pédagogie compensatoire, ayant vécu une scolarité chaotique > échecs, difficultés sociales, délinquance, consommation de subst. psychotropes, etc.
 Il s'agit donc d'apprendre les histoires et soucis des apprentis, de détecter un autisme ou un autre type de problème, p.ex. toutes les problématiques "DYS", les aborder et y réagir adéquatement. »
- **Ecole professionnelle santé-social ESSG, Posieux, FR :** « 2 types de mandats > Mandat A: Encadrement scolaire. Mandat B: Encadrement individuel professionnel. »
 Beide Mandate werden von der Schule gewährleistet:

- > Mandat A = B-1 als Zusatzlektion im Stundenplan integriert durch Klassen-LP = ABU;
- > Mandat B = C-1 als individuelle Begleitung mit systematisierten Besuchen im Lehrbetrieb, ausserhalb Regellektionen, durch Branchenkunde-LP.
- > Zusätzlich individualisierte lernmethodische Stützangebote (appuis pédagogiques)
- **EPC Fribourg:** 2 Mandate (A+B), wie sie im ganzen Kanton FR umgesetzt werden > Beide Mandate werden in der EPC durch die Klassen-LP = Branchenkunde gewährleistet:
 - > Mandat A = Typ B-1 als Zusatzlektion im Stundenplan integriert;
 - > Mandat B = Typ C-1 als individuelle Begleitung ausserhalb der Regellektionen.
 - > Zusätzlich schulische und fachliche Stützkurse (appuis)
- **Baugewerbliche BS Zürich:** Parallel zu Unterrichtszeit. In der Regel finden fiB-Gespräche während den Unterrichtszeiten statt. Verpasster Stoff wird mit Lehrperson nachbesprochen. i.d.R. ABU-Lehrperson, Fachkunde- oder Sportlehrperson > Stundenpläne sind so zu legen, dass die fiB-Personen möglichst vor oder nach ihrem eigenen Unterricht die fiB während oder im Unterricht ihrer Kollegen/Kolleginnen durchführen können.
 - > Erstgespräch wird durchgeführt und anhand dem wird der Bedarf abgeklärt = Typ C-1
 - > Je nach Bedarf geht es dann weiter (z.B. bei Problemen mit Mathematik) - weitere Lehrperson werden bei Bedarf beigezogen = Typ C-2
 - > Institutionalisierte Kontakte mit Lehrbetrieben und überbetrieblichen Kursen zu Beginn jedes Schuljahres umfassen auch das Thema fiB.
 - > Integriert in Pädagogische Fördermassnahmen PFM > Ergänzungs-Module in Mathematik und Standardsprache > PFM finden ausserhalb des üblichen Schultages statt > an weiterem halben Tag > wird empfohlen; ist aber freiwillig.

Untertyp C-2

C-2 ist charakterisiert durch Einzelgespräche nach Bedarf mit niederschwelligem Zugang zu einem Termin. Hier handelt es sich eher um eine Art Sprechstunde, als fix definiertes Zeitgefäss oder flexibel. Oft geht es um persönliche Anliegen psychosozialer Art, im Umfeld der Lernenden, Lernprobleme, der Lernumgebung (Betrieb), kann sich aber je nach Situation in alle Richtungen entwickeln. Es kann sich aber auch um sehr schulische Themen handeln, um Lernstoff-Verarbeitung und um Lerndefizite aufzufangen. Gegebenenfalls wird auch Einzelstützunterricht erteilt oder organisiert.

Oft wird dazu 1 Wochenlektion als fiB-Aufwand ausgewiesen, manchmal aber auch nur eine ½ oder auch 2 Wochenlektionen oder nach effektivem Aufwand mit Kostendach und Sondergenehmigungen je nach Situation.

Beispiele dazu sind⁴: Berufsschule Lenzburg, BBZ Freiamt Wohlen, Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg (AG), BBZ Herisau, BZGS und KBS Glarus

Umsetzungsbeispiel:

- **BBZ Herisau:** Detailhandelsassistent/innen haben im 1. Semester 2 Std. pro Woche für alle, dann degressiv 1 Std. pro Monat etc., je nach Bedarf.

⁴ Zu Beginn dieses Abschnittes wird idealtypisch ausgesagt „Einzelbegleitung der Lernenden kann in zwei ziemlich gut abtrennbare Ausprägungen C1 und C2 unterteilt werden“. Die Zuteilung der Schulen zu diesen 2 Untertypen kann jedoch anhand der vorliegenden Konzepte und Zusatzinformationen nicht eindeutig vorgenommen werden. Die Auflistung der Schulen zu Typ C-1 und C-2 ist ohne Gewähr und bedürfte einer konsolidierenden Validierung.

Typ D – Durch den Kanton gesteuerte Einzelberatung der Lernenden

Die in Typ D definierte Einzelberatung steht in der Kompetenz des Kantons und wird entweder durch die Ausbildungsberatung der zuständigen kantonalen Dienststelle gewährleistet oder durch mandatierte externe FiB-Personen oder an externe Spezialinstitutionen delegiert. Lernende der zweijährigen Grundbildung können eine Einzelberatung beantragen, wenn Lernschwierigkeiten auftreten, die nicht innerhalb der schulischen Unterstützungsangebote gelöst werden können. Die Beratung der Lernenden findet oft ausserhalb des Schulkontextes statt. Die FiB-Person betreut die Lernenden während der Dauer der Vereinbarung gemäss Vorgaben des Kantons. Folgende Problemsituationen können Anlass zu Einzelberatung der Lernenden unter Federführung des Kantons geben:

- Umgang mit psychosozialen Belastungen: Soziale Schwierigkeiten/Belastungen in der Schule, Klasse, im Betrieb, in der Familie.
- Emotionale Themen wie Selbstsicherheit, Selbstständigkeit, Motivation, Prüfungsangst, Vortragsangst.
- Problemlösungsstrategien und -methoden, selbstständiges Arbeiten, Üben von Abläufen, Vermittlung zwischen Berufsbildenden und Lernenden.
- Allgemeine Lernstrategien, Prüfungsvor- und -nachbereitung, Zeitplanung, Konzentrations-schwierigkeiten, Lernstrategien.

Die durch den Kanton gesteuerte Einzelberatung kann in **vier Untertypen** eingeteilt werden:

Untertyp D-1

In Typ D-1 wird FiB auf kantonaler Ebene umgesetzt (in der Regel auf Meldung der Schulen). Damit wird eine zentrale einheitliche Umsetzung in allen Bildungsgängen und Schulen des entsprechenden Einzugsgebietes sichergestellt. Das zuständige kantonale Amt stellt die Ressourcen in den eigenen Verwaltungsstrukturen bereit. Die Schulen melden die Fälle an die zuständige Amtsstelle. Diese macht die erste Abklärung und Triage und leitet entsprechende Massnahmen ein. Gegebenenfalls ist die Zuweisung an eine externe Fachperson oder Fachstelle angebracht. Dazu verfügen sie in der Regel über einen Pool an geeigneten Fachleuten. Auftragserteilung, Koordination und Controlling gehören zu den Aufgaben des zuständigen Amtes.

Folgende Umsetzungsvarianten bestehen im Typ D1:

- **Kanton Tessin:** Die *Divisione della formazione professionale* hat innerhalb ihres Amtes das *Istituto della transizione e del sostegno (ITS)* geschaffen. Eines der Aufgaben ist, insbesondere bei schulischen Schwierigkeiten, die den erfolgreichen Abschluss beeinträchtigen, individuelle Unterstützung während der Ausbildung anzubieten. **FiB richtet sich dabei (fast) exklusiv an Lernende in 2-jährigen Grundbildungen.** Die Umsetzung wird von 6 vom ITS ange-

stellten fiB-Coaches mit Lehramt- oder psycho-pädagogischer Grundausbildung sichergestellt, allesamt mit Erfahrung im Unterrichten und einige mit zusätzlicher Weiterbildung in individuellen Fördermassnahmen. Das ITS steht den 14 Bildungszentren mit EBA-Bildungsgängen im Tessin zur Verfügung. Die Unterstützungsmassnahmen werden je Unterrichtsfach regional organisiert (in max. 4er-Gruppen, meistens 2-3 Lernende, manchmal Einzelunterstützung). Die Unterstützungsmassnahmen dauern mindestens 2 Monate und können max. 2 Unterstützungseinheiten über die ganze Lehrzeit umfassen. Es werden insbesondere schulische, lernmethodische, persönliche und auch berufliche Themen und Probleme bearbeitet.

- **Kanton Jura:** Eine ähnliche Organisationsform besteht im Kanton Jura. Im Rahmen des *Service de la formation des niveaux secondaire II et tertiaire (SFO)* besteht eine Stelle zur individuellen Begleitung (*encadrement individuel*). Dieses Angebot ist nicht EBA-spezifisch; es steht gleichermassen EBA- und EFZ-Lernenden zur Verfügung. Der aktuelle Stellenleiter verfügt über eine höhere Fachprüfung Arbeitsagogik HF (*maître socioprofessionnel ES*). Das Angebot steht den Lernenden der 7 Berufsfachschulen, die im Jura EBA-Lehrgänge anbieten, zur Verfügung.
- **Kanton Wallis:** Im Oberwallis wurde mit der Anlauf- und Fachstelle Berufsbildung eine Koordinationsstelle geschaffen, welche sich pädagogischen und psychosozialen Themen der Lernenden annimmt und eine Ergänzung zu den Aufgaben der Lehraufsicht bietet. Die an der Dienststelle für Berufsbildung angesiedelten Stelle ist zuständig für
 - den Übergang Sek 1 > Sek 2 (Plattform T1) inkl. Case Management,
 - die Lehrstellenförderung,
 - die individuelle Beratung.

FiB ist in die kantonale Anlauf- und Fachstelle Berufsbildung integriert. Sie führt Abklärungen und Konfliktgespräche durch, vermittelt Unterstützungsangebote und organisiert und koordiniert bei Bedarf Massnahmen in Zusammenarbeit mit externen Fachstellen. Die für fiB der EBA-Lernenden bereitgestellten Massnahmen werden gleichermassen für Lernende in 3- und 4-jährigen EFZ-Grundbildungen zur Verfügung gestellt. Das Angebot ist also nicht EBA-spezifisch.

- **Kanton Schaffhausen:** Zwei Angebote mit Leistungsvereinbarungen (im Auftrag des Kantons), die allen EBA-Lernenden zur Verfügung stehen:
 - Lernbegleitung durch eine Fachperson des jeweiligen Lehrberufes Lernunterstützung, oft begleitet durch Gespräche über private, betriebliche oder schulische Schwierigkeiten.
 - Lerntherapie durch Lerntherapeut/innen des Instituts für Lerntherapie (ILT Kreuzlingen). Hier geht es um die Lernkompetenzen, Lernhindernisse und -techniken der Lernenden. Die Möglichkeiten von fiB stehen auch EFZ-Lernenden zu unterschiedlichen Konditionen zur Verfügung. Das Angebot ist also teils EBA-spezifisch.

- **Kanton Waadt:** Der Kanton VD regelt in seinem Berufsbildungsgesetz die fiB gleichermassen für EBA- und EFZ-Lernende (LVLFPr Art. 78, al. 1). Es gibt zwar auf der Ausführungsebene zu fiB weder ein Rahmenkonzept noch einen Auftrag an die Schulen. Angebote wie Lernendenberatung (*conseillers aux apprentis*), Schulmediation (*médiateurs scolaires*), schulischer Gesundheitsdienst (*infirmières scolaires*) und Aufgabenhilfe (*appuis scolaires*) stehen jedoch sämtlichen Lernenden der beruflichen Grundbildung individuell zur Verfügung.

Untertyp D-2

In Typ D-2 wird fiB auf kantonaler Ebene gesteuert (in Absprache mit den Berufsfachschulen).

Umsetzung in der Praxis:

Die **Kantone Genf und Neuchâtel** haben via Gesetz und Ausführungsreglement das Berufsbildungsamt mit der Umsetzung der individuellen Begleitung für Lernende der beruflichen Grundbildung mit EBA beauftragt. Den Ausbildungsberatern⁵, beispielsweise des Dispositivs «*Réussir+*» (gem. genfer *Règlement d'application*, Art. 13 Abs. 2) sind folgende Aufgaben übertragen:

- évaluer les besoins en matière d'encadrement individuel;
- décider des mesures à prendre après avoir entendu la personne en formation avec attestation et le prestataire de formation;
- s'assurer de la volonté commune de la personne en formation avec attestation et du prestataire de la formation de mettre tout en œuvre pour favoriser la réussite de la formation;
- coordonner les mesures de soutien offertes aux personnes en formation avec attestation par les différentes institutions concernées;
- définir avec les institutions concernées la durée requise de l'encadrement individuel;

Die Aufgaben der Ausbildungsberatung im Kanton NE sind sinngemäss dieselben. Die für EBA-Lernende bereitgestellten Angebote der fiB werden gleichermassen für Lernende in 3- und 4-jährigen EFZ-Grundbildungen umgesetzt. Das Angebot ist also nicht EBA-spezifisch.

Untertyp D-3

D-3 sind kantonale **schul-ergänzende fiB-Massnahmen**. Die Einzelberatung der Lernenden ausserhalb des Schulkontextes ist in vielen Fällen ein Teilbereich des fiB-Angebotes. Die Beratung steht in der Kompetenz des Kantons und wird durch die Ausbildungsberatung der zuständigen kantonalen Dienststelle gewährleistet. Lernende der zweijährigen Grundbildung können eine

⁵ Viele Kantone verfügen über eine Ausbildungsberatung, deren Angebot sich an die Lehrvertragsparteien richtet. Diese fiB-ergänzende Rolle wird dem Typ D4 zugeordnet.

Einzelberatung beantragen, wenn Lernschwierigkeiten auftreten, die nicht innerhalb der schulischen Unterstützungsangebote gelöst werden können.

Die Schulen melden die Fälle an die zuständige Person im Amt. Diese macht die erste Abklärung und Triage und leitet entsprechende Massnahmen ein. Gegebenenfalls ist die Zuweisung an eine externe Fachperson oder Fachstelle angebracht. Dazu verfügen sie in der Regel über einen Pool an geeigneten Fachleuten oder FiB-Coaches. Auftragserteilung, Koordination und Controlling gehören zu den Aufgaben des zuständigen Amtes. Das Angebot ist in der Regel EBA-spezifisch.

Folgende Kantone setzen den Untertyp D-3 um:

- **Kanton Bern:** Die betriebliche FiB unterstützt Berufsbildner/-innen in der Ausbildung von Lernenden in der zweijährigen beruflichen Grundbildung EBA auf Antrag der Lehrvertragsparteien mit einer professionellen externen Fachperson. Damit erhöhen sich die Chancen für die lernende Person, ihre Lehrstellen zu erhalten und das Qualifikationsverfahren zu bestehen.
- **Kanton St.Gallen:** Wenn der betriebliche Ausbildungserfolg in Frage gestellt ist, verfügt das Amt auf Antrag über individuelle Unterstützungsmassnahmen im betrieblichen Kontext.
- **Zentralschweizer Kantone:** IB > Individuelle Begleitung. Eine IB können Jugendliche beantragen, wenn die Unterstützung in der Schule, im üK oder im Betrieb nicht ausreicht, um den Berufsabschluss zu erreichen. Mit Unterstützung durch Begleitpersonen können schulische Lücken, persönliche Defizite oder Lern- und Arbeitstechniken aufgearbeitet werden.

2 Untervarianten:

- **Kanton Luzern:** Ergänzende Begleitung ausserhalb des Schulunterrichts durch eine zusätzliche LP (SB Plus). SB Plus ist angezeigt bei schulischen Defiziten bzw. besonders ausgeprägten Auffälligkeiten im Arbeits- und Sozialverhalten. SB Plus kann eingeleitet werden, wenn die SB-Lehrpersonen an ihre Grenzen kommen bzw. es sich abzeichnet, dass die Lernenden in schulischen Themen zusätzlichen Förderbedarf benötigen.
> Die DBW entscheidet über die Mandatierung der SB Plus-Fachpersonen. Die Entschädigung erfolgt über die DBW.
- **Kanton Zug:** IB wird durch eine externe Dienstleister-Institution im Auftrag des Kantons umgesetzt. Der FiB-Leiter ist für die Aufnahme und Situationsklärung zuständig. Das **Bildungsnetz Zug** stellt einen IB-Koordinator zur Verfügung, der die Ziele und Massnahmenplanung sowie Überprüfung bis zum Fallabschluss koordiniert. Dann wird ein Abschlussbericht zuhanden des FiB-Leiters übergeben.

Untertyp D-4

D-4 sind ausbildungsergänzende, generelle, nicht EBA-spezifische Angebote der Kantone, die in der Berufsbildung in unterschiedlichsten Ausprägungen bestehen und eine Ergänzung zur schulischen und betrieblichen Begleitung im Sinne der fiB darstellen und von EBA-Lernenden auch beansprucht werden können. Im Typ D-4 können folgende Angebotskategorien unterschieden werden:

- Ausbildungsberatung/Lehraufsicht/conseillers en formation professionnelle
- Case-Management-Berufsbildung (CM BB)
- Para-schulische Unterstützungsangebote wie:
Conseillers aux apprentis (VD, NE, ...)/Schulsozialarbeit/infirmières scolaires/médiateurs scolaires, etc.

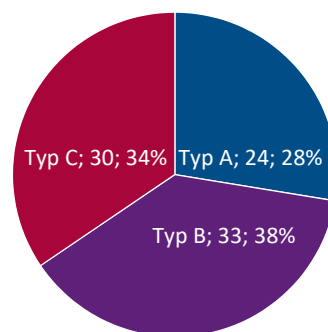
2.3.4. Verbreitung der fiB-Typen und Nutzung

Anhand der verfügbaren kantonalen und schulischen Konzepte, der Informationen aus den Fragebogen an Kantone und Schulen und den nachfolgenden telefonisch und schriftlich erhaltenen Präzisierungen wurden die Schulen soweit und gut als möglich den 4 fiB-Typen schwerpunktmässig zugeordnet. Die 57 Interviews der Phase 2 ermöglichten die zur Diskussion gestellte Typologie und die Zuordnung der Schulen zu überprüfen und Anpassungen vorzunehmen.

Zuordnung der Schulen zu den fiB-Typen A, B und C (fiB-Umsetzung an Schulen)

Zusammenfassend haben wir die Schulen folgendermassen zugeordnet (siehe auch die detaillierte Darstellung in Annex 2). Von den 87 Schulen unseres Samples können 24 dem Typ A, 33 dem Typ B und 30 dem Typ C zugeteilt werden:

Abbildung 5: Verteilung der Schulen im Sample auf die fiB-Typen A-C



Grafik INFRAS. Quelle: Bestandesaufnahme bei den Schulen (INFRAS/ralphThomas 2017)

Die Verteilung auf die verschiedenen Untertypen sieht wie folgt aus:

- **Typ A** – Individualisierter Förderansatz in der Schule > **24 Schulen**, davon:
 - 5 «A» unspezifisch > kleine Klassen, ohne explizite Förderpädagogik
 - 4 A-1 > individuelle Begleitung im Regelunterricht integriert
 - 15 A-2 > individuelle Begleitung vor allem mit Teamteaching während Regellektionen
- **Typ B** – fiB-Zusatzlektion im Klassenverband > **33 Schulen**, davon:
 - 26 B-1 > obligatorisch
 - 7 B-2 > nach Bedarf
- **Typ C** – Einzelbegleitung in der Schule > **30 Schulen**, davon:
 - 24 C-1 > mit standardisierter Erstabklärung und Standortgesprächen
 - 6 C-2 > nach Bedarf (auf Anfrage)

Am häufigsten anzutreffen sind somit die Untertypen B1 (26 Schulen) und C1 (24 Schulen).

Nutzung der schulischen fiB durch die EBA-Lernenden

Basierend auf der Zuteilung der Schulen zu den fiB-Typen können wir folgende Angaben zur Anzahl EBA-Lernenden mit fiB machen:

- Sämtliche Lernende der Schulen die den fiB-Typ A (in Regelunterricht integriert), B1 (Zusatzlektion für alle verbindlich) und C1 (standardisierte Abklärung und Standortbestimmungen) umsetzen, kommen in den Genuss von fiB, jedoch in unterschiedlicher Intensität, je nach individuellem Bedarf.
- Schulen des fiB-Typ B2 und C2 (nach Bedarf oder Termin auf Anfrage) gaben selten genaue Angaben zur Anzahl Lernende, die fiB beansprucht haben. Es sind meistens grobe Schätzungen, wie zum Beispiel ein Drittel (einer 12er Klasse), oder «4 Lernende während eines halben Semesters» oder «2 Lernende mit enger individueller Begleitung über 3 Semester, mit Kontakten zum Lehrbetrieb, 1 davon mit nicht zustande gekommenem Versuch, ein Case-Management einzuleiten.

Die Frage nach den Abläufen, welche die Schulen zur Inanspruchnahme einer fiB durch Lernende entwickelt haben, wurde in unserer Umfrage sehr unterschiedlich beantwortet. Gut die Hälfte der Antwortenden haben standardisierte Abläufe mit umfassenden Instrumenten und Vorgaben für die Diagnostik, Standortgespräche etc., unabhängig davon, ob sie schwerpunktmässig den fiB-Typ A, B oder C umsetzen. Ein guter Drittel, tendenziell eher kleinere Schulen oder solche mit kleinen EBA-Beständen oder Kleinstklassen, beschreiben ihre Abläufe als «flexibel», «situativ», «unkompliziert». In den Schulen mit fiB-Typ A oder B1, wo fiB in den Regelunterricht oder in einem verbindlichen fiB-Gefäss umgesetzt wird, ist der Zugang zu den Lernenden vom Setting her einfach und unkompliziert, da per se auf den individualisierten Bedarf der

Lernenden eingegangen wird und entsprechende Massnahmen – meistens schriftlich, mit entsprechenden Formularen – vereinbart werden.

Zugang und Nutzung von kantonaler fiB (Typ D)

Auch bei der kantonalen, meist ausserschulischen fiB-Umsetzung im Typ D kann aufgezeigt werden, wie viele Schulen jeweils betroffen sind. Insgesamt gibt es in den Kantonen mit Typ D 71 Schulen mit EBA-Lernenden. Davon gibt es an 24 Schulen (34%) die schul-substituierende zentrale fiB (D1; 4 Kantone JU, SH, TI und Oberwallis), an 13 Schulen (18%) die auf kantonaler Ebene gesteuerte fiB (D2; 2 Kantone GE und NE) und an 34 Schulen (48%) die Variante mit schulergänzenden fiB-Coachs (D3, 8 Kantone: BE, SG, LU, ZG, OW, NW, UR, SZ).

Ein konsequentes jährliches Monitoring der fiB-Aktivitäten ist nur im Kanton Tessin bekannt.

3. Ergebnisse der vertiefenden Interviews und Analysen

Nachfolgend sind die Ergebnisse der vertiefenden Interviews, Dokumenten- und Datenanalysen in zusammenfassender Form dargestellt. Zunächst werden die verschiedenen fiB-Ausgestaltungsvarianten und Umsetzungsformen aus Sicht der involvierten Akteure diskutiert (Kapitel 3.1). Kapitel 3.2 zeigt, wie die befragten fiB-Verantwortlichen von Kantonen, Schulen und externen Leistungsträgern wie auch die BerufsbildnerInnen mit der fiB, wie sie in ihrer Schule/ihrem Kanton praktiziert wird, zufrieden sind. Kapitel 3.3 zeigt die Einschätzung der Wirksamkeit der fiB durch die befragten Akteure. In die Kapitel 3.2 und 3.3 wurden ergänzend zu den Interviewergebnissen auch die wichtigsten Erkenntnisse aus kantonalen fiB-Evaluationen integriert. Kapitel 3.4 beinhaltet die Ergebnisse der groben Break-Even-Analyse zu den Kosten und Nutzen der fiB.

3.1. Diskussion der fiB-Umsetzungsformen aus Sicht der Akteure

Im folgenden Abschnitt werden die Vor- und Nachteile der verschiedenen fiB-Ausgestaltungsvarianten diskutiert. Dabei wird auf die zentralen Elemente der verschiedenen fiB-Typen fokussiert:

- obligatorisch/für alle vs. freiwillig/nach Bedarf,
- im Klassenverbund vs. Einzelberatung,
- im Stundenplan integriert vs. nicht integriert,
- durch (Klassen)Lehrperson mit Zusatzausbildung fiB vs. durch andere spezialisierte Fachperson, z.B. Psychologin.

Im Rahmen der Interviews wurden alle drei Akteursgruppen (schulische fiB-Verantwortliche/fiB-Coaches, kantonale fiB-Verantwortliche und BerufsbildnerInnen) nach ihrer Meinung zu den verschiedenen Ausgestaltungsvarianten befragt. Im Folgenden werden jeweils zuerst die Antworten der schulischen fiB-Verantwortlichen/fiB-Coaches dargestellt. Die fiB-Personen in den Berufsfachschulen sind am nächsten an der Umsetzung der fiB dran und können daher die verschiedenen Ausgestaltungsvarianten direkt aus der Praxis beurteilen.

Im Anschluss folgen die zusätzlichen Erkenntnisse aus den Interviews mit den kantonalen Verantwortlichen. Diese verfügen über eine Übersicht über die verschiedenen Umsetzungsvarianten im eigenen Kanton und können die fiB-Varianten eher aus einer konzeptionellen Perspektive beurteilen.

3.1.1. Obligatorisch/für alle vs. freiwillig/nach Bedarf

Sicht schulische fiB-Verantwortliche/Coaches

Die überwiegende Mehrheit (16 Nennungen von 24) der befragten fiB-Verantwortlichen in den Schulen hat sich für die obligatorische fiB für alle ausgesprochen. Vier fiB-Verantwortliche finden eine freiwillige fiB nach Bedarf sinnvoller und eine Person sieht in beiden Umsetzungsvarianten positive Aspekte und hat daher keine klare Präferenz ⁶.

Bei der **für alle obligatorischen fiB** sehen die befragten schulischen Verantwortlichen verschiedene Vorteile. So könne durch das Obligatorium für alle die Erreichbarkeit der Zielgruppe sichergestellt werden (8 Nennungen). Die SchülerInnen seien oft nicht in der Lage, ihren Bedarf an Unterstützung zu erkennen und entsprechend Hilfe anzufordern. Durch das Obligatorium für alle könne sichergestellt werden, dass diejenigen mit einem Bedarf sicher erreicht werden können. Zudem sind die schulischen Verantwortlichen der Ansicht, dass alle EBA-Lernenden einen Bedarf an individueller Unterstützung hätten (5 Nennungen) respektive von der fiB profitieren würden (4 Nennungen). So verweisen einige Befragte darauf, dass auch gute Lernende von der fiB profitieren können, indem sie durch das Gefäss der fiB gefördert werden. Zwei schulische fiB-Verantwortliche sind zudem der Ansicht, dass mit der obligatorischen Teilnahme von allen die Stigmatisierung einzelner verhindert werden könne. Durch das Obligatorium sei fiB etwas Normales, das zum Unterricht gehöre, und nicht eine Spezialmassnahme für schwierige SchülerInnen. Schliesslich ist eine Person der Ansicht, dass fiB ein gutes Gefäss sei, um die Beziehung zwischen Lehrperson und Lernendem zu stärken.

Die vier schulischen fiB-Verantwortlichen, die sich für eine **freiwillige fiB** ausgesprochen haben, sehen die Vorteile dieser Umsetzungsvariante bei der Motivation der Lernenden und beim effizienten Einsatz der Ressourcen. So wirke sich die freiwillige Teilnahme an der fiB positiv auf die Motivation und den Willen zur Zusammenarbeit bei den Lernenden aus. Schliesslich mache fiB nur dann Sinn, wenn die Lernenden die Unterstützung auch wirklich wünschen. Gleichzeitig sei fiB nach Bedarf sinnvoll, weil dann diejenigen davon profitieren können, die tatsächlich eine Unterstützung benötigen, und die anderen nicht unnötig teilnehmen müssen und sich langweilen.

Die vier befragten **fiB-Coaches** beziehen sich bei ihrer Beurteilung auf die Einzelbegleitung und sind der Ansicht, dass dort die Motivation und der Wille zur Veränderung der Lernenden für ein erfolgreiches Coaching zentral sei. Diese Voraussetzung sei bei einer freiwilligen Teilnahme grösser.

⁶ 3 fiB-Verantwortliche in den Schulen haben nicht auf diese Frage geantwortet.

Sicht kantonale fiB-Verantwortliche

Auch bei den kantonalen fiB-Verantwortlichen verweisen drei Personen darauf, dass bei der Einzelberatung die Freiwilligkeit wichtig sei (BL, SG, LU). Je stärker es bei der Beratung in Richtung psychosoziale Probleme gehe, desto wichtiger sei die freiwillige Teilnahme. Eine weitere kantonale Verantwortliche ist der Ansicht, dass es einen strukturierten Begleitungsablauf für alle brauche und spricht sich daher für ein Obligatorium für alle aus. Gleichzeitig müsse die fiB ausreichend flexibel ausgestaltet sein, um dem jeweiligen individuellen Bedarf der Lernenden gerecht zu werden. (LU).

3.1.2. Im Klassenverbund vs. Einzelberatung

Sicht schulische fiB-Verantwortliche/Coaches

Eine weitere Ausgestaltungsvariation ist, ob fiB im Klassenverbund oder durch eine Einzelberatung durchgeführt wird. 17 von 24 schulischen fiB-Verantwortlichen sowie ein fiB-Coach finden eine **Kombination der beiden Umsetzungsvarianten** ideal. So sei der Klassenverbund gut geeignet um übergreifende und schulnahe Themen wie zum Beispiel Lerntechniken zu besprechen. Weiter könne bei dieser Umsetzungsform die Klassendynamik genutzt werden. Für persönliche Themen und Schwierigkeiten im psychosozialen Bereich würden sich hingegen Einzelgespräche besser eignen. Zum einen könne in Einzelgesprächen die Privatsphäre der Lernenden geschützt werden und zum anderen könne besser auf die individuelle Situation eingegangen werden. Der fiB-Unterricht (Klassenstunde/fiB-Lektion) im Teamteaching ist eine gute Form, um fiB sowohl im Klassenverbund als auch in Einzelgespräche anzubieten.

Sechs der 24 befragten schulischen fiB-Verantwortlichen sowie die drei der befragten **fiB-Coaches** sind der Ansicht, dass fiB durch **Einzelberatung** sinnvoller ist als im Klassenverbund. So könne den Bedürfnissen der einzelnen Lernenden im Klassenverbund nicht ausreichend Rechnung getragen werden. Durch die Einzelberatung könne fiB zielgerichtet und entsprechend den individuellen Themen und Problemstellungen angewendet werden. Auf der anderen Seite bevorzugt eine fiB-Lehrperson die Umsetzung im **Klassenverbund**. Die wöchentliche fiB-Lektion gebe einen klaren Rahmen und sei zeitlich fest im Stundenplan verankert.

Sicht kantonale fiB-Verantwortliche

Drei kantonale fiB-Verantwortliche (SG, BE, LU) sehen in der Einzelberatung im Vergleich zur fiB im Klassenverbund Vorteile. So können Probleme in der Einzelberatung individuell angegangen werden und auch Lernmethoden seien zielführender, wenn sie auf die jeweilige Person zugeschnitten seien. Im Klassenverbund habe man immer die Gefahr, die Lernenden zu über- oder

unterfordern. Weiter sei es im Klassenverbund auch schwierig, dass die Jugendlichen ihre Probleme äussern. Es sei in grossen Gruppen auch schwieriger, die individuellen Bedürfnisse der Lernenden wahrzunehmen und zu befriedigen. Während sich der Klassenverbund für schulische Themen gegebenenfalls eignen könne, sei bei psychosozialen Problemen eine Einzelberatung zwingend.

Ein kantonaler fiB-Verantwortlicher findet die Umsetzung von fiB im Klassenverbund sinnvoll. Entscheidend sei eine kleine Klassengrösse sowie eine entsprechende Zusatzausbildung der Lehrperson, damit die Lernenden von fiB im Klassenverbund profitieren können (BL).

3.1.3. Im Stundenplan integriert vs. nicht integriert.

Sicht schulische fiB-Verantwortliche/Coaches

Eine Mehrheit von 14 schulischen fiB-Verantwortlichen findet es sinnvoller, wenn fiB im Rahmen des **regulären Stundenplans** stattfindet. Indem fiB im Stundenplan integriert ist, habe man einen klaren Rahmen und die Lernenden müssten nicht extra für die fiB-Beratung anreisen. Zudem verweisen einige auf die langen Schultage der EBA-Lernenden, sodass eine zusätzliche fiB-Beratung ausserhalb der regulären Schulzeit kaum möglich sei.

Drei fiB-Verantwortliche sprechen sich im Rahmen der Interviews dafür aus, dass fiB besser **ausserhalb des Unterrichts** stattfinden sollte. Indem die fiB nicht im Stundenplan integriert ist, habe man mehr Gestaltungsfreiraum bei der Umsetzung (Termine, Verteilung des Aufwands über das gesamte Jahr, Kontakte mit Ausbildungsbetrieb etc.). Weiter könne die Lehrperson ausserhalb des regulären Unterrichts eine andere Rolle einnehmen und je nach Problemstellung in diesem ausserschulischen Setting besser unterstützen. Die restlichen befragten schulischen fiB-Verantwortlichen haben keine klaren Präferenzen geäussert.

Die befragten **fiB-Coaches** sind der Ansicht, dass fiB in der Form von Einzelberatung besser nicht im Stundenplan integriert sein sollte. So sei es wichtig, dass die Lernenden während der fiB-Beratung keinen Schulstoff verpassen.

Sicht kantonale fiB-Verantwortliche

Ein kantonaler fiB-Verantwortlicher findet es wichtig, dass fiB bei der Durchführungsform flexibel ausgestaltet ist. So werde das fiB-Budget von 1-2 Wochenlektionen für die Begleitung an allen drei Lernorten genutzt und teilweise im Stundenplan integriert und teilweise nicht integriert umgesetzt (BL). Zwei kantonale fiB-Verantwortliche (BE und LU) sind der Ansicht, dass fiB ausserhalb des Stundenplans besser geeignet sei. Einerseits könne man dadurch die Stigmatisierung verhindern sowie sicherstellen, dass die Lernenden keinen Unterrichtsstoff verpassen

(BE, LU). Auf der anderen Seite ist eine kantonale fiB-Verantwortliche der Ansicht, dass fiB im Stundenplan integriert sein sollte, weil dies den Lernenden einen klaren Rahmen gebe (FR).

3.1.4. Durch Lehrperson mit Zusatzausbildung fiB vs. durch andere spezialisierte Person

Sicht schulische fiB-Verantwortliche/Coaches

Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal ist, ob die fiB durch die (Klassen-)Lehrpersonen oder durch andere spezialisierte Personen (externer fiB-Coach) durchgeführt wird. Bei der Beratung durch einen fiB-Coach handelt es sich um eine Einzelberatung durch eine schulexterne Fachperson. Dabei geht es vorerst um die Problemerkennung und Triage. Danach erhalten EBA-Lernende mit einem ausgewiesenen Bedarf ein individuelles Coaching, in welchem ihre Themen angegangen werden. Dabei kann es sich sowohl um Lernstrategien als auch um psychologische Beratung handeln.

Alle befragten schulischen fiB-Verantwortlichen sind der Ansicht, dass es sinnvoll ist, wenn fiB durch die **Klassenlehrperson** respektive eine sonstige Lehrperson durchgeführt wird. Die Vorteile sehen die befragten fiB-Personen darin, dass die Klassenlehrperson die Lernenden bereits kennt und mit ihrem schulischen, beruflichen und sozialen Umfeld vertraut ist. Die persönliche Beziehung und die Vertrauensbasis wird als wichtiger Faktor für eine erfolgreiche fiB betrachtet. Die befragten fiB-Verantwortlichen sind der Ansicht, dass eine Klassenlehrperson mit einer entsprechenden Zusatzausbildung über ausreichend Kompetenzen verfügt, um fiB zielführend umzusetzen. Gleichzeitig besteht bei den befragten schulischen fiB-Verantwortlichen eine grosse Sensibilisierung für die Grenzen ihrer Möglichkeiten als Klassenlehrperson. Viele der Befragten verweisen darauf, dass die Möglichkeit zur **Weitervermittlung an Fachpersonen** wichtig sei. Insbesondere bei psychosozialen Problemen oder einem individuellen Unterstützungsbedarf, welcher den normalen Rahmen übersteigt, würden die Lernenden an entsprechende Fachpersonen (z.B. Psychologen) weitervermittelt.

Die vier befragten **fiB-Coaches** sind der Ansicht, dass Klassenlehrpersonen einen wichtigen Beitrag zur fiB leisten können. Sie sehen es als Vorteil, dass die Klassenlehrpersonen den Alltag und das Umfeld der Lernenden kennen und sind der Ansicht, dass diese insbesondere bei alltäglichen und schulnahen Anliegen unterstützen können. Bei schwierigeren Fällen (z.B. Kriegstraumata, Lernbehinderung, familiäre Probleme) sei eine externe Beratung durch eine entsprechend spezialisierte Fachperson jedoch sinnvoll. Sie verweisen darauf, dass nur ein kleiner Anteil aller EBA-Lernenden bei einem externen fiB-Coach eine Beratung in Anspruch nimmt. Meist handle es sich dabei um Lernende, bei welchen alle vorgelagerten Massnahmen (z.B. Förderung, Unterricht der Berufsfachschule, Ausbildungsberatung, Gespräche mit BerufsbildnerInnen) nicht

genutzt hätten. Entsprechend komplex sei dann auch die Problemstellung der Lernenden. In solchen Fällen sei es sicherlich sinnvoll, wenn eine externe Fachperson die fiB-Beratung übernehme, weil eine Lehrperson mit einer Zusatzausbildung sowohl fachlich als auch zeitlich überfordert sei. Zudem sei es insbesondere bei persönlichen Problemen für die Lernenden wichtig, eine neutrale externe Ansprechperson zu haben, um ihre Privatsphäre zu schützen. Weiter verweisen die Coaches darauf, dass es für die Lernenden nachteilig sein könne, wenn die fiB-Beratung von einer notengebenden Person durchgeführt werde. Generell sollten die Rollen zwischen Lehrperson und TherapeutIn klar getrennt sein.

Ein externer Coach weist darauf hin, dass die Finanzierung ein wichtiger Aspekt bei der individuellen Beratung durch einen fiB-Coach sei. Da es sich dabei um ein Angebot im Rahmen der fiB handle, würden weder dem Lernenden selbst noch für den Ausbildungsbetrieb Kosten für die Beratung entstehen. Werden Lernende hingegen beispielsweise an den schulpsychologischen Dienst weitergeleitet, könne es je nach Kanton sein, dass die Kosten für eine allfällige Therapie von den Lernenden selbst getragen werden müssen.

Sicht kantonale fiB-Verantwortliche

Auch die kantonalen fiB-Verantwortlichen sind der Ansicht, dass sich die (Klassen-)Lehrpersonen bei eher schulischen oder allgemeineren Fragestellungen gut für die Umsetzung von fiB eignen. Drei Personen verweisen in diesem Zusammenhang darauf, dass es wichtig sei, dass die Klassenlehrpersonen über die entsprechenden Kompetenzen verfügen (BL, BE, FR). Gleichzeitig sei es wichtig, dass die Lernenden bei Bedarf an eine spezialisierte Fachperson weitergeleitet werden können.

3.1.5. Grundlage der fiB-Modelle

Die kantonalen fiB-Verantwortlichen wurden im Rahmen der Interviews gefragt, welche wichtige Grundlagen und Referenzen für die Erarbeitung des kantonalen fiB-Konzeptes waren und welchen Stellenwert dabei der SBFI-Leitfaden (Leitfaden für die zweijährige Grundbildung mit EBA, SBFI 2004/2014) hatte. Für die Mehrheit der befragten kantonalen fiB-Verantwortlichen war der SBFI-Leitfaden die Grundlage für die Erarbeitung des kantonalen Konzeptes. Ergänzend wurden im Kanton St. Gallen bewusst die bereits bestehenden Fördermassnahmen bei der Erarbeitung des fiB-Konzeptes berücksichtigt. Die fiB ist integriert in das Gesamtkonzept berufliche Grundbildung als EBA-spezifische Fördermassnahme. Bei den befragten kantonalen fiB-Verantwortlichen war der SBFI-Leitfaden einzig für das Konzept der betrieblichen fiB im Kanton Bern weniger zentral⁷. So sei der SBFI-Leitfaden zwar bekannt gewesen, das Konzept habe man jedoch primär aufgrund der Erfahrungen erstellt.

⁷ Im Kanton Luzern konnte die fiB-Verantwortliche nicht auf die Frage antworten, weil das Konzept noch ohne sie erstellt wurde.

3.2. Zufriedenheit der Akteure mit dem eigenen fiB-Modell

3.2.1. Stärken und Schwächen aus Sicht der schulischen fiB-Verantwortlichen

Die schulischen fiB-Verantwortlichen wurden im Rahmen der Interviews gefragt, was aus ihrer Sicht die Vor- und Nachteile der fiB-Umsetzung an ihrer Schule sind. Im Folgenden sind die Antworten der 24 schulischen fiB-Verantwortlichen sowie der 6 fiB-Coaches dargestellt. Weiter haben im Rahmen der schriftlichen Erhebung in Phase I knapp 60 Berufsfachschulen die Stärken und Schwächen ihres fiB-Typs angegeben⁸. Diese schriftlichen Antworten sind bei der folgenden Auswertung ebenfalls eingeflossen.

Bei der Auswertung der Antworten haben wir versucht, jeweils für den fiB-Typ spezifische Vor- und Nachteile herauszuarbeiten. Die Zuteilung der Schulen zu den einzelnen fiB-Typen ist oft nicht trennscharf, weil es in der Umsetzung viele Mischformen und individuelle Variationen gibt. Bei den Vorteilen wurden einige Argumente bei mehreren fiB-Typen als Vorteile hervorgehoben. Weiter gibt es viele Schulen, die fiB in einer Kombination von mehreren Typen umsetzen. Die folgenden **Vorteile** wurden bei mehreren fiB-Typen erwähnt:

- Bei den Typen **A, B, und C** wird sowohl die **Früherkennung** als auch die **gute Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen** als Stärke hervorgehoben.
- Bei den **Typen A und B** werden der **enge Kontakt zwischen den Lernenden und der fiB-Lehrperson** sowie die **hohe Flexibilität** bei der Umsetzung als Vorteile erwähnt. Weiter sind die schulischen fiB-Verantwortlichen der Ansicht, dass die **Unterstützung zeitnah und lösungsorientiert** umgesetzt werden könne.
- Bei den **Typen B und C** wird die gute Vertrauensbasis zwischen den Lernenden und der fiB-Person, die Niederschwelligkeit in der Gesprächsaufnahme und der enge Austausch mit dem Lehrbetrieb als besonders vorteilhaft genannt.

Bei den **Nachteilen** kann besser zwischen den einzelnen fiB-Typen unterschieden werden. Einzig kritischer Aspekt, der **bei allen fiB-Typen** erwähnt wird, sind die **knappen zeitlichen Ressourcen** der fiB-Personen. In der untenstehenden Tabelle sind weitere Vor- und Nachteile der verschiedenen fiB-Typen aufgeführt.

⁸ Ergänzend sind in Tabelle 10 im Anhang die durch die Lehrpersonen genannten Vor- und Nachteile aus den verschiedenen bereits bestehenden Evaluationsberichten aufgeführt. Die Aussagen unterscheiden sich nicht massgeblich von den in diesem Kapitel aufgeführten Ergebnissen.

Tabelle 8: Vorteile, Nachteile und Optimierungsbedarf bei den verschiedenen fiB-Typen

Vorteile	Nachteile/Optimierungsbedarf
Typ A: FiB in Regelunterricht integriert	
▪ Ideale Umsetzung in kleinen Klassen ▪ Einheitliches und obligatorisches Konzept für die ganze Berufsfachschule	▪ Knappe zeitliche und finanzielle Ressourcen ▪ Früherkennung ist wichtig und gleichzeitig schwierig. ▪ Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen z.T. schwierig aufgrund zeitlicher Ressourcen und zwischenmenschlichen Problemen.
Typ B: FiB-Zusatzlektion im Klassenverband	
▪ Grosses Engagement der fiB-Lehrpersonen ▪ Lehrperson kann während fiB-Lektion etwas durchatmen/reflektieren ▪ Durch Austausch im Teamteaching ist man mit Problemen/Fragestellungen weniger alleine	▪ Knappe zeitliche und finanzielle Ressourcen, insbesondere bei vielen schwierigen Fällen ▪ Grosse Bandbreite an Problemen ist eine Herausforderung für die fiB-Lehrperson ▪ Bei grossen und/oder heterogenen Klassen ist es schwierig den individuellen Bedürfnissen der Lernenden gerecht zu werden. ▪ Enge Beziehung der fiB-Lehrperson mit den Lernenden kann auch Gefahren beinhalten (z.B. Konfliktpotential bei mangelnder Sympathie oder Verausgabung der fiB-Lehrperson, da keine Grenzen gesetzt sind). ▪ Manchmal machen Lernende im selbstständigen Arbeiten in fiB-Lektion auch nichts ▪ Da nur ein (langer!) Schultag pro Woche zur Verfügung steht, ist es schulorganisatorisch schwierig, eine Zusatzlektion einzuplanen. ▪ Kontakte zu Betrieben könnten intensiviert werden
Typ C: Einzelbegleitung der Lernenden in der Schule	
▪ Durch das obligatorische Standortgespräch zu Beginn der Ausbildung sind alle Lernende über das fiB-Angebot informiert. ▪ Für alle Beteiligten ist transparent, was fiB-Intervention und was ordentlicher Unterricht ist. (Keine Vermischung von Beratung und Beurteilung)	▪ Knappe zeitliche und finanzielle Ressourcen, insbesondere bei vielen schwierigen Fällen ▪ Anspruchsvolle Terminkoordination zwischen Lernenden und fiB-Person ▪ Abgrenzung: Wo hört Betreuungs- und Begleitungsangebot auf und wo beginnt es für «Profis» (wie z.B. Psychologen), ▪ Doppelrolle der fiB-Lehrperson nicht immer einfach: Einerseits Coach, andererseits beurteilende Lehrperson.

Vorteile	Nachteile/Optimierungsbedarf
Typ D: Einzelberatung der Lernenden ausserhalb der Schule	
▪ Individuelle und gezielte Beratung und Förderung der Lernenden durch Fachspezialisten, ▪ Hochspezialisiertes und individualisiertes Sprechstunden-Angebot mit unabhängiger Fachperson. ▪ Bei Bedarf geht der fiB-Coach auch in die Schule (Flexibilität)	▪ Bereits nach den ersten Stunden muss der fiB-Coach einen Bericht verfassen. Danach folgt der Entscheid, ob weitere Stunden genehmigt werden. Die knapp bemessene Stundenanzahl setzt Therapeutin wie Lernenden unter Erfolgsdruck, was kontraproduktiv ist. Besser wäre es, wenn von Anfang an ein längerer Zeitraum (ca. 30 Stunden, im Sinne eines «Kostendachs») vorgesehen wäre. ▪ Coach ist weiter weg von Lernenden und Umfeld, evtl. hat Klassenlehrperson besseren Zugang. ▪ Evtl. könnte der Kanton etwas flexibler sein beim Verrechnen der Coaching-Stunden (manchmal geht die Coaching-Stunde länger/kürzer als geplant).

Tabelle INFRAS. Quelle: Interviews schulische fiB-Verantwortliche/fiB-Coaches

Bei den aufgeführten Punkten handelt es sich mehrheitlich um Einzel- oder Zweifachnennungen. Wie die Tabelle zeigt, weist jeder fiB-Typ nach der Ansicht der befragten schulischen fiB-Verantwortlichen und fiB-Coaches verschiedene Vor- und Nachteile hat. Es lässt sich jedoch aufgrund der Auswertung kein Modell favorisieren oder als eher ungünstige Umsetzungsvariante erkennen.

3.2.2. Zufriedenheit der Lernenden

Auswertung Interviews mit BerufsbildnerInnen

Es liegen Aussagen von 16 BerufsbildnerInnen zur Zufriedenheit der Lernenden mit der fiB vor (10 hauptsächlich zum fiB Typ B und 6 zum fiB Typ D⁹).

Am häufigsten berichten die BerufsbildnerInnen, dass die Lernenden die fiB schätzen und sich positiv zur fiB äussern würden, und zwar etwas häufiger beim fiB Typ D als beim fiB Typ B (N=6, davon 4 Typ D, 2 Typ B). Oftmals würden die Lernenden die fiB insbesondere im Nachhinein als hilfreich beurteilen, gerade wenn die Lernenden nach abgeschlossener EBA-Ausbildung noch die EFZ-Ausbildung nachholen würden, bei der die Unterstützung durch die fiB nicht mehr möglich sei (N=2).

Einige BerufsbildnerInnen – allesamt mit Lernenden im fiB Typ B – geben an, dass die Lernenden kaum etwas über die fiB berichten, auch nichts Negatives (N=5). Vielmehr seien die

⁹ Diese Einteilung ist nicht in allen Fällen trennscharf, da wir auch BerufsbildnerInnen befragt haben, die in grösseren Betrieben überregional für die Berufsbildung verantwortlich sind bzw. solche, bei denen die Lernenden Berufsschulen in unterschiedlichen Kantonen besuchen.

Lernenden generell mit der Unterstützung durch die Schule und insbesondere die Klassenlehrperson zufrieden (N=3) und würden bei Problemen deren Unterstützung aufsuchen (N=1).

Die BerufsbildnerInnen mit fiB Typ D haben oftmals den Eindruck, dass die Lernenden gerne mit den fiB-Beauftragten zusammenarbeiten (N=2). Dabei würden die Lernenden insbesondere schätzen, dass diese die Lernenden nicht bevormunden, sondern vor allem im Prozess begleiten (N=1). Gleichwohl berichten die BerufsbildnerInnen gerade beim fiB Typ D auch, dass die Lernenden den zusätzlichen zeitlichen Aufwand auch als Belastung wahrnehmen (N=2), gerade wenn das Treffen mit dem Coach nicht während der Arbeitszeiten geführt werden dürfe. Zudem könne es für die Lernenden auch frustrierend sein, wenn die Lehre nicht ohne zusätzliche Unterstützung absolviert werden kann (N=1).

Ergebnisse aus bestehenden Berichten und Evaluationen

In den analysierten bestehenden Berichten und Evaluationen finden sich mehrheitlich positive Aussagen zur Zufriedenheit der Lernenden mit der fiB. So betonen beispielsweise die Lernenden im Kanton Luzern in Bezug auf die schulische Begleitung (fiB-Typen A und B) die gute Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen. Es bestehe eine wertschätzende und vertrauensvolle Beziehung zwischen den Lernenden und den Lehrpersonen. Optimierungspotenzial sehen die Lernenden bei der besseren Absprache zwischen den Lehrpersonen, damit durch die fiB kein Unterrichtsstoff verpasst werde. Auch die Lehrpersonen sehen bei der «stundenplantechnischen Koordination» eine Herausforderung der fiB und sind der Ansicht, dass die fiB-Lektion einheitlich im Stundenplan integriert sein sollte.

Der Evaluationsbericht aus den Kantonen Baselland und Baselstadt (fiB-Typen A, B und C) gibt unter anderem Auskunft über die Bekanntheit von fiB bei den Lernenden. So geben im Jahr 2008 74% der befragten Lernenden an, dass sie den Begriff fiB schon einmal gehört haben und 54% der Lernenden haben gemäss eigenen Aussagen fiB in Anspruch genommen. Zwei Drittel der Lernenden, die fiB in Anspruch genommen haben, fanden die erhaltene Unterstützung hilfreich bis sehr hilfreich. Auf der anderen Seite beurteilt ein Drittel der Lernenden die Unterstützung als wenig oder gar nicht hilfreich.

Die Evaluationen aus den Kantonen Thurgau und Zürich (fiB-Typen B und C) berichten von zufriedenen Lernenden. So werde der persönliche Kontakt zu den fiB-Personen von den Lernenden sehr geschätzt. Die Lernenden fühlen sich gut unterstützt und schätzen das grosse Engagement der fiB-Personen.

Der Bericht im Kanton Obwalden bezieht sich auf die betriebliche fiB (Typ D) und zieht ebenfalls eine positive Bilanz der fiB-Beratung. So seien sowohl die Rückmeldungen der Lernenden als auch der BerufsbildnerInnen durchwegs positiv.

3.2.3. BerufsbildnerInnen: Wahrnehmung und Zufriedenheit

Konzept und Umsetzung der fiB

Die BerufsbildnerInnen wurden gefragt, was sie unter dem Begriff fiB verstehen und wie die fiB in ihrem Kanton umgesetzt wird. Hierzu liegen Aussagen aller 18 befragten BerufsbildnerInnen vor (sechs aus Kantonen mit fiB Typ D und zwölf aus Kantonen mit fiB Typ B).

Die Umsetzung der fiB im jeweiligen Kanton war bei den sechs BerufsbildnerInnen mit fiB Typ D bekannt: Bei EBA Lernenden mit Schwierigkeiten könne beim Kanton ein Gesuch für die Unterstützung durch einen Einzelcoach beantragt werden. Bei den BerufsbildnerInnen in den Kantonen mit fiB Typ B war die genaue Umsetzung hingegen etwas weniger klar. Zwar wusste die Hälfte der Befragten, dass darunter die enge Begleitung der Lernenden durch die Klassenlehrperson oder spezielle Klassenstunden gemeint war (N=6), ca. ein Drittel wusste aber nicht, wie die fiB umgesetzt wird (N=4) oder ist in einem überregionalen Betrieb tätig, so dass sie verschiedene Arten der Umsetzung der fiB kannten (N=1). Eine befragte Person verstand darunter generell die gemeinsamen Anstrengungen der Schule und des Lehrbetriebs bei Schwierigkeiten der EBA-Lernenden (N=1).

Den Zweck der fiB beschrieben die Befragten am häufigsten als schulische Unterstützung (bei beiden fiB-Typen in etwa gleich oft): Die fiB greife dort, wo die schulischen Anforderungen nicht erfüllt werden (N=9), wobei insbesondere auch sprachliche Probleme angegangen werden könnten (N=1). Dabei würde es aber nicht nur um die Vermittlung der Lerninhalte gehen, sondern ebenso darum, Lerntechniken zu üben oder auf Motivations- und Konzentrationsprobleme einzugehen (N=2). Fast ebenso häufig wie die schulische Unterstützung beschrieben die Befragten den Zweck der fiB darin, dass es ein Angebot sei, das auf die individuellen Probleme der EBA-Lernenden gemünzt sei (N=8) im Sinne einer aktiven Vorbeugung anstelle einer passiven Reaktion auf Schwierigkeiten der Lernenden (N=1). Bei schwierigen familiären Verhältnissen, bei denen die Lernenden unter grossem Druck stehen würden oder wenn die Lernenden zuhause keinen ruhigen Arbeitsplatz hätten und sich nicht konzentrieren könnten, würde die fiB zum Einsatz kommen (N=2).

Berührungspunkte der BerufsbildnerInnen mit der fiB

Die befragten BerufsbildnerInnen standen allesamt in der Vergangenheit mit der fiB in Berührung, auch wenn sie beim fiB-Typ B nicht immer wussten, dass die Begleitung durch die Klassenlehrperson bei den EBA-Lernenden als fiB bezeichnet wird (siehe vorangehenden Abschnitt). Dies widerspiegelt jedoch nicht zwingendermassen die Realität bei allen BerufsbildnerInnen wieder. Vielmehr sind uns von den kantonalen und schulischen fiB Verantwortlichen explizit BerufsbildnerInnen für ein Gespräch empfohlen worden, die entsprechende Erfahrungen

aufweisen. Grob lassen sich in Bezug auf die bisherigen Berührungspunkte der BerufsbildnerInnen drei Gruppen identifizieren:

- Kleinere Betriebe/Familienbetriebe, bei denen die fiB-Coaches in Einzelfällen zum Einsatz kamen bzw. ein intensiverer Kontakt mit den Klassenlehrpersonen nötig wurde (N=6).
- Lehrbetriebsverbunde mit externen Praxiseinsätzen oder Betriebe mit einem Fokus auf die berufliche Integration (N=4), bei denen situativ die fiB beigezogen wurde.
- (Überregionale) Grossbetriebe (vorwiegend Migros und Coop), die bereits vielfach Erfahrungen mit der fiB gemacht haben (N=8).

Sowohl beim fiB-Typ B als auch beim Typ D beschreiben die befragten BerufsbildnerInnen die Intensität und die Art des Austausches sehr unterschiedlich.

- Wird die **fiB durch einen externen fiB-Coach** erbracht, geben die Hälfte der Befragten an, sich alle paar Monate mit diesem auszutauschen oder dass dieser den Betrieb sporadisch besuche (N=3). Bei einigen findet die Unterstützungslektion direkt im Betrieb statt (N=4), so dass einige BerufsbildnerInnen und fiB-Coaches dies als Gelegenheit für einen kurzen informellen Austausch nutzen (N=2). Einzelne Betriebe berichten ferner, dass sie selbst regelmässig im Austausch mit Lernenden und den fiB-Coaches stehen um zu evaluieren, ob die Zusammenarbeit funktioniere und ob die fiB weiterhin nötig sei (N=1).
- Auch bei der fiB, **die durch die Schule organisiert** wird, berichten einige von einem laufenden und oftmals informellen Kontakt mit dem fiB-Verantwortlichen, sowohl per Mail als auch per Handy (N=4). In Einzelfällen komme der fiB-Verantwortliche der Schule auch sporadisch im Lehrbetrieb vorbei (N=2). Andere berichten, dass die fiB-Verantwortlichen auf die BerufsbildnerInnen zukämen, wenn die schulischen Probleme überhandnähmen (N=6) und/oder der Kontakt dann aufkomme, wenn die Lernenden im Betrieb nicht vorwärtskämen (N=4). Grossbetriebe geben hier teilweise an, diesen Kontakt selbst seltener suchen zu müssen, da sie intern über ein Netzwerk an Nachhilfemöglichkeiten verfügen würden.

Zufriedenheit und Optimierungspotential der fiB aus Sicht der BerufsbildnerInnen

Die befragten BerufsbildnerInnen weisen grösstenteils eine grosse Zufriedenheit mit der Umsetzung der fiB auf:

- Bei fiB-Typ D (Umsetzung durch einen kantonalen fiB Coach) äussern sich alle sechs befragten positiv zur Umsetzung: So habe man während einer schwierigen Phase «gratis und franko eine hochprofessionelle Unterstützung» erhalten (N=2), welche für die Betriebe sehr unterstützend gewesen sei (N=2). Auch die organisatorischen Aspekte der Antragsstellung bei der verantwortlichen Stelle im Kanton sei problemlos verlaufen (N=2).

- Auch mit der Umsetzung des fiB-Typs B zeigen sich die meisten Befragten zufrieden (N=11). Das Engagement der fiB-Verantwortlichen der Schulen helfe, zum gemeinsamen Ziel des Lehrabschlusses zu kommen (N=4). Wie viel dabei von der Schule geleistet würde bzw. werden könne, hänge jedoch stark vom der fiB-Person ab bzw. auch den Ressourcen, die ihr zur Verfügung gestellt würden (N=1). Die EBA-Lernenden würden jedoch deutlich stärker von der Schule unterstützt als dies bei den EFZ-Lernenden der Fall sei (N=2). Gleichzeitig schildern einzelne BerufsbildnerInnen, dass die Kommunikation mit den Klassenlehrpersonen bzw. fiB-Verantwortlichen gerade bei kleineren Schulen träge sein könne und die BerufsbildnerInnen über unentschuldigte Absenzen oder schlechte Schulnoten erst verzögert informiert würden (N=4). Befragte mit Lernenden in unterschiedlichen Regionen schätzen die fiB am meisten, wenn sie spezifisch auf die Lernenden mit Problemen fokussiere und nicht auf die gesamten Klassen (N=2).

Trotz der insgesamt sehr anerkennenden Beurteilung der fiB durch die BerufsbildnerInnen, nannten diese teilweise auch Verbesserungsmöglichkeiten bei deren Umsetzung. Bei beiden fiB-Typen – sowohl beim Typ B als auch D – sind die BerufsbildnerInnen der Ansicht, die fiB und deren Angebote müsse bei den Betrieben bekannter gemacht werden (N=6). Beim fiB-Typ D würden viele Betriebe das Angebot gar nicht kennen (N=3). Wäre das Angebot bekannter, würden sich ggf. auch mehr fiB-Coaches finden lassen (N=1). Beim fiB-Typ B sei es zwar den meisten bekannt, dass die Klassenlehrperson bei den EBA-Lernenden stärkere Unterstützung leiste, jedoch nicht, was das genau beinhalte bzw. wie die Betriebe diese Unterstützung auch in Anspruch nehmen könnten. So könnten sie auch die Eltern besser informieren, so dass diese den Sinn zusätzlicher Klassen- bzw. fiB-Lektionen verstehen würden und nicht als «unnötigen Stützunterricht» erachten würden (N=1).

Nebst der Bekanntmachung wurde bei BerufsbildnerInnen mit fiB-Typ D erwähnt, dass sie sich bessere Entscheidungshilfen wünschen würden, bei welchen Schwierigkeiten der Lernenden eine Unterstützung durch einen fiB-Coach angezeigt wäre und dass sie mehr Informationen über die Coaches selbst und deren Hintergründe erhalten würden (je N=1).

Beim fiB-Modell B wünschen sich die BerufsbildnerInnen, bei denen eine fiB-spezifische Unterrichtsstunde erst im zweiten Lehrjahr beginnt, dass dies bereits von Beginn an durchgehend geschehe (N=1) und im Stundenplan verankert sei (N=2). Ein Befragter schlägt vor, dass bei Aufhebung des Sportunterrichts für Lernende in körperlich anstrengenden Berufen, wie bspw. der DHA, diese Stunde, sofern nötig, für die fiB genutzt werden könnte. Weiter wünschen sich die BerufsbildnerInnen teilweise einen intensiveren und zeitlich auf die Probezeit abgestimmten Austausch mit den Klassenlehrpersonen (N=1) oder einen regelmässigen Besuch

der Lehrpersonen im Betrieb (N=1). Auch sei es zentral, dass die BerufsbildnerInnen über die Lern- und Prüfungsinhalte besser informiert seien (N=1).

3.3. Beurteilung der Wirksamkeit der fiB aus Sicht Akteure

3.3.1. Sicht schulische fiB-Verantwortliche

Bedeutung von fiB für den erfolgreichen Ausbildungsverlauf

Alle befragten schulischen fiB-Verantwortlichen sind der Ansicht, dass fiB (sehr) wichtig für den erfolgreichen Ausbildungsverlauf ist. Mit der fiB-Lehrperson hätten die Lernenden eine stabile Bezugsperson während der gesamten Ausbildung. Durch den persönlichen Kontakt und den Austausch könnten Probleme rechtzeitig erkannt und angegangen werden. Da die Lernenden oft mit mehreren Problembereichen konfrontiert sind (z.B. familiäre Probleme, geistige oder körperliche Beeinträchtigung, Konflikte im Betrieb), sei es wichtig, kontinuierlich für die Lernenden da zu sein und zu verhindern, dass diese die Motivation oder den Anschluss verlieren. Von mehreren Personen wird auch der regelmässige Kontakt mit dem Ausbildungsbetrieb erwähnt. Dieser sei essentiell, um betriebliche Schwierigkeiten rechtzeitig zu erkennen und einen Lehrabbruch zu verhindern. Oftmals läge der Grund für den Lehrabbruch beim Betrieb und nicht bei der schulischen Leistung. Wichtig sei es, von Schwierigkeiten im Betrieb rechtzeitig zu erfahren, damit noch nach einer gemeinsamen Lösung gesucht werden könne, ohne dass das Lehrverhältnis aufgelöst werde.

Einschätzung der kantonalen fiB-Verantwortlichen zur Bedeutung von fiB

Auch die befragten Berufsbildner sind der Ansicht, dass fiB wichtig bis sehr wichtig ist für einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf respektive die Verhinderung von Lehrabbrüchen. Gleichzeitig verweisen zwei kantonale Verantwortliche (SG, LU) darauf, dass fiB zwar eine wichtige Unterstützungsmassnahme sei, jedoch auch die Lernenden selbst ihren Beitrag zum Erfolg leisten müssten. Die Motivation und der Wille der Lernenden sei eine wichtige Voraussetzung, welche für einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf notwendig sei. Zwei kantonale Verantwortliche bringen die Rolle der BerufsbildnerInnen für einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf ins Spiel. Einerseits hebt eine Person (LU) das Engagement der BerufsbildnerInnen hervor und betont deren positiven Einfluss auf den Ausbildungsverlauf. Andererseits ist ein anderer kantonaler Verantwortlicher der Ansicht, dass die Berufsbildner von EBA-Lernenden gezielt geschult werden sollten, wie sie die Lernenden zielführend unterstützen können (BL).

Wirkungsbereich

Bei den telefonischen Interviews mit den schulischen fiB-Verantwortlichen wurde beim Wirkungsbereich von fiB zwischen konkreten Situationen (z.B. schulisches Defizit, Sprache, Probleme am Arbeitsplatz) und weiteren Aspekten wie z.B. soziale Effekte, Selbstvertrauen und Wohlbefinden) unterschieden. 18 von 24 Befragten sind der Ansicht, dass mit fiB sowohl konkrete Situationen angegangen werden als auch Auswirkungen auf das Selbstvertrauen und das Wohlbefinden der Lernenden zu beobachten sind. Zwei Befragte sehen den Hauptwirkungsbereich von fiB primär bei psychosozialen Aspekten und drei Befragte bei der Lösung von konkreten Problemsituationen¹⁰. In den analysierten **kantonalen Berichten und Evaluationen** werden die folgenden Wirkungsbereiche der fiB beschrieben:

- **Wirkungen bei den Lernenden:**
 - Gesteigerte Motivation,
 - Bessere Selbsteinschätzung der eigenen Stärken und Schwächen,
 - Fortschritte in Lern- und Arbeitstechniken,
 - Besseres Selbstvertrauen und mehr Selbstständigkeit,
 - Jugendliche aus Sonderklassen oder- schulen profitieren durch die kontinuierliche Begleitung besonders stark von fiB.
- **Weitere Wirkungen:**
 - Vermehrter Kontakt zwischen fiB-Lehrpersonen und Lehrbetrieb und gemeinsame Begleitung der Lernenden,
 - Bessere Früherkennung, sodass Probleme rechtzeitig erkannt und angegangen werden können,
 - fiB fördert die professionelle Entwicklung der Lehrpersonen.

Wie können Lehrabbrüche verhindert werden?

Im Rahmen der Interviews mit den schulischen fiB-Verantwortlichen wurden diese gefragt, wie es am besten gelinge, Lehrabbrüche zu verhindern bzw. die Lernenden zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Dabei wurden die folgenden Faktoren genannt:

- **Früherkennung** (7 Nennungen): Probleme im Betrieb, in der Schule oder im Privatleben der Lernenden müssen früh erkannt werden, damit rechtzeitig gehandelt werden kann.
- **Kontakt zu Lernenden** (7 Nennungen): Der wöchentliche Kontakt und Austausch der Lehrperson mit der Lernenden ist wichtig, um Lehrabbrüche zu verhindern. Durch den regelmäßigen Austausch besteht zwischen Lernendem und Lehrperson eine Vertrauensbasis und die Gewissheit, dass sie unterstützt werden. Die Lehrperson kennt den Lernenden und sein Um-

¹⁰ Eine Person hat nicht auf die Frage geantwortet.

feld und kann daher in Schwierigkeiten entsprechend einordnen. Insbesondere in Krisensituationen kann ein sehr enger Kontakt einen Lehrabbruch verhindern. So erzählt beispielsweise eine fiB-Verantwortliche, dass sie in Krisensituationen die Lernenden manchmal via Textnachricht aufs Mobiltelefon an Termine und Hausaufgaben erinnere.

- **Kontakt zum Arbeitgeber** (6 Nennungen): Oftmals liegt der Grund für den Lehrabbruch beim Betrieb und nicht im schulischen Bereich. Umso wichtiger ist der regelmässige Kontakt zum Lehrbetrieb, damit auch allfällig betriebliche Schwierigkeiten rechtzeitig erkannt und angegangen werden können. Eine fiB-Verantwortliche sagt, dass eine ihrer grössten Herausforderungen sei, dass die Lernenden nicht am Arbeitsplatz erscheinen. In solchen Fällen sei ein enger Austausch mit dem Arbeitgeber, sowie der Einbezug der Eltern wichtig, um einen Lehrabbruch zu verhindern.
- **Kurze Ausbildungsdauer** (Einzelnennung): Die kurze Ausbildungsdauer der EBA-Ausbildung wird von einer fiB-Verantwortlichen ebenfalls als Erfolgsfaktor für den erfolgreichen Lehrabschluss genannt. Eine zweijährige Ausbildungsdauer sei überschaubar, sodass schon bald der Abschluss in Sicht sei, was in einer Krisensituation zum Durchhalten motivieren könne.
- **Situativ entlasten** (Einzelnennung): Eine fiB-Verantwortliche führt auf, dass je nach Lebenssituation der Lernenden ein Lehrunterbruch sinnvoll sein könne. Insbesondere bei gesundheitlichen Schwierigkeiten könne die Möglichkeit eines Lehrunterbruchs die nötige Entlastung bringen, sodass ein Abbruch der Lehre verhindert werden könne. Auch bei persönlichen Krisen könne ein begrenzter Unterbruch situativ entlastend sein.

Die befragten fiB-Verantwortlichen in den Schulen sind nahezu alle der Ansicht, dass die fiB einen wichtigen Beitrag leiste, um Lehrabbrüche bei EBA-Lernenden zu verhindern. Dabei wird insbesondere der engen Beziehung zwischen Lehrperson und Lernenden sowie der Früherkennung durch fiB eine bedeutende Rolle zugeschrieben.

3.3.2. Sicht BerufsbildnerInnen

Nutzen der fiB

Die BerufsbildnerInnen wurden gefragt, in welchen Bereichen sie den hauptsächlichen Nutzen der fiB sehen. Spezifisch mussten sie den Nutzen der fiB bei schulischen Problemen, die sozialen Effekte (wie die Integration der Lernenden in die Klasse etc.) der fiB und die Wirkung der fiB auf das Wohlbefinden und das Selbstvertrauen der Lernenden einschätzen. Hierfür liegen Aussagen aller 18 befragter BerufsbildnerInnen vor.

- Alle Befragten schätzen den **Beitrag der fiB bei schulischen Problemen** als gross ein, wobei vier Befragte gar angeben, der Nutzen der fiB zeige sich primär bei der Behebung dieser

Schwierigkeiten. Dabei könnten durch die fiB nicht nur Lerninhalte besser vermittelt werden, die Lernenden würden teilweise erst durch die fiB lernen, wie man sinnvoll lernt (geeignete Lerntechniken, wie sieht ein geeigneter Lernort aus etc.). Durch die fiB sei gewährleistet, dass die Lernenden zumindest in der für die fiB vorgesehenen Zeit lernen könnten. Dies sei gerade bei Lernenden mit schwierigem familiären Umfeld (bspw. in kleiner Wohnung ohne ruhigen Arbeitsplatz) oder mit vielen Verpflichtungen zuhause (bspw. Betreuungspflicht jüngerer Geschwister etc.) nicht gewährleistet (N=2). Auch könnten durch die fiB-Lernstoffe nochmals in Ruhe repetiert werden (N=2), ohne dass man sich im Klassenverband exponieren müsse (N=1). Zudem würden die fiB-Personen mit der Zeit auch konstante Bezugspersonen der Lernenden (N=2), die genau sehen würden, welche Schwierigkeiten die Lernenden mit den schulischen Inhalten haben (N=1).

- Die meisten Befragten gehen davon aus, dass die fiB auch das **Wohlbefinden und das Selbstvertrauen** der Lernenden zu steigern vermag und sich auch im **Sozialverhalten** spiegelt¹¹. Die drei Aspekte seien aber sehr eng miteinander verzahnt. So würden Erfolgserlebnisse klar dazu führen, dass die Lernenden an Selbstvertrauen gewinnen können, was ihr Wohlbefinden steigern würde und sich auch im Umgang mit dem Umfeld bemerkbar mache (N=6). Ferner gebe das Gefühl, in einer schwierigen Situation «nicht einfach fallengelassen zu werden» ein gutes Gefühl (N=1). Auch jemanden zu haben, mit dem Meilensteine gefeiert werden könnten bzw. mit dem man auf ein gemeinsames Ziel hinarbeite, steigere das Wohlbefinden gerade von Lernenden in schwierigen familiären Situationen (N=4).

Beitrag der fiB zum erfolgreichen Ausbildungsverlauf

Der von den Berufsbildnern geäußerte Nutzen der fiB sowohl bei schulischen als auch ausser-schulischen Schwierigkeiten lässt sie insgesamt zum Schluss kommen, dass die fiB den Ausbildungsverlauf positiv beeinflusst. Zum einen, weil sich die Lernenden dadurch intensiver mit dem Lerninhalt auseinandersetzen würden (N=2). Zum anderen würde die fiB aber auch dazu beitragen, dass die Lernenden mehr Lernmotivation finden würden (N=2), gerade wenn sie zuvor diesbezüglich nur wenige Erfolgserlebnisse verbuchen konnten (N=1). So sei es vorgekommen, dass dadurch die Lernenden überhaupt die Zuversicht, die Ausbildung abschliessen zu können, gefunden hätten (N=1). Auch sei es der fiB-Person als Vertrauensperson oftmals gelungen, gerade bei schwierigen familiären Konstellationen den Druck wegzunehmen (N=3).

Die BerufsbildnerInnen sind sich denn auch einig, dass die erhöhte Aufmerksamkeit, die den EBA-Lernenden geschenkt werde, einen Beitrag zur Verhinderung von Lehrabbrüchen leisten könne. Einzelne berichten dabei auch von konkreten Erfahrungen in diese Richtung (N=2). Dabei betonen die Befragten, dass seit der Überführung der Anlehre im Detailhandel in die

¹¹ Drei Befragte geben an, hierzu keine Beurteilung abgeben zu können.

Lehre als DHA die Anforderungen gestiegen seien, so dass die schulisch schwächsten Lernenden mit der jetzigen Lehre ohne spezielle Aufmerksamkeit gänzlich überfordert seien (N=2). Die BerufsbildnerInnen betonen aber auch, dass nebst der Schule auch die Betriebe ein grosses Engagement zeigen und mit allen Mitteln das Auflösen des Lehrverhältnisses zu vermeiden versuchten (N=3). Fehle die Motivation der Lernenden gänzlich, könne es aber trotz dieses Engagements und trotz der fiB gelegentlich zu solchen Lehrabbrüchen kommen.

3.4. Break-Even Analyse

Wie in Kapitel 2.1. gezeigt wurde, variieren Kosten und Aufwand der Kantone für die fiB z.T. stark. Am häufigsten wird der fiB-Aufwand mit einer Jahreswochenlektion pro EBA-Klasse abgegolten. Der Nutzen der fiB lässt sich auf Grund der Aussagen der beteiligten Akteure zur Wirksamkeit (siehe Kapitel 3.3) allerdings nur qualitativ ausweisen. Um dennoch gewisse Plausibilitätsüberlegungen zum Verhältnis der anfallenden Kosten zum potenziellen Nutzen machen zu können, bietet sich eine Break-Even-Analyse an. Break-Even-Analysen dienen dazu, die Gewinnschwelle eines Produkts oder einer Massnahme zu bestimmen. Die Gewinnschwelle, auch Nutzenschwelle (engl. break-even point), ist in der Wirtschaftswissenschaft der Punkt, an dem Erlös und Kosten einer Produktion gleich hoch sind. Wird die Gewinnschwelle überschritten, werden Gewinne erzielt, wird sie unterschritten, Verluste. Übertragen auf die fiB ist dies der Punkt, an welchem die aus der fiB resultierenden Kosteneinsparungen die Kosten der fiB übersteigen. Im vorangehenden Kapitel wurde gezeigt, dass die fiB einen wichtigen Beitrag leistet, um Lehrabbrüche oder -austritte ohne Anschlusslösung zu verhindern. Ein erfolgreicher Lehrabschluss wiederum ist in der Schweiz eine zentrale Voraussetzung, um später ein ausreichendes Einkommen zu erzielen und nicht von der Sozialhilfe abhängig zu sein. Im Rahmen der Break-Even-Analyse wird berechnet, wie viele Lehrabbrüche von EBA-Lernenden vermieden werden müssten, um die Investition in die fiB aus rein ökonomischer Perspektive zu rechtfertigen. Auf Basis dieser Angaben kann eine Einschätzung erfolgen, ob aus volkswirtschaftlicher Perspektive die Rückzahlung der monetären Kosten der fiB realistisch ist oder allenfalls gar übertroffen werden könnte.

Die Gegenüberstellung der Kosten und potentiellen Nutzen der fiB erfolgt primär aus der Perspektive der öffentlichen Finanzen. Das heisst es werden nur die beim Staat anfallenden Kosten betrachtet und mit den Einsparungen, die beim Staat anfallen, verglichen. Zu den anfallenden Kosten zählen wir die Ausgaben der Kantone für die fiB (Kosten der schulinternen und schulexternen fiB). Bei den Einsparungen handelt es sich um vermiedene Kosten, also Kosten die anfallen, wenn eine Person keinen Ausbildungsabschluss erzielt. Dabei handelt es sich zum einen um tiefere Steuereinnahmen und Sozialversicherungsabgaben und zum anderen um zu-

sätzliche Sozialversicherungsausgaben. In der Studie von Fritschi et al. (2009) wurden die gesellschaftlichen Kosten von Ausbildungslosigkeit detailliert berechnet. Sie betragen durchschnittlich rund 9'600 CHF pro Person und Jahr (Durchschnitt aus minimalem und maximalen Szenario, vgl. Abbildung).

Abbildung 6: Gesellschaftliche Kosten der Ausbildungslosigkeit pro ausbildungslose Person

Zielvariablen	Absolute Differenz zwischen den Gruppen		Kostenschätzer pro Jahr in CHF	Kostendifferenz in CHF	
	Min.	Max.		Min.	Max.
Bezug Arbeitslosengeld	nicht signifikant	nicht signifikant	11'423	-	-
Bezug IV-Rente	5,9 PP	6,5 PP	17'210	1'017	1'119
Bezug öff. Unterstützungsleistungen	1,6 PP	1,6 PP	23'254	366	379
Bezug Rente infolge Krankheit/Unfall	5,2 PP	5,2 PP	15'510	804	804
Bezug Prämienverbilligung	6,5 PP	8,4 PP	2'798	183	235
Körperliches/psychisches Problem	10,4 PP	10,9 PP	-	-	-
Kostendifferenz				2'370	2'537
Zusätzliche Sozialversicherungsbeiträge				3'748	5'698
Zusätzliche Steuereinnahmen				1'950	2'966
Einnahmedifferenz				5'698	8'664
Gesamtkosten (Kosten- plus Einnahmedifferenz)				8'069	11'201
Untere Grenze (95%-Konfidenzintervall)				6'594	9'714
Obere Grenze (95%-Konfidenzintervall)				9'543	12'688

PP: Prozentpunkte

Quellen: Sozialhilfestatistik 2006 und Ausgaben für die Sozialhilfe nach Finanzierungsträgern 2006 (BFS); <http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/zahlen/00093/00422/01368/index.html?lang=de> (BSV) (Stand: 24.04.09); IV-Statistik 2008 (BSV); <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/02/06/key/bezueger.html> (BFS) (Stand: 24.04.09); <http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/zahlen/00093/00422/01368/index.html?lang=de> (BSV) (Stand: 24.04.09); <http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/zahlen/00093/00422/01368/index.html?lang=de> (Stand: 24.04.09); Berechnungen BASS/ETH Zürich

Fritschi et al. 2009 berechnen die Kosten der Ausbildungslosigkeit als absolute Differenz zwischen Personen mit und ohne SekII-Abschluss. Die Untersuchungsgruppe bilden Personen mit einem SekI-Abschluss als höchstem obligatorischen Abschluss. Die Vergleichsgruppe besteht aus Personen, die einen SekII-Abschluss besitzen.

Grafik INFRAS. Quelle: Fritschi et al. 2009

Es gilt zu beachten, dass für die nachfolgenden Berechnungen in der Regel Durchschnittswerte verwendet werden. Dies kann dazu führen, dass gewisse Schwellenwerte unter- oder überschätzt werden. Um die Effekte detaillierter abzuschätzen, wäre es nötig die Daten zum Aufwand der Kantone wie auch zu den möglichen Einsparungen in Folge der Verhinderung von Ausbildungslosigkeit bei EBA-Lernenden systematisch zu erheben.

Annahmen und Inputgrößen der Berechnungen

- Betrachtete Kosten: Bei den Kosten stützen wir uns auf Angaben der Kantone ab (siehe dazu die Fachsheets im Annex A1). Für die vorliegende Schätzung wurden Daten aus neun Kantonen verwendet (AR, BE, JU, LU, SG, SO, SZ, TG, ZH). Soweit verfügbar wurden sowohl Kosten der schulischen wie auch der schulexternen FiB berücksichtigt. Die Kosten wurden einerseits pro EBA-Lernender wie pro Klasse berechnet. Dabei zeigt sich eine relativ grosse Bandbreite. Die tiefsten Kosten liegen bei CHF 280 pro EBA-Lernender (Kanton Bern) und CHF 1'770 pro

EBA-Lernender (Kanton Jura¹²). Der Mittelwert liegt bei CHF 817 und der Median bei CHF 666. In der Folge werden für die Berechnungen sowohl der Mittelwert wie auch der Median verwendet.

- Betrachtete Einsparungen: Hier übernehmen wir die Zahlen von Fritschi et al. (2009). Wir verwenden den Mittelwert der beiden dort geschätzten Minimal- und Maximalszenarien (siehe Abbildung oben). Weiter treffen wir die Annahme, dass diese Einsparungen während des gesamten Berufslebens andauert (45 Jahre). Einsparungen, die zu einem späteren Zeitpunkt anfallen, müssen dabei auf ihren Barwert, auch Gegenwartswert, umgewandelt werden. Für diese Berechnung nehmen wir einen langfristigen Realzins für die kommenden Jahre an. In Anlehnung an eine gängige Praxis bei der Kosten-Nutzen-Analyse von Infrastrukturprojekten schätzen wir ein Zinsniveau von 2% (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute 2006). Dies entspricht dem Zinssatz der öffentlichen Anleihen aus dem Jahr 2016 mit einer Laufzeit von 48 Jahren. Zudem nehmen wir eine Jahresteuersatzrate von 0% an.
- Aus dem Vergleich von Kosten und Einsparungen wird wie oben ausgeführt berechnet, wie viele Lehrabbrüche von EBA-Lernenden vermieden werden müssten, damit sich die Investition in die fiB aus rein ökonomischer Perspektive lohnt. Dabei muss eine Annahme dazu getroffen werden, wie viele EBA-Lernende potenziell «gefährdet» sind, keinen Lehrabschluss zu machen. Gemäss Interface/Link (2016) beträgt die Austrittsrate im ersten Lehrjahr 14% und im zweiten Lehrjahr 13%. Ein Teil dieser Lernenden findet nach einem Unterbruch wieder eine Lehrstelle, andere machen keinen SekII-Abschluss. Für die Break-Even-Analyse treffen wir die Annahme, dass rund 15% der EBA-Lernenden potenziell Gefahr laufen, keinen SekII-Abschluss zu erzielen – also ein Lehrabbruch ohne Anschlusslösung. Es handelt sich bei diesem Anteil aber erst um die potenziell «gefährdeten» Jugendlichen und noch nicht um jene, die die Lehre tatsächlich abbrechen. Die Ausgaben der Kantone für die fiB werden anschliessend ins Verhältnis zu den potenziell gefährdeten Personen gesetzt.
Beispiel: Pro Klasse mit durchschnittlich 12 Lernenden geben die Kantone im Schnitt CHF 9'360 (Median) für die fiB aus. Mit der Annahme, dass rund 15% der EBA-Lernenden potenziell gefährdet sind, bestünde bei knapp 2 Lernenden pro Klasse die Gefahr, dass sie wegen verschiedener Probleme den Lehrabschluss nicht schaffen. Die Ausgaben des Kantons pro gefährdete Person und Jahr betragen dann CHF 4'800. Da die EBA-Grundbildung zwei Jahre dauert werden für diese Kosten für die Analyse verdoppelt.

¹² Wobei zu bemerken ist, dass „Selon organigramme du Service de la formation des niveaux secondaire II et tertiaire (SFO), il existe un poste d'encadrement individuel dans le domaine « Formation professionnelle initiale (entreprises formatrices) », AFP et CFC (...) Chaque année le montant est discuté dans le cadre du budget du Service de la formation des niveaux secondaire II et tertiaire > env. CHF 200'000.- par année tout compris.“

Ergebnisse der Break-Even-Analyse

Gemäss unseren groben Berechnungen lohnen sich die Investitionen für fiB aus Sicht der öffentlichen Hand bereits, wenn die fiB pro Jahr für **71-91 potenziell gefährdete EBA-Lernende** den Effekt hat, dass sie einen erfolgreichen Lehrabschluss machen. Dies entspricht **0.5-0.7% aller EBA-Lernenden in der Schweiz**. Die Berechnungsgrundlagen sind in der folgenden Tabelle enthalten:

Tabelle 9: Berechnung des Break-Evens der Massnahmen aus Sicht der öffentlichen Hand

Mengengerüst	Median	Mittelwert
Total Anzahl EBA-Lernende 2016	13'385	
Anzahl potenziell gefährdete EBA-Lernende 2016 (Annahme: 15% aller EBA-Lernenden)	2'008	
Ausgaben		
Kosten fiB im Durchschnitt der neun betrachteten Kantone (pro Lernende/r und Jahr)	666	817
Kosten fiB im Durchschnitt der neun betrachteten Kantone (pro Klasse und Jahr)	9'360	11'891
Kosten fiB pro «gefährdete» Person für zwei Ausbildungsjahre (CHF/Jahr)	10'298	13'083
Einsparungen		
Jährliche Minderausgaben auf Grund vermiedener Ausbildungslosigkeit (CHF/Jahr)	9'634	
Barwert der jährlichen Minderausgaben über 45 Berufsjahre (CHF)	289'805	
Schätzungen Break-Even		
Anteil der fiB-Kosten pro gefährdete Person am Barwert der jährlichen Minderausgaben über das ganze Arbeitsleben einer Person betrachtet	4%	5%
Schwellenwert (Anzahl potenziell gefährdete EBA-Lernende, die dank fiB einen Lehrabschluss machen)	71	91
Anteil an der Gesamtzahl der EBA-Lernenden in der Schweiz (in %)	0.5%	0.7%

Lesehilfe: Pro Jahr spart die öffentliche Hand auf Grund vermiedener Ausbildungslosigkeit 9'600 CHF ein. Über ein ganzes Arbeitsleben betrachtet und auf den Barwert von heute abdiskontiert betragen die Einsparungen pro Person rund 290'000 CHF. Demnach müssten 3-4% der potenziell gefährdeten EBA-Lernenden einen SekII-Abschluss erzielen, um die Kosten aus Sicht der öffentlichen Hand zu decken. Dies entspricht knapp 0.5-0.6% aller EBA-Lernenden.

Tabelle INFRAS. Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf den Kostenangaben von 9 Kantonen und Fritschi et al. 2009..

4. Folgerungen und Empfehlungen des Evaluationsteams

Zum Schluss nehmen wir eine Bewertung der Evaluationsgegenstände aus Sicht der externen Evaluation vor (Kapitel 4.1) und leiten daraus Faktoren für eine erfolgreiche und wirksame fiB-Umsetzung (Kapitel 4.2) sowie Empfehlungen zuhanden von Bund und Kantonen (Kapitel 4.3) ab.

4.1. Bewertung der Evaluationsgegenstände

Eine zentrale Erkenntnis aus der vorliegenden Evaluation ist, dass es in der Schweiz eine grosse Vielfalt an Umsetzungsformen der fiB gibt. Wie die vertiefenden Interviews zeigen, sind die beteiligten Akteure mit der fiB-Umsetzung grossmehrheitlich zufrieden und der fiB wird eine grosse Bedeutung in Bezug auf den Lernerfolg und das Verhindern von Lehrabbrüchen zugesprochen. Im vorliegenden Kapitel geht es nun darum, die fiB aus Sicht der externen Evaluation zu bewerten (siehe dazu auch Kapitel 1.3.3). Wir unterscheiden dabei zwischen der Ebene des Konzepts, der Umsetzung und der Wirkungen. Für die Evaluation stehen folgende Fragen und Beurteilungskriterien im Vordergrund:

- Entsprechen die vorgefundenen fiB-Konzepte den formellen Vorgaben? (Kohärenz)
- Ist die Umsetzung der fiB zweckmässig und geeignet für die Zielerreichung (Eignung, Zweckmässigkeit)?
- Ist die fiB wirksam und effizient (Wirksamkeit, Effizienz)?

4.1.1. Entsprechen die vorgefundenen fiB-Konzepte den Vorgaben?

Vorgaben sind grösstenteils erfüllt, auch wenn die fiB häufig an Schulen delegiert wird

In Art. 10 der Berufsbildungsverordnung wird fiB wie folgt definiert: Ist der Bildungserfolg gefährdet, so entscheidet die kantonale Behörde nach Anhörung der lernenden Person und der Anbieter der Bildung über eine fachkundige individuelle Begleitung (Abs.4). Die fachkundige individuelle Begleitung umfasst nicht nur schulische, sondern sämtliche bildungsrelevanten Aspekte im Umfeld der lernenden Person (Abs.5). Mit dieser Beschreibung wird fiB vor allem an zwei Aspekten festgemacht: Erstens an der Tatsache, dass die kantonale Behörde über die fiB entscheidet und zweitens durch die Anforderung, dass die fiB nicht nur schulische Aspekte abdeckt, sondern auch den Lehrbetrieb und das soziale Umfeld der Lernenden einbezieht. An diesen beiden Aspekten orientieren wir uns nachfolgend, um zu prüfen, ob die vorgefundenen fiB-Konzepte den formellen Vorgaben entsprechen.

Wie in Kapitel 2.1 dargelegt, ist in 15 Kantonen die kantonale Behörde für die gesamte fiB (TI, SH, VS, VD, JU sowie NE und GE) oder zumindest für den «schulergänzenden» Teil der fiB

(BE, SG, LU, ZG, OW, NW, UR, SZ) zuständig. Die Umsetzung in diesen Kantonen ist somit kohärent zu den formellen Vorgaben. Was ist mit den restlichen Kantonen? Wie die Evaluation zeigt, haben viele Kantone die fiB an die Schulen delegiert. Mit anderen Worten: Dort entscheidet nicht die kantonale Behörde, sondern die Schule darüber, welche und wie viel fiB die Lernenden erhalten. Diese «Anpassung» scheint uns plausibel, da die Lehrpersonen durch ihren engen und regelmässigen Kontakt zu den Lernenden – die nötigen Qualifikationen und Ressourcen vorausgesetzt – gut in der Lage sind, den Bedarf für eine fiB abzuschätzen. In gewissen Fällen könnte aber eine kantonale vermittelte, schulexterne fiB sinnvoll sein. Gerade bei nicht-schulischen Problemstellungen kann es für Berufsbildner/-innen und Erziehungspersonen geeigneter erscheinen, an eine kantonale Anlaufstelle zu gelangen als an die Schule. In den 11 Kantonen, die die fiB Typ D bisher nicht kennen, besteht hier allenfalls noch ein Entwicklungspotenzial neben den bereits bestehenden Einzelberatungs- oder Therapieangeboten für Lernende.

Die Bestandesaufnahme zeigt weiter, dass viele Schulen umfassende Konzepte für die fiB entwickelt haben. Am wenigsten klar ist die Umsetzung der fiB an denjenigen Schulen, die die fiB in den Regelunterricht integrieren. Auf die fiB angesprochen, argumentieren einige dieser Schulen, die beste individuelle Begleitung sei mit kleinen Klassen und einem entsprechenden individualisierten Unterricht gewährleistet. Dieser Anspruch mag zwar Art 10 BBV, Abs. 1 („... trägt den individuellen Voraussetzungen der Lernenden mit einem besonders differenzierten Lernangebot und angepasster Didaktik Rechnung“) gerecht werden, nicht aber einer fiB im eigentlichen Sinne. Bei den erwähnten Schulen handelt es sich häufig um Schulen der Kantone JU, VD und VS, die kein explizites kantonales fiB-Konzept erstellt und auch keinen entsprechenden Auftrag an die Schulen erteilt haben. Unseres Erachtens wäre es in diesen Fällen sinnvoll zu präzisieren, was zusätzlich zum Regelunterricht an individueller Begleitung angeboten wird. Ausschliesslich mit kleinen Klassen und individualisiertem Unterricht sind die formellen Vorgaben für fiB nämlich nicht erfüllt.

Die zweite Vorgabe – die Berücksichtigung sämtlicher bildungsrelevanter Aspekte bzw. der Einbezug von Schule, Lehrbetrieb und sozialem Umfeld – ist gemäss Bestandesaufnahme sowohl bei der kantonalen wie auch bei der schulischen fiB-Umsetzung gewährleistet, zumindest auf der konzeptuellen Ebene. In der Praxis geschieht dies in unterschiedlichem Masse, was v.a. mit den für die fiB zur Verfügung stehenden Ressourcen zu tun hat (siehe dazu auch Kapitel 4.1.3). Generell ist es schwierig, die Umsetzung der fiB an den Schulen genauer zu überprüfen, weil diese in der Regel dazu kein Monitoring führen und auch kantonale Wirkungsevaluationen eher rar sind. Auch wenn die vorliegende Evaluation die Umsetzung der fiB nicht in der Tiefe

untersuchen konnte, haben wir eine gute Übersicht erhalten und kommen auf dieser Grundlage zur Schlussfolgerung, dass die fiB - wie sie in den Kantonen und Schulen verstanden und umgesetzt wird - in den allermeisten Fällen den Vorgaben entspricht.

Das in den SBFI-Leitfäden postulierte Prinzip der «Freiwilligkeit» stösst an Grenzen

Nebst den Vorgaben in Gesetz und Verordnung wurde die fiB auch in zwei Leitfäden des SBFI näher definiert (SBFI 2014/BBT 2005 und BBT 2007). Darin wird die fiB als eines unter verschiedenen Förderangeboten definiert, auf welches die Lernenden Anspruch haben, die jedoch freiwillig (fakultativ) sind. Vergleicht man die vorgefundenen fiB-Konzepte mit dieser Definition, stellen wir fest, dass das in den Leitfäden postulierte Prinzip der Freiwilligkeit nur teilweise erfüllt wird: Überall dort, wo die fiB verbindlich für alle EBA-Lernenden angeboten wird – sei das eine individuelle Begleitung in alle Regellektionen integriert (Typ A), als eine fiB-Zusatzlektion im Klassenverband (Typ B1) oder eine Einzelbegleitung im Rahmen obligatorischer Standortgespräche (Typ C1) – setzen sich die Schulen über das Prinzip der Freiwilligkeit hinweg. Wie ist diese Abweichung zu erklären? Ein Grund könnte darin liegen, dass der Begriff «freiwillig» in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von fiB unterschiedlich ausgelegt wird. Wie die Interviews zeigten, ist die Ansicht unter den schulischen fiB-Verantwortlichen weit verbreitet, dass eigentlich alle EBA-Lernenden zusätzlich zum Unterricht eine individuelle Förderung nötig haben bzw. davon profitieren können. Viele sind auch der Ansicht, dass die Lernenden selber zu wenig gut beurteilen können, ob ihnen eine fiB etwas bringt und somit die Gefahr besteht, dass gerade diejenigen, die es am nötigsten hätten, die fiB gar nicht in Anspruch nehmen, wenn sie als freiwillig bezeichnet wird. Eine gewisse Verbindlichkeit wird als zielführend wahrgenommen, um die fiB für alle EBA-Lernenden mit einem Bedarf gewährleisten zu können. Aus der Evaluation geht zudem hervor, dass bei den Typen A-C die verbindlichen Formate insbesondere dazu dienen, den individuellen Bedarf der Lernenden zu eruieren, damit im Falle eines gefährdeten Bildungserfolges ebenso verbindliche Massnahmen getroffen werden können. In solchen Fällen sind oft zusätzliche Abklärungen und der Einbezug des Umfeldes notwendig und werden bei Bedarf auch angeboten. Ausserdem ist zu unterstreichen, dass die Bildungsverordnung Art.10 den Akzent nicht auf die Freiwilligkeit setzt, sondern auf „abgesprochene“ fiB-Massnahmen, über welche die kantonale Behörde entscheidet, wenn der Bildungserfolg gefährdet ist.

Handlungsbedarf bei Kantonen ohne spezifisches fiB-Regelwerk

Ergibt sich aus den festgestellten Abweichungen zu den Vorgaben im Gesetz oder den Leitfäden des Bundes nun ein Bedarf, die kantonalen und schulischen Konzepte anzupassen? In un-

seren Augen nicht zwingend, da wir die festgestellten Abweichungen nachvollziehbar und sinnvoll finden. Handlungsbedarf besteht unseres Erachtens primär bei denjenigen Kantonen, die noch kein explizites Regelwerk zur fiB haben (VD und JU nur auf Gesetzesebene und nicht EBA-spezifisch) oder dieses nicht entsprechend ausführen (VS francophone). Zu prüfen wäre auch, ob in den 11 Kantonen, die die fiB als Einzelbegleitung gemäss Typ D nicht explizit erwähnt haben, der Zugang zu und die Finanzierung von Einzelbegleitungen für EBA-Lernende sichergestellt ist. Nicht zuletzt fänden wir es generell sinnvoll, dass die Kantone und Schulen ihre fiB-Konzepte kritisch hinterfragen und bei Bedarf optimieren. Die in der vorliegenden Evaluation erarbeitete Auslegeordnung bietet hierfür einen Ausgangspunkt.

4.1.2. Ist die Umsetzung der fiB zweckmässig und geeignet für die Zielerreichung?

Hohe Zufriedenheit der beteiligten Akteure und der Lernenden mit der fiB

Die wichtigste Grundlage zur Beantwortung dieser Frage bilden die Interviews, die wir mit schulischen fiB-Verantwortlichen, externen fiB-Coaches und kantonalen Verantwortlichen geführt haben. Dort haben wir die Vor- und Nachteile der verschiedenen fiB-Typen vertieft beleuchtet und diskutiert. Wie erwähnt ist die Zufriedenheit mit der fiB generell sehr hoch und die meisten Schulen oder Kantone scheinen ein für ihre Situation und ihre Klientel geeignetes Umsetzungsmodell gefunden zu haben. Im Sinne einer Synthese möchten wir hier nochmals die wichtigsten Argumente für die verschiedenen Ausgestaltungsformen aufführen und aus unserer Sicht einordnen:

- **Verbindliche vs. freiwillige Inanspruchnahme:** Für das verbindliche Modell (Typen A, B1 und C1) sprechen in unseren Augen die bessere Zielgruppenerreichung, die Niederschwelligkeit des Angebots und das Vermeiden von Stigmatisierung. Für die Freiwilligkeit wiederum sprechen die grössere Motivation der Lernenden und der gezieltere Einsatz der personellen oder finanziellen Ressourcen. Eine verbindliche Inanspruchnahme macht dort speziell Sinn, wo es viele mit schulischen oder anderen Problemen belastete EBA-Lernende gibt. Dabei gibt es z.B. Unterschiede zwischen den Berufen und den Sprachregionen (in der Romandie machen tendenziell nur Lernende mit sehr schlechten Schulleistungen ein EBA).
- **Klassenverbund vs. Einzelberatung:** In den Interviews kam zum Ausdruck, dass es Inhalte und Themen gibt, für welche sich der Klassenunterricht gut eignet und andere, wo nur eine Einzelberatung in Frage kommt. So gibt es viele schulnahe Themen, wie z.B. Lernstrategien oder die Arbeitsorganisation, die sich im Klassenverbund problemlos umsetzen lassen und im Idealfall die Klassendynamik positiv genutzt werden kann. Für andere persönlichere Themen ist die Einzelberatung besser geeignet. Wir sind deshalb der Ansicht, dass sich diese bei-

den Ausgestaltungsvarianten in der Regel gut ergänzen und im optimalen Fall beides angeboten wird. Wie viel Klassenverbund und wie viel Einzelberatung möglich ist, hängt nicht zuletzt von den vorhandenen finanziellen Ressourcen ab.

- **Im Stundenplan vs. nicht im Stundenplan integriert:** Die Integration in den Stundenplan hat den Nachteil, dass fiB meistens in einer (tendenziell unproduktiven) Randstunde stattfindet oder dass ein anderes Fach (z.B. Sport) zugunsten der fiB gestrichen wird bzw. der Schulstoff zu kurz kommt. Dennoch überwiegen in unseren Augen die Vorteile einer in den Stundenplan integrierten fiB-Umsetzung. Eine gewisse Klarheit darüber, wann die fiB stattfindet, erleichtert in unserer Einschätzung gerade für nicht so gut organisierte Personen den Zugang zum Förderangebot. Zudem müssen die Lernenden nicht extra anreisen, was wiederum die Zugänglichkeit des Angebots erhöht.
- **(Klassen-)Lehrperson oder andere spezialisierte Fachpersonen:** Auch hier zeigt sich aufgrund der Erfahrung der befragten Akteure, dass es in dieser Frage kein Entweder-Oder gibt. Die (Klassen-)Lehrperson ist absolut zentral, um den individuellen Förderbedarf frühzeitig zu erkennen. Eine entsprechende Zusatzqualifikation vorausgesetzt sind sie in den meisten Fällen auch in der Lage, eine wirksame fiB anzubieten. Spezialisierte fiB-Personen mit einem spezifischen fachlichen Hintergrund (z.B. SozialarbeiterInnen oder PsychologInnen) sind vor allem dann wichtig, wenn die Lehrpersonen an ihre Grenzen stossen und bei besonders komplexen oder schwierigen Fällen nicht weiterwissen. Auch dort, wo die (Klassen-)Lehrpersonen nicht genügend Zeit für die fiB zur Verfügung haben, macht ein frühzeitiger und intensiver Einbezug einer externen Fachperson in unseren Augen Sinn. Mit anderen Worten: Es spielt weniger eine Rolle, welche Fachperson die fiB umsetzt. Vielmehr ist wichtig, dass die fiB-Verantwortlichen genügend zeitliche Ressourcen zur Verfügung haben und über die dafür nötigen Qualifikationen und die nötige Motivation verfügen. Dies kann sowohl eine Lehrperson mit fiB-Zusatzausbildung als auch eine andere spezifische Fachperson sein. Am geeignetsten scheint uns eine Kombination der beiden Varianten.

Aus der vorliegenden Bestandesaufnahme und vertiefenden Analyse der verschiedenen Umsetzungsformen der fiB lässt sich somit keine einzelne «ideale» Umsetzungsform herauskristallisieren. Vielmehr haben alle fiB-Typen ihre Vor- und Nachteile, wie im Folgenden nochmals gezeigt werden soll. Für den Erfolg einer fiB ist immer auch der Kontext entscheidend, das heisst v.a. welche Unterstützungsmassnahmen werden sonst noch an den drei Lernorten angeboten, wie viele Ressourcen stehen für die fiB zur Verfügung, wie ist die Zusammensetzung und der individuelle Förderbedarf der EBA-Lernenden vor Ort und nicht zuletzt wie gross sind die einzelnen EBA-Klassen.

Typ A: Guter Ansatz, aber teilweise wenig transparent und greifbar

Bei den Schulen des Typs A haben wir sehr gute Konzepte und Umsetzungen vorgefunden. Im Prinzip ist die vollständig in den Regelunterricht integrierte individuelle Förderung der Idealfall, um dem Anspruch der BBV Art. 10 Abs. 1 („... trägt den individuellen Voraussetzungen der Lernenden mit einem besonders differenzierten Lernangebot und angepasster Didaktik Rechnung“) gerecht zu werden. Eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg dieses Modells ist, dass die EBA-Klassen nicht zu gross sind. Wird Typ A konsequent umgesetzt, kann ein wesentlicher Beitrag geleistet werden, um zu verhindern, dass eine fiB-Zusatzleistung im Sinne des Typ D beansprucht werden muss. Der Nachteil besteht unserer Ansicht nach vor allem darin, dass die fiB nicht greifbar ist und sich deren Umsetzung auch kaum überprüfen lässt. Es gibt z.B. Schulen, wo die Ressourcen für die fiB auf alle involvierten Lehrpersonen verteilt werden (in den meisten Berufen ABU und Fachkunde). Dies kann gerechtfertigt sein, weil alle Lehrpersonen einen Teil individuelle Begleitung leisten. Es kann aber auch sein, dass die fiB-Ressourcen «versanden», ohne dass den spezifischen Förderbedürfnissen der einzelnen Lernenden genügend Rechnung getragen wird.

Bei den Typen B und C kommt es auf eine sinnvolle Kombination von Förderung im Klassenverbund und Einzelförderung an

Eine Schule, die nur eine fiB des Typs B (fiB-Zusatzlektion im Klassenverband) anbietet, kommt unseres Wissens nicht vor. Typ B wird meistens mit einer Einzelbegleitung gemäss Typ C kombiniert. Diese Kombination scheint uns vielversprechend, weil dabei sowohl die Vorteile eines verbindlichen fiB-Gefässes für alle Lernenden, des pädagogisch-didaktischen Potenzials des Klassenverbunds wie auch einer Einzelbegleitung nach individuellem Bedarf zum Tragen kommen. Auch eine Kombination des Typs C1, das heisst von einem oder mehreren verbindlichen Standortgesprächen im Verlauf der Ausbildung in Kombination mit einer Einzelbegleitung nach Bedarf gemäss Typ C2 scheint uns sinnvoll und wird in der Regel auch so gehandhabt. Wie bereits erwähnt: Die verbindlichen Formate dienen insbesondere dazu, den individuellen Bedarf der Lernenden zu eruieren, damit bedarfsgerechte Massnahmen im Falle eines gefährdeten Bildungserfolges getroffen werden können. Eine zentrale Voraussetzung für die genannten Kombinationsvarianten (B1 und C1/C2 oder C1 und C2) ist, dass die Lehrpersonen, welche für die fiB verantwortlich sind, auch wirklich über die nötigen Kompetenzen verfügen und für die Aufgabe entsprechend entlastet werden. Hauptnachteil dieser beiden Kombinationsvarianten ist, dass sie flächendeckend relativ viel Ressourcen beanspruchen, insbesondere dann, wenn systematische Kontakte mit der betrieblichen Lernumgebung oder dem weiteren sozialen Umfeld dazu gehören. In Anbetracht der oben ausgeführten Break-Even-Schätzungen ist dies jedoch eine sehr sinnvolle Investition, die sich relativ schnell wieder auszahlen dürfte.

Bei reinen Typ D-Varianten ist der frühzeitige Einbezug der externen Coaches wichtig

Auch eine Kombination einer schulischen fiB des Typs A, B oder C mit einer schulexternen fiB Typ D (Einzelberatung durch schulexterne Fachpersonen) ist verbreitet und zielführend. Bei dieser Kombinationsvariante kommt Typ D in der Regel nur in besonders komplexen Einzelfällen zur Anwendung. Doch auch die «reine» Umsetzung des fiB Typs D – ohne Ergänzung mit Typ A, B oder C – kann gemäss den Erfahrungsberichten der entsprechenden Kantone (SH, TI, Oberwallis) sinnvoll sein. Es ist hierbei jedoch wichtig, dass der Bedarf für eine externe fiB-Begleitung durch die (Klassen-)Lehrperson, den/die BerufsbildnerIn, die Eltern oder weiteren Erziehungspersonen im Umfeld der Lernenden frühzeitig erkannt und der externe Coach rechtzeitig beigezogen werden kann. Eine weitere Voraussetzung für den Erfolg der fiB bei den reinen Typ D-Modellen ist, dass weitere schulische Unterstützungsangebote wie z.B. Stützunterricht, Lernateliers, etc. existieren.

Insgesamt beurteilen wir aus Sicht der Evaluation folgende Kombination der vorgefundenen fiB-Umsetzungsformen als besonders zweckmässig und geeignet für die Zielerreichung:

- Die Schulen bieten den Lernenden im Rahmen des Regelunterrichts ein umfassendes Lernangebot mit einer differenzierten Didaktik, die den individuellen Voraussetzungen der EBA-Lernenden Rechnung trägt (BBV Art. 10, Abs. 1). Zusätzlich klären die für die fiB zuständigen und qualifizierten Lehrpersonen im Rahmen verbindlicher Gefässe (fiB-Lektion oder regelmässige Standortbestimmungen), ob ein weitergehender Förderbedarf besteht. Dazu nutzen sie standardisierte Instrumente wie Standortgespräche oder Tests. Wichtig ist, dass hierbei auch bereits das Umfeld (Betrieb, üK, evtl. soziales Umfeld) einbezogen wird.
- Sobald das Umfeld vertieft einbezogen werden muss, gibt es idealerweise eine Schulsozialarbeit, Mediatoren, Lernendenberatung oder ein ähnliches Angebot an der Schule. Zudem werden bei komplexen Fällen mit spezifischem Förderbedarf immer spezialisierte Fachpersonen (z.B. PsychologInnen, SozialpädagogInnen) beigezogen.
- Beim Kanton selber gibt es ebenfalls eine Anlaufstelle, an die sich Lernende, Schulen, BerufsbildnerInnen, üK-Leitende oder Eltern wenden können, wenn sie Bedarf für eine zusätzliche, über das Angebot der Schule hinausreichende Begleitung feststellen. Wie unter 4.1. ausgeführt, kann es gerade bei nicht-schulischen Problemstellungen für Berufsbildner/-innen und Erziehungspersonen geeigneter erscheinen, an eine kantonale Anlaufstelle zu gelangen als an die Schule.

4.1.3. Ist die fiB wirksam und effizient?

FiB leistet einen wichtigen Beitrag zum Lernerfolg und zur Verhinderung von Lehrabbrüchen

Die qualitative Einschätzung der Wirksamkeit aufgrund der durchgeführten Dokumentenanalysen und Interviews fällt klar aus: FiB leistet einen wesentlichen Beitrag, um den Lernerfolg der EBA-Lernenden sicherzustellen und leistet auch einen Beitrag zur Verhinderung von Lehrabbrüchen ohne sinnvolle Anschlusslösung. Quantitativ lässt sich die Wirksamkeit der fiB hingegen kaum belegen, da die fiB wie oben aufgezeigt je nach Kanton und Schule in der Regel in ein umfassendes Angebot an Fördermassnahmen oder ein Case Management eingebettet ist und sich die Wirkung der fiB somit nicht isolieren lässt. Auch ein Vergleich von Erfolgs- oder Abbruchquoten nach Beruf oder Kanton macht in unseren Augen keinen Sinn, um die Wirksamkeit eines fiB-Typs zu beurteilen, da innerhalb der Kantone und/oder Berufe sehr unterschiedliche fiB-Typen umgesetzt werden. Zudem gibt es wegen den kleinen Mengengerüsten an EBA-Lernenden besonders viele mit interkantonalen Abkommen, die an in ihrem Wohn- und Lehrkanton die Angebote des Typ-D beanspruchen können und im Schulkanton eine Schule des Typ A, B oder C besuchen.

Investitionen in die fiB zahlen sich aus

Um das Kosten-Nutzen-Verhältnis der fiB dennoch grob beziffern zu können, haben wir eine Break-Even-Analyse durchgeführt (siehe Kapitel 3.4). Diese stellt die Kosten der fiB – also die Ressourcen, die der Kanton dafür zur Verfügung stellt – ins Verhältnis zum Nutzen aus der Verhinderung eines Lehrabbruchs. Da die gesamtgesellschaftlichen Kosten von Ausbildungslosigkeit sehr hoch sind – schätzungsweise 10'000 CHF pro Jahr und Person durch entgangene Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge sowie zusätzliche Sozialausgaben (vgl. Fritschi et al. 2009) –, fallen die Kosten der fiB im Vergleich dazu tief aus. Gemäss unserer groben Schätzung müsste die fiB nur bei 0.5-0.7% aller EBA-Lernenden einen Lehrabbruch ohne Anschlusslösung verhindern, damit sich die Ausgaben für die fiB bereits lohnen.

Da nicht alle Kantone die für die fiB zur Verfügung stehenden Ressourcen genau ausweisen konnten, handelt es sich bei der Break-Even-Analyse nur um eine grobe Schätzung anhand der Daten einzelner Kantone. Dabei ist uns aufgefallen, dass die Ressourcen für die fiB je nach Kanton oder Schule sehr unterschiedlich alloziert werden. Teilweise steht den Lernenden bzw. den fiB-Personen in den Schulen nur eine halbe Lektion, teilweise bis zu zwei ganzen Lektionen und vereinzelt gar mehr zur Verfügung. Es liegt auf der Hand, dass zu den Kosten der fiB nur sinnvolle Aussagen gemacht werden können, wenn diese in den Kontext des gesamten Unterstützungsangebots gestellt werden. Nichtsdestotrotz vermissen wir eine gewisse Transparenz und Übersichtlichkeit bezüglich des Aufwandes für die fiB.

4.2. Zentrale Faktoren für eine wirksame fiB-Umsetzung

Zusammenfassend lassen sich basierend auf den Evaluationsergebnissen folgende zentralen Erfolgsfaktoren für eine wirksame fiB ableiten:

1. Verbindlichkeit schaffen

Eine gewisse Verbindlichkeit der fiB scheint uns für den Erfolg entscheidend. Gerade EBA-Lernende mit speziellen Herausforderungen sind oft nicht in der Lage, ihren Unterstützungsbedarf richtig zu beurteilen. Eine fiB, die vollständig auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basiert, erachten wir deshalb nicht als zielführend. Ein verbindliches Gefäss für die fiB – dies kann eine fiB-Lektion oder ein Standortgespräch sein – hat sich hier in unseren Augen als gutes Mittel erwiesen, um Verbindlichkeit herzustellen und eine sorgfältige Abschätzung des individuellen Förderbedarfs zu ermöglichen. Ist das fiB-Gefäss im Stundenplan integriert, schafft dies eine zusätzliche Verbindlichkeit und erleichtert den Zugang für die Lernenden.

2. Einzelbegleitung bei Bedarf sicherstellen

Nicht alle Themen lassen sich im Klassenverbund bearbeiten, doch auch nicht alle EBA-Lernenden benötigen ein spezifisches Einzelcoaching. Deshalb ist es wichtig, dem individuellen Bedarf der einzelnen EBA-Lernenden Rechnung zu tragen und für diejenigen, die eine spezifische Förderung oder Unterstützung benötigen, diese auch zu ermöglichen. Diese Einzelbegleitung kann in vielen Fällen durch die (Klassen-)Lehrperson sichergestellt werden. Oftmals kommen die Lehrpersonen aber auch an ihre Grenzen und gerade bei komplexen Problematiken sollte die Möglichkeit bestehen, den Fall an externe fiB-Coaches oder andere schulinterne oder -externe Fachpersonen mit einem höheren Spezialisierungsgrad weitergeben zu können. Wichtig ist in unseren Augen, dass das Angebot der Einzelberatung bei den Lernenden, den Betrieben und den Erziehungspersonen im Umfeld der Lernenden ausreichend bekannt ist und die Gesprächsaufnahme mit der dafür zuständigen Fachperson niederschwellig ist.

3. Unterstützungsbedarf frühzeitig feststellen

Die fiB ist am wirksamsten, wenn sie möglichst früh ansetzt. Vor allem wenn die fiB an schulexterne Personen delegiert ist, müssen die Personen, die in regelmässigem Kontakt zu Lernenden stehen (Erziehungspersonen, BerufsbildnerIn, Lehrpersonen) für die Notwendigkeit der Früherkennung sensibilisiert sein und die externe Person frühzeitig einbeziehen. Ein enger, regelmässiger Kontakt zu den Lernenden ist für die Früherkennung zentral.

4. Kompetente fiB-Personen

Die fiB ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, welche spezifische Kompetenzen erfordert. Es scheint uns deshalb wichtig, dass die Anforderungen an die fiB-Personen klar definiert werden und ein entsprechender Qualifikationsnachweis verlangt wird. Entsprechend sollte sichergestellt werden, dass die fiB-Personen über eine entsprechende Aus- bzw. Weiterbildung verfügen und sie sich auch on the job genügend weiterbilden können.

5. Genügend zeitliche und finanzielle Ressourcen

Nicht zuletzt müssen die Kantone für die Umsetzung der fiB genügend Ressourcen zur Verfügung stellen. Gemäss den Interviews stossen die fiB-Verantwortlichen häufig an ihre Kapazitätsgrenzen und das vorgesehene Stundenbudget reicht in vielen Fällen nicht aus, um den Aufwand der fiB-Personen abzudecken. Sehr häufig werden knappe Ressourcen durch grosses persönliches Engagement – auf freiwilliger Basis – kompensiert. Nicht zu vernachlässigen sind dabei die finanziellen Ressourcen sämtlicher anderen pädagogischen Stütz- und Fördermassnahmen, die zum Bildungserfolg beitragen. Insbesondere in kleineren Schulen kompensiert fiB oft den Stützunterricht (weil die kritische Masse zu klein ist, einen Stützkurs finanziert zu erhalten). In diesen Fällen sollte fiB zusätzliche Mittel erhalten, damit der „eigentliche“ Auftrag gem. BBV Art 10. Abs. 4 (Gefährdung des Bildungserfolgs) und 5 (Einbezug Lehrbetrieb, Berufsfachschule, üK und soziales Umfeld) nicht einzig zur Kompensation schulischer Defizite vernachlässigt wird.

6. Flexible Umsetzung

Es ist dienlich, wenn die fiB möglichst flexibel gehandhabt werden kann. So kann es z.B. manchmal sinnvoll sein, die fiB-Lektion nur mit den schwächsten Lernenden einer Klasse abzuhalten oder es braucht in einem Semester mal mehr oder weniger Absprachen zwischen Schule und Lehrbetrieb. Eine flexible Zuteilung des fiB-Zeitbudgets über das ganze Jahr kann helfen, dass die fiB-Personen ihr (knappes) Zeitbudget möglichst effizient allozieren können.

7. Enger Austausch zwischen Schule, Betrieb und weiteren bildungsrelevanten Akteuren

Viele Lehrabbrüche ohne unmittelbare Anschlusslösung erfolgen gemäss den Interviews aufgrund von Problemen im Betrieb und nicht wegen schulischer Schwierigkeiten. Zur Verhinderung von Abbrüchen ist daher der Kontakt zum Lehrbetrieb wichtig, damit man zusammen an einem Strang zieht, Probleme rechtzeitig erkannt werden, bevor es schon zu spät ist. Eine gemeinsam geführte fiB, unter Einbezug der relevanten Akteure im Sinne von BBV Art 10. Abs. 5

(Lehrbetrieb, Berufsfachschule, üK und soziales Umfeld), kann gegebenenfalls zu einer Lehrvertragsauflösung mit sinnvoller Anschlusslösung führen, oder andere gemeinsame Massnahmen definieren, die zum Bildungserfolg führen.

4.3. Empfehlungen

Abschliessend möchten wir zuhänden der Kantone und weiterer relevanter Akteure verschiedene Empfehlungen formulieren, die aus Sicht der Evaluation zur Optimierung des fiB-Angebots beitragen würden. Wir unterscheiden dabei zwischen Empfehlungen, die eher die strategisch-politische Ebene und solchen die eher die operative Ebene betreffen.

I Strategisch-politische Ebene

Ia Mehr Klarheit bezüglich kantonaler fiB-Konzepte schaffen

Die umfassende Bestandesaufnahme im Rahmen der vorliegenden Evaluation zeigt, dass Kantone und Schulen im Bereich der fiB eine vielfältige und wirksame Praxis entwickelt haben. Kein spezifisches fiB-Regelwerk haben eigentlich nur die Kantone JU und VD; und VS setzt es anders um als vorgegeben. Und dennoch wird auch dort viel getan, um Lernende individuell zu unterstützen und ihren Lernerfolg sicherzustellen. Zudem besteht überall ein komplexes Zusammenspiel der fiB mit anderen Unterstützungs- und Förderangeboten, das je nach kantonalem und schulischem Kontext anders ausgestaltet ist. Der Gestaltungsfreiraum bei der Entwicklung und Umsetzung der kantonalen und schulischen fiB-Konzepte sollte deshalb beibehalten werden. Gleichzeitig empfehlen wir den **Kantonen**, dass sie zuhänden aller Beteiligten (Schulen, Betriebe, üK, Lernende, Eltern, etc.) Klarheit darüber schaffen, wie die fiB in ihrem Kanton ausgestaltet ist, wie viele Ressourcen für die fiB zur Verfügung stehen und über welche Kompetenzen die fiB-Personen verfügen müssen, damit die fiB wirksam und unter Einbezug aller Lernorte umgesetzt werden kann. Insbesondere in Kantonen, die bis jetzt noch kein explizites Regelwerk zur fiB haben, besteht hier noch ein Potenzial. In Kantonen, die bislang nur die schulischen fiB-Typen A-C umsetzen, wäre zudem zu prüfen, ob zusätzlich die Einführung einer kantonal organisierten fiB des Typs D sinnvoll wäre.

Ib Ressourcensituation überprüfen und dem tatsächlichen Bedarf anpassen

Die Knappheit der Ressourcen für die fiB und der grosse freiwillige Einsatz der schulischen fiB-Personen kam in den Interviews relativ deutlich zum Ausdruck. Es wurden auch einzelne Beispiele genannt, wo in den letzten Jahren Ressourcen für die fiB gekürzt wurden. Gemessen an den möglichen Einsparungen, die für den Staat aus einer wirksamen fiB resultieren – nämlich das Verhindern von Lehrabbrüchen ohne Anschlusslösung bei besonders gefährdeten Jugendlichen und der daraus resultierenden Folgekosten – erweisen sich die Ausgaben für die fiB jedoch als sehr effizient. Mit anderen Worten: Einsparungen im fiB-Bereich lohnen sich aus einer Gesamtsicht nicht. Im Gegenteil: Investitionen in die fiB dürften sich mittelfristig wieder auszahlen, indem die Jugendlichen bessere Arbeitsmarktchancen haben und sie ein weniger grosses Risiko haben, sozialhilfeabhängig zu werden. Wir empfehlen den **Kantonen** deshalb, genügend personelle und finanzielle Ressourcen für die fiB bereitzustellen. Auch für die EBA-Ausbildung insgesamt braucht es genügend Ressourcen, damit diese den individuellen Voraussetzungen der Lernenden z.B. mittels kleiner Klassen oder einer regelmässigen Weiterbildung der Lehrpersonen in Förderdidaktik oder Heilpädagogik Rechnung tragen kann, wie dies das Gesetz vorsieht.

Es ist uns bewusst, dass sich die Ausgaben für die fiB nicht überall klar ausweisen und schon gar nicht zwischen den Schulen und Kantonen vergleichen lassen, da die fiB so unterschiedlich ausgestaltet ist und immer auch der Kontext der weiteren Unterstützungsmassnahmen zu berücksichtigen ist. Dennoch erstaunt es, dass die Ressourcenallokation für die fiB z.T. so unterschiedlich ist. Unserer Ansicht nach ist es Aufgabe der **Kantone** sorgfältig zu prüfen, ob die für die fiB bereitgestellten Ressourcen in ihrem jeweiligen Gesamtkontext genügen.

II Operative Ebene

Ila Erfahrungsaustausch unter den Kantonen und Verbundpartnern fördern

In den Interviews mit den schulischen und schulexternen fiB-Personen entstand der Eindruck, dass diese vornehmlich das eigene Modell kennen und sich bis jetzt kaum mit anderen Umsetzungsvarianten auseinandergesetzt haben. Wir sind der Ansicht, dass ein Austausch und eine kritische Selbstreflexion und Auseinandersetzung mit den verschiedenen Umsetzungsformen für die Weiterentwicklung und Optimierung der fiB dienlich wären. Eine Übersicht über die verschiedenen Umsetzungsvarianten und Typen der fiB könnte als Grundlage für einen Erfahrungsaustausch unter den **Kantonen, Schulen und Lehrbetrieben** dienen und zu einem gemeinsamen Begriffsverständnis beitragen. So stellt die vorliegende Bestandesaufnahme einen Ideenpool dar, von dem alle profitieren können.

IIb Monitoring und Evaluation verbessern

Aufgrund der Bestandesaufnahme bei Kantonen und Schulen stellen wir fest, dass nur die wenigsten Schulen Auskunft geben können über den Umfang der geleisteten fiB bzw. die Anzahl der Lernenden, die fiB beanspruchen. Im Sinne einer verbesserten Transparenz, Wirkungskontrolle und Qualitätssicherung empfehlen wir den **Schulen und Kantonen**, die Umsetzung der fiB besser zu monitoren und systematisch zu erfassen. Eine Grundlage dafür bietet z.B. der SBFI-Leitfaden zur individuellen Begleitung (SBFI 2007). Wir empfehlen den **Kantonen** auch, entsprechende Mindeststandards zu formulieren und die Massnahmen in Zusammenhang mit der fiB periodisch zu evaluieren.

IIc Bekanntheit der fiB bei den Betrieben erhöhen

Eine wichtige Erkenntnis aus den Interviews mit BerufsbildnerInnen ist, dass das fiB-Angebot noch nicht ausreichend bekannt ist. Dort wo die fiB durch die Klassenlehrperson wahrgenommen wird, sind die Betriebe unsicher, was zu tun sei, wenn sie finden, dass ihre Lernenden mehr Unterstützung benötigen. Dort wo die fiB von einem externen Coach geleistet wird, bestand Unsicherheit bei der Frage, wann ein externer Coach beigezogen werden kann und über welchen fachlichen Hintergrund die Coaches verfügen. In einzelnen Kantonen mit schulergänzenden fiB-Coachs (Typ D3) stellen wir fest, dass dieses Angebot nur sehr selten beansprucht wird. Zuhanden der **Kantone** empfehlen wir deshalb, die Bekanntheit der fiB zu erhöhen. Dazu könnte auch die unter Punkt Ia angeregte Schaffung von mehr Klarheit bezüglich des kantonalen fiB-Konzepts, den dafür bereitgestellten Ressourcen und den Kompetenzanforderungen beitragen.

Annex 1: Factsheets Kantone

Für jeden Kanton wurde ein detailliertes Factsheet mit zusätzlichen Angaben in unterschiedlichem Detaillierungsgrad (je nach erhaltenen oder verfügbaren Informationen) erstellt. In den Factsheets werden jeweils folgende 6 Punkte erläutert:

1) Kantonale Regelebene

Hier werden genaue Angaben zu den Dokumenten gemacht (Grundsätze, Rahmenkonzepten, Richtlinien, Gesetze, Regierungsratsbeschlüssen, etc.) die fiB regeln. Teilweise sind Auszüge zitiert, damit der Tiefengrad der Regelung eingeschätzt werden kann.

2) fiB-Konzept und Umsetzungs-Ansatz

Unter diesem Punkt werden prägende Elemente aus den Grundlagendokumenten synthetisch zusammengefasst. Es wird auch differenziert, ob Massnahmen und Angebote spezifisch für EBA-Lernende oder für alle Lernenden bereitgestellt bzw. umgesetzt werden.

3) Schulische Umsetzung der fiB

Hier werden teilweise die schulische Umsetzung aus kantonaler Sicht erläutert sowie systematisch die Schulen mit EBA-Lehrgängen und den betroffenen Berufen aufgelistet. Hier findet man auch die Zuordnung der Schulen, die auf die Evaluationsbefragung geantwortet haben, zum jeweiligen fiB-Typ (siehe die Typologie in Kapitel 2.2).

4) Betriebliche/individuelle/persönliche Begleitung

Verschiedene kantonale Konzepte haben die fiB in einen schulischen Teil und in eine betriebliche/individuelle/persönliche Begleitung unterteilt. Angaben zu diesem nicht schulischen Teil sind unter dem Punkt 4, teilweise bereits unter dem Punkt 2 erläutert.

5) Aufwand

Angaben zu den Kosten und der Berechnungsart des Aufwandes sind, wo vorhanden, in diesem Punkt erläutert.

6) Berichte/Evaluationen

Schliesslich werden vorhandene kantonale Monitoring-Berichte und Evaluationen aufgelistet.

A1. Aargau

1) Kantonale Regelebene

Grundsätze für die Fachkundige individuelle Begleitung FIB im Kanton Aargau (2007)

2) Umsetzungs-Ansatz EBA-spezifisch

Ein FIB-Angebot an Berufsfachschulen mit zweijähriger beruflicher Grundbildung ist zwingend. Eine enge Zusammenarbeit der FIB-Fachpersonen mit den drei Lernorten Betrieb, Berufsfachschule und OdA (üK) ist anzustreben. **Berufsfachschulen** mit einem Bildungsgang in der zweijährigen beruflichen Grundbildung sind gefordert FIB anzubieten. Sie **erstellen auf der Basis der kantonalen Verordnung z. Hd. der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule ein FIB-Modell.**

Zuweisung. Verschiedene Vorgehensweisen sind möglich um FIB in Anspruch zu nehmen:

- Freier Zugang; mit dem Ausbildungsvertrag einer zweijährigen beruflichen Grundbildung besteht ein Anspruch auf FIB.
- Auf Anfrage; von BerufsbildnerInnen, Lehrpersonen, Eltern und allen Personen die in einer Form an der Berufsbildung beteiligt sind, z. B. bei gefährdetem Leistungserfolg, Prüfungsversagen, nicht erreichten Leistungszielen, auffälligem Verhalten in der Schule und in der Praxis.
- Zuweisung aufgrund von Anträgen; von Stellen denen Kompetenzen dazu übertragen wird (BAB, psychologische Dienste, Lehraufsicht etc.)

FIB ist freiwillig, kostenlos und dauert nur so lange, bis aufgrund der Lernleistungen eine günstige Prognose für das Erreichen der Bildungsziele gegeben werden kann.

3) Schulische Umsetzung der fiB

	Schule	EBA-Berufe		Typologie Eval
AG1	Berufsbildungszentrum Freiamt, Wohlen	Bäcker-Konditor-Confiseur EBA, Fleischfachassistent EBA, Baupraktiker EBA		C1/ C2
AG2	Berufsfachschule Gesundheit und Soziales, Brugg	Assistent/in Gesundheit und Soziales		B2/C1
AG3	Berufs- und Weiterbildung Zofingen	Schuhreparateur EBA, Mechanikpraktiker EBA, Reifenpraktiker EBA, Plattenlegerpraktiker EBA		C1
AG4	Handelsschule KV Aarau	Detailhandelsassistent/in		
AG5	Zentrum Bildung, Wirtschaftsschule KV Baden	Detailhandelsassistent/in		
AG6	BerufsBildungBaden	Automobil-Assistent EBA, Informatikpraktiker EBA, Küchenangestellter EBA, Restaurationsangestellter EBA, Coiffeur EBA		
AG7	Berufsbildungszentrum Fricktal, Rheinfelden	Detailhandelsassistent/in		
AG8	Berufsschule Aarau	Kunststoffverarbeiter EBA, Malerpraktiker EBA, Küchenangestellter EBA, Logistiker EBA		
AG9	Berufsschule Lenzburg	Holzbearbeiter EBA, Schreinerpraktiker EBA, Metallbaupraktiker EBA, Automobil-Assistent EBA, Haustechnikpraktiker EBA, Unterhaltspraktiker EBA	Ergänzende LB (nicht in Std.-plan integriert)	C2
AG10	Berufs- und Weiterbildungszentrum Brugg	Gärtner EBA, Büroassistent EBA		A2/C2
AG11	Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg, Gränichen	Agrarpraktiker EBA		C2
AG12	Schule für Gestaltung Aargau, Aarau	Printmedienpraktiker EBA		A1/C1

4) Betriebliche/Individuelle/Persönliche Begleitung: Keine Angaben

5) Aufwand

Lässt sich nicht beziffern, da FIB längst Bestandteil des ordentlichen Angebots der BFS mit Attestausbildungen ist und weder in der Rechnungslegung der BFS noch in der Beitragsberechnung durch den Kanton separat ausgewiesen wird.

A2. Appenzell Ausserrhoden

1) Kantonale Regelebene

Amt. Zuständigkeit: Lernenden- und Ausbildungsberatung (LAB)

BBZ Herisau ist einzige Schule im Kanton > Schulspezifische Lösung

2) Umsetzungs-Ansatz NICHT EBA-spezifisch

Alle Lernenden – **EBA und EFZ** – können von FiB profitieren.

Zwei Arten der FiB – **schulisch und persönlich** – gewährleisten bestmögliche individuelle Begleitung.

Auslöser für eine FiB-Abklärung

Lehrperson, Lehrperson üK, die gesetzliche Vertretung, Ausbilder/in, wie auch die lernende Person selbst können jederzeit bei der LAB einen Antrag für eine Unterstützung stellen. Aufgrund einer Situationsanalyse entscheidet die LAB, ob eine schulische FiB-Unterstützung und/oder eine persönliche FiB-Begleitung notwendig ist.

Die schulische FiB setzt dann ein, wenn der Bildungserfolg aufgrund der Fachkompetenzen gefährdet ist. Mögliche Formen der schulischen FiB-Unterstützung sind z.B. Lernatelier, Stützkurs, Einzelnachhilfe, Tandemlernen, Lernberatung.

3) Schulische Umsetzung der FiB

	Schule	EBA-Berufe		Typologie Eval
AR	Berufsbildungszentrum Herisau	Assistent/in Gesundheit und Soziales, Detailhandelsassistent/in, Schreinerpraktiker/in, Holzbearbeiter/in		C2/D3

4) Betriebliche/Individuelle/Persönliche Begleitung

Die persönliche FiB-Begleitung umfasst die Begleitung des Lernenden über alle Lernorte und den privaten Bereich. Die Lernenden werden in der Entwicklung der Methoden, Selbst- und Sozialkompetenzen unterstützt.

Pool an qualifizierten FiB-Personen, welchen die Berufsbildung, sowie die Begleitung Lernender vertraut ist.

Anforderung an FiB-Begleiter/-in:

- Coachinginstrumente anwenden
- Konfliktlösungen und Verhandlungstechniken
- geeignete pädagogische Fördermassnahmen einleiten
- eigene Grenzen bei der Begleitung erkennen

5) Aufwand

Vom Kanton werden 100'000 Fr. für FiB zur Verfügung gestellt, welche jährlich benötigt werden. Darin fließt auch der finanzielle Aufwand für Stützkurse, Förderkurs Deutsch etc.

A3. Bern/bilingue et Jura bernois

1) Kantonale Regelebene

> Konzept betriebliche FiB, MBA, Februar 2012

> Rahmenkonzept zu den integrativen Fördermassnahmen IFM an Berufsfachschulen (MBA,2012)

2) Umsetzungs-Ansatz TEILS EBA-spezifisch

> **Betrieblich EBA-spezifisch** geregelt und für alle Berufe gültig. Der Auftrag wird vom Berufsbildungsgesetz (Art. BBG Art. 18 Abs. 2) abgeleitet.

> **Schulisch** im Rahmenkonzept IFM **EBA-spezifisch** geregelt. Das Rahmenkonzept zu den IFM an Berufsfachschulen ist im ganzen Kanton gültig > kann **schulspezifisch umgesetzt** werden.

Alle vorgeschlagenen Massnahmen streben die Integration sämtlicher Lernenden in die Berufsbildung und damit in die Gesellschaft an. Ein Teil der Vorgaben befassen sich mit Massnahmen im psycho-sozialen Bereich bei Lernenden und gehen über pädagogische Anliegen im engeren Sinne hinaus.

Jede Berufsfachschule verfügt über ein **Schulkonzept IFM**; darin wird die Früherfassung geregelt.

- Stütz- und Förderunterricht (EFZ+EBA)

> LP und Funktionsträger im Bereich der integrativen Fördermassnahmen IFM verfügen über besonderes Wissen in lerntheoretischen Grundlagen und besondere Kompetenzen in Lernförderung, Kommunikation und Coaching.

> Ziele: **Früherfassung von Lerndefiziten**; nachhaltige Verbesserung von Lern- und Problemlösestrategien; Aufarbeiten von Lücken; unabhängiges, selbstgesteuertes Lernen, Lernmotivation, realistische Selbsteinschätzung.

- Beratung (EFZ+EBA)

> Personen (LP oder extern), die ein Mandat im Bereich der Beratung übernehmen, verfügen über eine entsprechende Zusatzausbildung.

> Ziele: niederschwelliges Beratungsangebot (externe oder interne Stelle) im Sinne einer Anlauf-, Erstberatungs- und Triagestelle; **Klären der aktuellen** (psychosozialen) **Probleme** und Bedürfnisse; Einberufung eines „runden Tisches“, wenn der Ausbildungserfolg gefährdet ist; Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren

- FiB > EBA-spezifisch

> Ziele: **bei Gefährdung des Ausbildungserfolgs**, Beitrag zur Verbesserung der Lern- und Leistungsfähigkeit; Unterstützung der Eigeninitiative und Eigenverantwortung, Verbesserung der Lern- und Problemlösestrategien; Entwickeln eigener realistischer Zielsetzungen und Überprüfung

> Ressourcen: Die Schulen erhalten $\frac{1}{2}$ **Wochenlektion** (WoL) pro geführte EBA-Klasse in einen **Schulpool** und setzen diese Lektionen gemäss dem Schulkonzept ein. FiB erfolgt eingebettet in das Gesamtsystem der IFM der Schule (daher eingesetzte Lektionen des Schulpools = modulierbar)

3) Schulische Umsetzung der FiB

	Schule	EBA-Berufe	SB FiB -BE	Typologie Eval
BE-d1	Ausbildungszentrum Seilbahnen Schweiz SBS, Meiringen	Seilbahner EBA		«A»
BE-d2	Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ Lyss	Assistent G&S, Gärtner EBA, Logistiker EBA	Gesamt-Lehrerteam pro EBA-Klasse	A1/C1/D3
BE-d3	Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule BFF Bern	Assistent G&S EBA Hauswirtschaftspraktiker	1 WoL/Unterrichtstag	B1/C1/D3
BE-d/f4	Berufsbildungszentrum/ BBZ CFP Biel-Bienne	Automobilassistent, Bäcker-Konditor EBA, Küchenangestellter, Mechanikpraktiker, Uhrenarbeiter		
BE-d5	Berufsbildungszentrum IDM Thun	Automobilassistent, Bäcker-Konditor EBA, Gärtner EBA, Logistiker EBA, Malerpraktiker, Unterhaltungspraktiker		C1/D3
BE-d6	Berufsfachschule Langenthal	Assistent G&S, Mechanikpraktiker, Detailhandelsassistent	integriert IFM-Berat sep	A2/C1/D3

	Schule	EBA-Berufe	SB fiB -BE	Typologie Eval
BE-d7	Berufsfachschule des Detailhandels, Bern	Detailhandelsassistent		
BE-d8	Bildungszentrum Emme, Burgdorf	Automobilassistent, Gärtner EBA, Milchpraktiker, Holzbearbeiter, Schreinerpraktiker, Baupraktiker, Detailhandelsassistent, Küchenangestellter		
BE-d9	Bildungszentrum Emme Kantonale Gartenbauschule Oeschberg, Koppigen	Gärtner EBA		
BE-d10	Bildungszentrum Interlaken BZI	Holzbearbeiter, Schreinerpraktiker, Baupraktiker, Detailhandelsassistent, Restaurationsangestellter, Küchenangestellter, Assistent G&S	½ WoL/EBA-Klasse = ca. ¼ WoL/LP	A1/C2/ D3
BE-d/f11	BFB Bildung Formation Biel-Bienne	Büroassistent, Detailhandelsassistent	1 WoL Lernförderstunde	B1/C1 (D3)
BE-d12	Gewerblich-Industrielle Berufsschule Bern	Fleischfachassistent, Metallbaupraktiker, Lackierassistent, Informatikpraktiker, Haustechnikpraktiker, Kältemontage-Praktiker, Baupraktiker, Malerpraktiker, Küchenangestellter, Restaurationsangestellter, Coiffeur EBA		
BE-d13	Inforama Rütli Bildungs- und Beratungszentr. Zollikofen	Agrarpraktiker, Pferdewart	teilintegriert IFM-Berat separat	A2/C1/ D3
BE-d14	Schule für Gestaltung Bern und Biel	Printmedienpraktiker		A2/C1/ D3
BE-d15	Technische Fachschule Bern	Schreinerpraktiker, Metallbaupraktiker, Mechanikpraktiker, Haustechnikpraktiker, Informatikpraktiker		A2/C1/ D3
BE-d16	Wirtschafts- und Kaderschule KV Bern	Büroassistent		C1/D3
BE-d17	Wirtschaftsschule Thun	Büroassistent, Detailhandelsassistent		B1/C1/ D3
BE-f18	ceff Centre de formation professionnelle Berne francophone, St-Imier	Praticien/ne en mécanique, assistant/e du commerce de détail, aide en soins et accompagnement		

4) Betriebliche/Individuelle/Persönliche Begleitung:

> Ziele der betrieblichen FiB: **unterstützt Berufsbildner/-innen** in der Ausbildung von Lernenden in der zweijährigen beruflichen Grundbildung EBA auf Antrag der Lehrvertragsparteien mit einer **professionellen externen Fachperson**. Damit erhöhen sich die Chancen für die lernende Person, ihre Lehrstellen zu erhalten und das Qualifikationsverfahren zu bestehen.

> Ressourcen/Organisation: Es wird ein **Leistungsvertrag** mit dem MBA erstellt. Dauer des Auftrages und Kostendach werden individuell festgelegt (Stundenansatz max. CHF 120.00). Verlängerung ist möglich.

5) Aufwand exemplarisch für Rechnungsjahr 2016:

- **Schulisch:** ca. **CHF 500'000.-** an Schulen für ½ Wochenlektion pro geführte EBA-Klasse in den Pool für Spezialaufgaben
- **Betrieblich:** **CHF 13'792.-** für 15 Fälle im Auftrag des MBA

A4. Basel-Landschaft/Basel-Stadt

7) Kantonale Regelebene

Bikantonale EBA Richtlinien BS-BL 2005; 2016 überprüft und aktualisiert

8) Umsetzungs-Ansatz EBA-spezifisch

Es wird auf Kleinklassen (12/14 Lernende) gesetzt und auf fiB-Lehrpersonen, die **jährlich pro EBA-Klasse 1-2 Wochenlektionen** zur individualisierten Begleitung an allen 3 Lernorten einsetzen können.

Anforderungen an Lehrpersonen in EBA-Klassen

Alle Lehrpersonen, die in der Grundbildung mit Attest unterrichten, zeichnen sich aus durch Kompetenzen in Lernförderung und pädagogischer Diagnostik. Sie haben Erfahrung im Umgang mit Personen aus anderen Kulturen und Sprachgebieten und schenken der Gleichstellungsthematik entsprechendes Gewicht > Es wird empfohlen, regional verbindliche spezifische CAS-Ausbildungen zu nutzen.

Anforderungen an fiB-LP

Gute Kenntnisse des regionalen sozialen Netzwerkes, Kompetenz und Fähigkeit für:

Erstellen von Lernprofilen zu Lehrbeginn – Erkennen von Lernbehinderungen und Schwierigkeiten bei Lernenden – Initiierung und Überprüfung von entsprechenden Massnahmen – regelmässigen Kontakt zu den Bildungspartnern – Mitarbeit in schulinterner fiB-Fachgruppe (Evaluation, Intervention/Supervision).

9) Schulische Umsetzung der fiB

	Schule	EBA-Berufe		Typologie Eval
BL1	Bildungszentrum kvBL Liestal	Büroassistent, Detailhandlassistent	1 WOL fiB-Stunde	B2/C1 & D4
BL2	Gewerblich-industrielle Berufsfachschule Liestal	Automobilassistent, Haustechnikpraxis, Logistik, Mechanikpraxis, Coiffeure		
BL3	Gewerblich-industrielle Berufsfachschule MuttENZ	Fleischfachassistent, Gärtner, Holzbearbeitung, Küchenangestellte, Metallbaupraxis, Bäcker-Konditor-Confiseur, Baupraxis		
BL4	Berufsfachschule für Gesundheit Münchenstein	Assistent Gesundheit und Soziales		
BS1	Allgemeine Gewerbeschule Basel	Haustechnikpraxis, Hotellerieangestellte, Küchenangestellte, Restaurationsangestellte, Schreinerpraxis, Automobilassistent		
BS2	Berufsfachschule Basel	Hauswirtschaftspraxis, Coiffeure, Detailhandlassistent		C1 & D4
BS3	Handelsschule KV Basel	Büroassistent		C1 & D4

10) Betriebliche/Individuelle/Persönliche Begleitung: in schulischer fiB enthalten

Den BerufsbildnerInnen steht die verantwortliche fiB-Lehrperson bei Bedarf zur Verfügung; diese widmet sich vor allem den pädagogischen Bereichen. Die Lehraufsicht der kantonalen Verwaltungen kann zur Unterstützung (z.B. Vernetzung, Krisenmanagement, Mediation) beigezogen werden.

Grundsätzlich kommt auch **Typ D4** überall zur Anwendung, insofern der Lehraufsicht ebenfalls eine fiB-Rolle zukommen kann: **Koordination der drei Lernorte Schule, üK und Betrieb muss durch die designierte schulische fiB-Person sichergestellt sein.**

11) Aufwand

FiB-Aufwand in Stundenpool der Schulleitungen enthalten.

12) Berichte/Evaluationen

- Schlussbericht der externen Evaluation: Einführung der Attestausbildung und der fachkundigen individuellen Begleitung (fiB) in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft (2006-2008)
- Aktennotiz Fördergruppe EBA BL-BS 9. November 2016

A5. Glarus

1) Kantonale Regelebene

Hauptabteilung Höheres Schulwesen und Berufsbildung (HSBB)

Konzept - Unterstützungsangebote für Lernende in der beruflichen Grundbildung (Grobkonzept Nahtstellen-Teilprojekt 7 „Berufsfachschulen“, undatiert, ca. 2014)

2) Umsetzungs-Ansatz EBA-spezifisch

Innerhalb Gesamtkonzept für Lernende in der beruflichen Grundbildung.

Es wird auf Kleinklassen gesetzt (max. 10 Lernende)

FiB ist ein für alle EBA-Lernenden frei zugängliches Unterstützungsangebot und hat zum Ziel, die Lernenden individuell auf ihrem Weg bis hin zu einem erfolgreichen Lehrabschluss zu unterstützen und zu begleiten. Jede/jeder Lernende der zweijährigen Grundbildung kann bei Bedarf bei der Klassenehrperson FiB beanspruchen. Die Organisation und Durchführung der FiB erfolgt niederschwellig und unmittelbar nach Bedarf, in der Regel durch die Klassenlehrperson.

Berufsspezifische Stützkurse und die Hausaufgabenstunden sind integrierter Bestandteil. Bei nachgewiesenem Bedarf stehen den Lernenden zusätzlich Stützkurse zur Aufarbeitung stofflicher Defizite aus der Vorbildung zur Verfügung.

Je nach Situation: Integrative oder teilintegrative Lernbegleitung während dem Unterricht oder ergänzende Lernbegleitung ausserhalb der Schul- und Arbeitszeit

3) Schulische Umsetzung der FiB

	Schule	EBA-Berufe		Typologie Eval
GL1	BZGS Bildungszentrum Gesundheit und Soziales Glarus	Assistent/-in Gesundheit und Soziales		C2
GL2	KBS Kaufmännische Berufsfachschule Glarus	Detailhandelsassistent		C2
GL3	GIBGL Gewerblich-industrielle Berufsfachschule Ziegelbrücke	Baupraktiker, Küchenangestellte, Automobilassistenten		

4) Betriebliche/Individuelle/Persönliche Begleitung: Keine Angaben

FiB kann auch von den Ausbildungsbetrieben für die betreffenden Lernenden initiiert werden.

5) Aufwand

Höchstens eine Stunde pro Schulwoche pro Einzelperson oder Gruppe.

Keine weiteren Daten vorhanden.

6) Berichte/Evaluationen

- Schlussbericht zuhanden Regierungsrat 27_01_2014

A6. Graubünden

1) Kantonale Regelebene

Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote (BwBG) vom 17. April 2007, Grosser Rat des Kantons Graubünden

Art. 31

¹ Die Regierung kann Massnahmen zur Erhaltung und zur Schaffung von Ausbildungsplätzen in beruflicher Praxis ergreifen oder unterstützen, wenn sich ein Ungleichgewicht auf dem Markt für berufliche Grundbildung abzeichnet.

² Die Regierung kann weitere Massnahmen und Projekte im Interesse der Berufsbildung durch Beiträge fördern. Darunter fallen insbesondere

1. fachkundige individuelle Begleitung für Lernende in einer Grundbildung mit Attest;

Verordnung über Beiträge an Leistungserbringende ohne Defizitfinanzierung in der Berufsbildung und weiterführenden Bildungsangeboten (Beitragsverordnung) Vom 05.02.2008 (Stand 01.01.2008)

Art. 7 Fachkundige individuelle Begleitung

¹ Das Departement kann für die fachkundige individuelle Begleitung von Lernenden in der Grundbildung Beiträge sprechen.

² Bei ausgewiesener Notwendigkeit einer fachkundigen individuellen Begleitung von Gruppen oder Einzelpersonen kann das Departement Beiträge von maximal 80 Prozent an die Kosten oder Pauschalen ausrichten.

2) Umsetzungs-Ansatz TEILWEISE EBA-spezifisch

Kein kantonales Konzept. Kantonaler Auftrag (Amt für Berufsbildung, 2006) an die zwei grössten Berufsfachschulen. Seit Schuljahr 2007/08 stützen sich die Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC) und die Wirtschaftsschule KV Chur (WSKV Chur) auf ein gemeinsames „IB-Konzept“ (Individuelle Begleitung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung. Mit „IB“ ist hier die individuelle Begleitung in der Schule definiert).

3) Schulische Umsetzung der fiB

	Schule	EBA-Berufe		Typologie Eval
GR1	BGS Chur	Assistent/-in Gesundheit und Soziales		B1/C1/ D3
GR2	GBC Chur	Automobil-Assistent/-in, Bäcker/-in-Konditor/-in-Confiseur/-in EBA, Baupraktiker/-in, Coiffeur/Coiffeuse EBA, Haustechnikpraktiker/-in (Heizung, Sanitär, Spenglerei), Hauswirtschaftspraktiker/-in, Holzbearbeiter/-in Werk und Bau, Küchenangestellte/-r, Plattenlegerpraktiker/-in, Restaurationsangestellte/-r, Schreinerpraktiker/-in (Fensterbau, Schreinerei), Unterhaltspraktiker/-in		B1/C2/ D3
GR3	Wirtschaftsschule KV Chur	Büroassistent/-in, Detailhandelsassistent/-in		B1/C2/ D3
GR4	LBBZ Plantahof Landquart	Agrarpraktiker/-in Landwirtschaft		

4) Betriebliche/Individuelle/Persönliche Begleitung: Keine Angaben

5) Aufwand

Die fiB läuft im Schulbetrieb der zwei grössten Berufsfachschulen, welche vom Kanton subventioniert werden. Der Kanton verfügt über keine detaillierten Angaben, wie hoch die jährlichen fiB-Kosten sind.

A7. Luzern

1) Kantonale Regelebene

Eingebunden in die **Bildungsregion Zentralschweiz**, der zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz ZBK (Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug).

> **Rahmenkonzept FiB in der Bildungsregion Zentralschweiz** (2010; Überarbeitung 2016)

2) Umsetzungs-Ansatz EBA-spezifisch

Grundsätzlich gem. Rahmenkonzept FiB in der Bildungsregion Zentralschweiz 2 Arten von Begleitung:

- SB > Schulische Begleitung – IB > Individuelle Begleitung
- **Ab August 2016 setzt der Kanton LU eigene Richtlinien um.**

3) Schulische Umsetzung der fiB > Spezifisches Dokument des Kantons Luzern

Richtlinie Schulische Begleitung SB (2016, Auszug)

Begleitung im Schulunterricht durch eine zusätzliche Lehrperson (SB) – **Teamteaching**

(*EVAL: innerhalb Regellektion gem. BiPla = A2; als Zusatzlektion zu BiPla-Vorgaben = B1/2*)

> Ziel: Angebot für einzelne Lernende; schulisch Schwächere befähigen, die standardisierten Anforderungen der EBA-Lehre zu erfüllen; Leistungsstärkere durch individuelle Förderung ihres Lernpotenzials auf einen Übertritt in eine drei- oder vierjährige Grundbildung vorbereiten

> Die SB strebt folgende Wirkungen an:

- Förderung einer positiven Lerneinstellung und Stärkung des Selbstvertrauens
- Kompetenzverbesserung in Lern- und Arbeitstechnik
- Festigung und Ausbau der Grundkompetenzen in Sprache und Mathematik
- Lehrabbrüche verhindern
- Unterstützung zum erfolgreichen QV Abschluss bzw. Vorbereitung eines Übertritts in eine EFZ-Lehre

> Der Ablauf der SB orientiert sich an den folgenden drei Schritten:

(1) Förderbedarf erfassen, (2) Fördern und Begleiten, (3) Wirkung messen

Der Ablauf der SB wird im Luzerner Kompetenzjournal dokumentiert.

> Die Wirkungsmessung der SB auf Systemebene erfolgt durch die DBW.

> Jede SB-Lehrperson wird mit einer zusätzlichen Jahreslektion pro Klasse im Pensum entlohnt.

Ergänzende Begleitung ausserhalb des Schulunterrichts durch eine **zusätzliche LP (SB Plus)**

> Ziel: SB Plus ist angezeigt bei schulischen Defiziten bzw. besonders ausgeprägten Auffälligkeiten im Arbeits- und Sozialverhalten. SB Plus kann eingeleitet werden, wenn die SB-Lehrpersonen an ihre Grenzen kommen bzw. es sich abzeichnet, dass die Lernenden in schulischen Themen zusätzlichen Förderbedarf benötigen.

> Die DBW entscheidet über die Mandatierung der SB Plus-Fachpersonen. Die Entschädigung erfolgt über die DBW. Die DBW legt dafür pro Schule ein jährliches Budget fest.

	Schule	EBA-Berufe	SB. SB+ auf Antrag b.DBW	Typologie Eval
LU1	BBZB Berufsbildungszentrum Bau und Gewerbe Luzern	Automobil-Assistent/in, Haustechnikpraktiker/in, Holzbearbeiter/in, Lackierassistent/in, Strassentransportpraktiker/in, Coiffeur/euse EBA, Küchenangestellte/r, Baupraktiker/in, Restaurationsangestellte/r, Malerpraktiker/in	Teamteaching im Regelunterricht	A2/C1 & D3
LU2	BBZW1 Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik und Technik Emmen	Mechanikpraktiker/in	Teamteaching im Regelunterricht	A2/C1 & D3
LU3	BBZW2 Sursee	Informatikpraktiker/in, Metallbaupraktiker/in	Teamteaching im Regelunterricht	A2/C1 & D3
LU4	BBZW3 Willisau	Bäcker-Konditor-Confiseur/in EBA, Fleischfachassistent/in, Schreinerpraktiker/in, Detailhandelsassistent/in	fib als Zusatzlektion (nicht im Regelunterricht)	B1/C1 & D3
LU5	BBZG Berufsbildungszentrum Gesundheit und Soziales Sursee	Assistent/-in Gesundheit und Soziales	Teamteaching im Regelunterricht	A2/C1 & D3

	Schule	EBA-Berufe	SB. SB+ auf Antrag b.DBW	Typologie Eval
LU6	BBZN Berufsbildungszentr. Natur und Ernährung Sursee	Gärtner/in EBA Garten- und Landschaftsbau, Milchpraktiker/in	Teamteaching im Regelunterricht	A2/C1 & D3
LU7	KV Luzern Berufsfachschule	Detailhandelsassistent/in, Büroassistent/in	BA: Teamteaching als fib-Lektion DHA: KLP od LP	B1/C1 & D3
LU8	BFS VWB Verkehrswegbauer Sursee	Strassenbaupraktiker/in	Teamteaching in 2 WoL	B1/C1

4) Betriebliche/Individuelle/Persönliche Begleitung > Spezifisches Dokument des Kantons LU

Richtlinie Individuelle Begleitung IB (2016, Auszug)

> (...) Die IB-Begleitperson betreut die Lernenden während der Dauer der Vereinbarung gemäss Vorgaben der Schulberatung (vorgängige Abklärung der Bedürfnisse durch Team von 4 Psycholog/-innen). Der Begleitprozess dauert mind. drei Monate, max. bis Lehrvertragsende.

> Die Lernenden der zweijährigen Grundbildung werden in folgenden Bereichen gefördert, begleitet und beraten:

- **Umgang mit psychosozialen Belastungen:** Soziale Schwierigkeiten/Belastungen in der Schule, Klasse, im Betrieb, in der Familie etc.
- **Persönlichkeitsentwicklung:** Emotionale Themen wie Selbstsicherheit, Selbstständigkeit, Motivation, Prüfungsangst, Vortragsangst
- **Förderung im praktischen Bereich:** Problemlösestrategien und -methoden, selbstständiges Arbeiten, Üben von Abläufen, Vermittlung zwischen Berufsbildenden und Lernenden etc.
- **Lerntherapeutische Themen:** Allgemeine Lernstrategien, Prüfungsvor- und -nachbereitung, Zeitplanung, Konzentrationsschwierigkeiten, Lernstrategien bei Teilleistungsstörungen (Legasthenie, Dyskalkulie) etc.
- **Coaching Selbstmanagement:** Insbesondere bei AD(H)S

> Die IB-Begleitpersonen werden gemäss ihres Kompetenzprofils mit einem Stundenhonorar von Fr. 80.- bis Fr. 120.- (inkl. Vor- und Nachbereitung) entschädigt. Auftrag, Koordination und Controlling sind in Zuständigkeit der IB-Verantwortlichen der Schulberatung (Amt) > **D3** gem. fiB-Typologie

5) Aufwand

SB: 65 Klassen à CHF 6'240, insgesamt CHF 405'600

SB Plus: CHF 30'000

IB: CHF 30'000

6) Berichte/Evaluationen

- Zentralschweiz_120929_Evaluation_FIBZCH_Schlussbericht HfH Zürich (2012)
- Zentralschweiz_Handlungsbedarf FiB mit AfB und IB Version 05 09 2013
- LU2_Evaluation fiB_SB und SBplus_170511_Gesamtbericht + Kurzbericht_final

A8. Ob-/Nidwalden

1) Kantonale Regelebene

Eingebunden in die **Bildungsregion Zentralschweiz**, der zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz ZBK (Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug).

> **Rahmenkonzept FiB in der Bildungsregion Zentralschweiz** (2010; Überarbeitung 2016)

2) Umsetzungs-Ansatz EBA-spezifisch

Grundsätzlich 2 Arten von Begleitung:

➤ **SB > Schulische Begleitung** (Zuständigkeit Berufsfachschule)

Die SB unterstützt den regulären Berufsfachschulunterricht mit gezielten Massnahmen. Die SB erfolgt standardisiert und verlangt keine Anmeldung.

Das Modell der SB ist von den Berufsfachschulen frei wählbar und bedarf der Genehmigung des zuständigen Amtes/Dienststelle für Berufsbildung des Schulstandortes. In Frage kommen die zwei folgenden Varianten und/oder deren Mischform:

- Vollintegriert im Schulunterricht: Sinnvollerweise Teamteaching während 1 - 2 Lektionen

(**Eval: innerhalb Regellektion gem. BiPla = A2; als Zusatzlektion zu BiPla-Vorgaben = B1/2**)

- Teilintegriert: Ausserhalb des ordentlichen Schultages, Coaching durch Lehrpersonen der zweijährigen Grundbildung

Lehrpersonen werden durch ihre Funktion der SB zu Bezugspersonen der Lernenden und damit auch mit deren ausserschulischen Problemen konfrontiert. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten können sie bereits einen Teil dieser Schwierigkeiten auffangen.

Je besser die SB ihren Auftrag wahrnimmt, umso geringer ist die Zahl jener Lernenden, die der IB zugewiesen werden müssen.

➤ **IB > Individuelle Begleitung** (Zuständigkeit Kanton)

Eine IB können Jugendliche beantragen, wenn die Unterstützung in der Schule, im üK oder im Betrieb nicht ausreicht, um den Berufsabschluss zu erreichen. Mit Unterstützung durch Begleitpersonen können schulische Lücken, persönliche Defizite oder Lern- und Arbeitstechniken aufgearbeitet werden.

3) Schulische Umsetzung der FiB (SB)

Es wird auf Kleinklassen gesetzt (12-14 Lernende)

Aus „Berufsfachschule Nidwalden Stans_Broschüre FiB_2017“

Ziel der FiB SB ist es, Berufslernende der zweijährigen Grundbildung individuell und optimal zu fördern. Das frühzeitige Erkennen des Leistungspotenzials und der Leistungsdefizite soll sichergestellt werden. Im Speziellen werden

> die Lern- und Problemlösefähigkeit der einzelnen Lernenden verbessert;

> die Jugendlichen angeleitet, ihre Lern- und Problemlöseprozesse selber anzugehen und diese Prozesse selbstständig nach ihren Lernbedürfnissen, ihren Zielen und ihren momentanen Möglichkeiten zu optimieren.

Damit soll verhindert werden, dass immer neue oder immer grössere Lücken entstehen. Im Einzelunterricht werden individuelle Ressourcen gestärkt und schulische Kompetenzen systematisch und zielgerichtet gefördert.

Lernende und FiB-Lehrperson vereinbaren und differenzieren miteinander zu Beginn die angestrebten Ziele. Der Grad der Zielerreichung wird periodisch überprüft und festgehalten. Die Ergebnisse bilden die Grundlage der Standortbestimmungen und sind Ausgangspunkt für eine allfällige Verlängerung.

Pro EBA-Klasse sind 2 Lektionen fix im Stundenplan eingeplant. FiB SB findet **nicht** am Schultag statt.

	Schule	EBA-Berufe		Typologie Eval
NW	Berufsfachschule Nidwalden Stans	Detailhandelsassistent/in	2 WoL freiwillig, fix im Std.plan	B2/C2/ D3

	Schule	EBA-Berufe		Typologie Eval
OW	BWZ Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden, Sarnen, Giswil	LogistikpraktikerIn, AgrarpraktikerIn, UnterhaltspraktikerIn, SchreinerpraktikerIn	2 WoL Lernwerkstatt im Teamteaching, fix im Std.plan	A2/C2/ D3

4) Betriebliche/Individuelle/Persönliche Begleitung FiB (IB)

Im Rahmen von FiB OW werden Jugendliche durch IB-Begleitpersonen begleitet, damit sie in erster Linie die zweijährige Grundbildung erfolgreich abschliessen können.

IB-Begleiter/innen arbeiten mit Jugendlichen primär an persönlichen Bereichen wie:

> Lern- und Arbeitstechnik

> Aspekte der Selbst- und Sozialkompetenz

Sekundär kann die Begleitung auch auf den Schulstoff hin ausgerichtet sein.

5) Aufwand

a) Nidwalden:

> SB Lektionen pro Klasse: Fr. 12'000

> IB-Begleitung: Fr. 23'000

b) Obwalden:

> Insgesamt: Die Berufsintegrationsberaterin setzt ein 12-15%-Pensum ein, um die Aufgaben als FiB-Leiterin umzusetzen. Zusammen mit den Kosten für Infrastruktur, Mobiliar, Sekretariat, IB-Begleitungen und Weiterbildung wendet der Kanton Obwalden für FiB jährlich zwischen 45'000 – 50'000 auf

> davon exklusiv IB: Die jährlichen Kosten für die IB-Begleitungen belaufen sich durchschnittlich auf CHF 22'000.- (Durchschnitt der Jahre 2012 – 2016). In den Jahren 2015 und 2016 wurden für die individuellen Begleitungen durchschnittlich CHF 17'500.- aufgewendet.

6) Berichte/Evaluationen

- Zentralschweiz_120929_Evaluation_FIBZCH_Schlussbericht HfH Zürich (2012)
- Zentralschweiz_Handlungsbedarf FiB mit AfB und IB Version 05 09 2013
- OW > 2 Berufsintegrationsberichte, 2015 und 2016

A9. St.Gallen

1) Kantonale Regelebene

Kantonales Konzept zur FiB in der 2-jährigen Grundbildung mit Attest (ABB, Mai 2008).

2) Umsetzungs-Ansatz EBA-spezifisch

Grundsatz:

In Anlehnung an das im Leitfaden für FiB der SBBK (DBK im Auftrag der SBBK, Kübler/Grassi, 2004) dargestellte Modell stützt sich das St.Galler-Modell auf die 3 idealtypischen Ausprägungsformen:

- Schulische Begleitung > Jede Berufsfachschule erstellt auf der Basis der kantonalen Vorgaben ein Konzept der schulischen Begleitung.
- Sozialpädagogische Begleitung > Bei Bedarf, Zuweisung in der Regel durch die Klassenlehrperson an den Kirchlichen Sozialdienst (KSD).
- Begleitung im betrieblichen Kontext. Grundsätzlich in der Verantwortung der Betriebe.

FiB ist integriert in die Fördermassnahmen berufliche Grundbildung; innerhalb des Gesamtkonzepts gibt es Massnahmen, die EBA-spezifisch sind (z. Bsp. **max. Klassengrösse = 12**). Das kantonale FiB-Konzept ist zwar allgemein gültig, wird jedoch ergänzt durch die durch das ABB genehmigten schulspezifischen Konzepte, die den Besonderheiten der Angebote Rechnung tragen.

3) Schulische Umsetzung der FiB

Pro Attestklasse steht 1 Jahreswochenlektion für FiB zur Verfügung. Die Koordinations- Triage und Dokumentationsfunktion für alle Lernorte ist gem. kant. CM-Konzept (2007) im Verantwortungsbereich der Klassenlehrperson (0.1 JahresWoL, unabhängig der individuellen Beanspruchung).

	Schule	EBA-Berufe		Typologie Eval
SG1	GBS Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen	Bäcker-Konditor-Confiseur, Baupraktiker, Coiffeur, Haustechnikpraktiker, Küchenangestellter, Lackierassistent, Metallbaupraktiker, Printmedienpraktiker, Restaurationsangestellter, Unterhaltungspraktiker		A2/C1/ D3
SG2	KBZ St.Gallen (Kaufmännisch)	Büroassistent, Detailhandelsassistent		A1/C1/ D3
SG3	BZGS St.Gallen (Gesundheits- und Sozialberufe)	Assistent Gesundheit und Soziales, Hauswirtschaftspraktiker		
SG4	BZR Rorschach-Rheintal Rorschach	Fleischfachassistent, Gärtner, Logistiker, Mechanikpraktiker, Formenpraktiker	Fixe FiB-Lekt im Std.plan im Teamteaching	B1/C1/ D3
SG5	bzb Buchs	Agrarpraktiker, Automobilassistent, Malerpraktiker		B1/C1/ D3
SG6	BZSL Sarganserland, Sargans	Assistent Gesundheit und Soziales, Detailhandelsassistent		
SG7	BWZR Rapperswil-Jona	Detailhandelsassistent, Kunststoffverarbeiter, Mechanikpraktiker, Formenpraktiker		
SG8	BWZT Toggenburg, Wattwil Lichtensteig	Assistent Gesundheit und Soziales, Holzbearbeiter, Malerpraktiker		
SG9	BZWU Wil-Uzwil	Automobilassistent, Detailhandelsassistent, Milchpraktiker, Reifenpraktiker, Strassentransportpraktiker		A2/C1/ D3

4) Betriebliche/Individuelle/Persönliche Begleitung FiB

Sie erfolgt dann, wenn der betriebliche Ausbildungserfolg in Frage gestellt ist. Das ABB verfügt auf Antrag über individuelle Unterstützungsmassnahmen im betrieblichen Kontext.

5) Aufwand

Für jede/n EBA-Lernende/n erhalten die Schulen Fr. 720.- pro Schuljahr. Insgesamt kostet dies den Kanton zwischen Fr. 750'000.- und Fr. 800'000.- pro Jahr.

A10. Schaffhausen

1) Kantonale Regelebene

Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung > Zwei Angebote mit Leistungsvereinbarungen (2014), die allen Attestlernenden zur Verfügung stehen:

- Lernbegleitung durch eine Fachperson des jeweiligen Lehrberufes (Verein «Zündschnur» Neuhausen www.zuendschnur.ch). Lernunterstützung, oft begleitet durch Gespräche über private, betriebliche oder schulische Schwierigkeiten.
- Lerntherapie durch Lerntherapeut/innen des Instituts für Lerntherapie (ILT Kreuzlingen www.ilt-lerntherapie.ch). Hier geht es um die Lernkompetenzen, Lernhindernisse und -techniken der Lernenden.

2) Umsetzungs-Ansatz TEILS EBA-spezifisch

Die Möglichkeiten von fiB stehen den Lernenden zu unterschiedlichen Konditionen zur Verfügung.

EBA-Lernende haben ab Lehrbeginn Anrecht auf Zuweisung in eine Massnahme, die Kosten werden wie folgt übernommen

- für die Lernbegleitung Zündschnur bis zu einer Höchstzahl von 40 Stunden pro Jahr
- für die Lerntherapie sprechen wir eine erste Tranche von 9 Stunden, erweiterbar bei Bedarf um weitere 6 Stunden, d.h. insgesamt 15 Stunden für die ganze Lehrzeit. Bei begründetem Bedarf können weitere Sitzungen beantragt werden von der Therapeutin
- es ist möglich, nach Abschluss der Lerntherapie in die Lernbegleitung zu wechseln

EFZ-Lernende im Case Management können ebenfalls einer dieser Massnahmen zugewiesen werden

- unter den gleichen Bedingungen wie die EBA-Lernenden.

EFZ-Lernende ohne CM BB können sich als Selbstzahler ebenfalls für die Lernbegleitung anmelden.

- Voraussetzung ist mindestens eine ungenügende Note im Semesterzeugnis. (Kosten je nach finanzieller Situation zwischen 5.- und 20.- pro Stunde.)
- Ebenso steht ihnen die Lerntherapie zur Verfügung. (80.- bis 100.- pro Stunde).

Die Lehrpersonen melden der Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung Lernende mit besonderen Bedürfnissen für Unterstützungsmassnahmen, welche nicht durch den in der Schule angebotenen Stützunterricht abgedeckt werden können.

3) Schulische Umsetzung der fiB > grundsätzlich keine

	Schule	EBA-Berufe		Typologie Eval
SH1	Berufsbildungszentrum Schaffhausen	Assistent Gesundheit & Soziales, Hauswirtschaftspraktiker, Restaurationsangestellter, Unterhaltspraktiker		D1
SH2	HKV Handelsschule KV Schaffhausen	Detailhandelsassistent		D1

4) Betriebliche/Individuelle/Persönliche Begleitung

Keine weiteren Angaben (in Mandat „Lernbegleitung“ enthalten)

5) Aufwand

Total 2016: 12'945.50:

- Zündschnur: CHF 6'083.50
- Lerntherapie: CHF 6'250.-
- Grether (Jobs im Kanton Schaffhausen): CHF 612.-

A11. Solothurn

1) Kantonale Regelebene

- Gesetz über die Berufsbildung (GBB 416.111 – 2008/2011) § 11 Individuelle Begleitung der Lernenden:
«Al. 1 Das Amt richtet bei Gefährdung des Bildungserfolges in der zweijährigen Grundbildung eine fachkundige individuelle Begleitung ein.»
- Verordnung über die Berufsbildung (VBB 416.112– 2008/2014) § 31 Individuelle Begleitung:
„Al. 1 Die Berufsfachschule richtet nach den Vorgaben des Amtes eine individuelle Begleitung ein.
Al. 2 Die Begleitung umfasst alle Lernorte und auch das Umfeld der Lernenden, soweit es mit der Ausbildung zusammenhängt.“

2) Umsetzungs-Ansatz EBA-spezifisch

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) > Auftrag zur Konzepterarbeitung an die beiden Berufsbildungszentren.

BBZ Olten und BBZ Solothurn mit je eigenen fiB-Dokumenten und unterschiedlichen Ansätzen.

Gemäss Globalbudget „Berufsschulbildung“ für die Leistungsperiode 2016-2018 ist der Indikator „Durchschnittliche Klassengrösse Regellehre EBA“ bei 9.5.

3) Schulische Umsetzung der fiB

	Schule	EBA-Berufe		Typologie Eval
SO1	BBZ Berufsbildungszentrum Olten	Assistent/in Gesundheit u. Soziales, Bekleidungs-näher/in, Coiffeuse/Coiffeur EBA, Detailhandelsas-sistent/in, Gebäudereiniger/in, Hauswirt-schaftspraktiker/in, Logistiker/in EBA		C1 (& B1)
SO2	BBZ Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen	Automobil-Assistent/in, Büroassistent/in, Dekora-tionsnäher/in, Detailhandelsassistent/in, Gärt-ner/in, Haustechnikpraktiker/in, Küchenange-stellte/r, Mechanikpraktiker/in, Restaurationsan-gestellte/r, Uhrnenarbeiter/in, Unterhaltsprakti-ker/in		C1

4) Betriebliche/Individuelle/Persönliche Begleitung: Keine Angaben

5) Aufwand

Rund 650'000 Franken jährlich (Schuljahr 2016/17). Dies ist abhängig von der Anzahl und Grösse der Klassen.

A12. Schwyz

1) Kantonale Regelebene

Eingebunden in die **Bildungsregion Zentralschweiz**, der zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz ZBK (Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug).

> **Rahmenkonzept FiB in der Bildungsregion Zentralschweiz** (2010; Überarbeitung 2016)

2) Umsetzungs-Ansatz EBA-spezifisch

Grundsätzlich 2 Arten von Begleitung:

➤ **SB > Schulische Begleitung** (Zuständigkeit Berufsfachschule)

Die SB unterstützt den regulären Berufsfachschulunterricht mit gezielten Massnahmen. Die SB erfolgt standardisiert und verlangt keine Anmeldung.

Das Modell der SB ist von den Berufsfachschulen frei wählbar und bedarf der Genehmigung des zuständigen Amtes/Dienststelle für Berufsbildung des Schulstandortes. In Frage kommen die zwei folgenden Varianten und/oder deren Mischform:

- Vollintegriert im Schulunterricht: Sinnvollerweise Teamteaching während 1 - 2 Lektionen

(**EVAL: innerhalb Regellektion gem. BiPla = A2; als Zusatzlektion zu BiPla-Vorgaben = B1/2**)

- Teilintegriert: Ausserhalb des ordentlichen Schultages, Coaching durch Lehrpersonen der zweijährigen Grundbildung

Lehrpersonen werden durch ihre Funktion der SB zu Bezugspersonen der Lernenden und damit auch mit deren ausserschulischen Problemen konfrontiert. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten können sie bereits einen Teil dieser Schwierigkeiten auffangen.

Je besser die SB ihren Auftrag wahrnimmt, umso geringer ist die Zahl jener Lernenden, die der IB zugewiesen werden müssen.

➤ **IB > Individuelle Begleitung** (Zuständigkeit Kanton)

Eine IB können Jugendliche beantragen, wenn die Unterstützung in der Schule, im üK oder im Betrieb nicht ausreicht, um den Berufsabschluss zu erreichen. Mit Unterstützung durch Begleitpersonen können schulische Lücken, persönliche Defizite oder Lern- und Arbeitstechniken aufgearbeitet werden.

3) Schulische Umsetzung der fiB (SB)

Kant. Richtlinien legen eine **max. Klassengrösse von 16 Schülern** fest. Ab 17 Schülern, darf die EBA-Klasse geteilt werden.

	Schule	EBA-Berufe		Typologie Eval
SZ1	Berufsbildungszentrum Goldau	Holzbearbeiter EBA, Schreinerpraktiker EBA		B1/C2/D3
SZ2	Berufsbildungszentrum Pfäffikon	Assistent Gesundheit und Soziales EBA, Haustechnikpraktiker EBA		
SZ3	Kaufmännische Berufsschule Schwyz	Detailhandelsassistent EBA		B1/C1/D3
SZ4	Kaufmännische Berufsschule Lachen	Detailhandelsassistent EBA		A2/C1/D3

4) Betriebliche/Individuelle/Persönliche Begleitung (IB)

FiB-Verantwortliche hat (mit zusätzlichen Aufgaben) eine 50%-Anstellung. Sie wird zurzeit von 7 IB-Begleitern unterstützt.

5) Aufwand

Rund Fr. 120'000.-- für FiB-Leitung, IB-Begleitungen samt Spesen, Miete. Zusätzlich die schulische Begleitung (SB). Diese Kosten werden durch die Berufsfachschulen getragen.

6) Berichte/Evaluationen

- Zentralschweiz_120929_Evaluation_FIBZCH_Schlussbericht HfH Zürich (2012)
- Zentralschweiz_Handlungsbedarf FiB mit AfB und IB Version 05 09 2013

A13. Thurgau

1) Kantonale Regelebene

- Gesetz über die Berufsbildung und die Mittelschulen (Sekundarstufe II) vom 29. August 2007, § 12 Lehrverhältnis: «Al. 3 Bei Gefährdung des Bildungserfolges in der zweijährigen Grundbildung wird bei Bedarf eine fachkundige individuelle Begleitung gestellt. Für andere Bildungsgänge kann eine Begleitung eingerichtet werden.»
- Verordnung über die Berufsbildung vom 8. Januar 2008, § 13 Fachkundige Begleitung:
„Bei Gefährdung des Bildungserfolges sorgt das Amt für die Koordination der individuellen Massnahmen, wie Beratung, Vermittlung von Fachstellen oder Begleitung durch eine geeignete Person.“
- Bericht der Projektgruppe vom 10. Februar 2010 mit Antrag. Entscheid des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung vom 4.4.2011 über Anrechnung von Präsenzzeit für W.bildung.
Weiterbildung obligatorisch für Lehrpersonen, insbes. mit Klassenlehrauftrag: 3 Module à 265 Std. an der ZHSF > Coachinggrundlagen > Lokales Netzwerk > Förderdiagnostik/individualisierte Lernplanung/Erfolgskontrollen.
Einführung von fiB an den Berufsfachschulen auf das Schuljahr 2011/12.
20 LP wurden 2011/12 und 10 LP 2013/14 ausgebildet.

2) Umsetzungs-Ansatz EBA-spezifisch

Die regierungsrätliche Verordnung schränkt die Begleitung nicht auf diesen Bildungsgang ein und **ermöglicht eine fachkundige individuelle Begleitung grundsätzlich auch in anderen beruflichen Bildungsgängen** und den Brückenangeboten, sofern der Bildungserfolg gefährdet ist.

Kantonale EBA-Strategie: Die Schülerschaft der zweijährigen Grundbildung umfasst vermehrt IV-Fälle, schulisch sehr schwache, lernbehinderte, verhaltensauffällige Jugendliche, die oft auch sozial defizitär behaftet sind. Die meisten von ihnen erhielten an der Volksschule in irgendeiner Form eine spezielle Unterstützung mit schulischer Heilpädagogik, Therapien, Unterricht in einer Sonderklasse oder Sonderschule. Die Situation bei der zweijährigen Grundbildung ist denn auch in verschiedenen Teilen vergleichbar mit den Sonderklassen an der Volksschule. Das (...) bedeutet, dass der **Unterricht wesentlich stärker individualisiert** werden muss als in anderen Ausbildungsgängen und dass ein wesentlich grösserer Teil der Schülerschaft zusätzliche spezielle Hilfe benötigt. Nötig sind ein **stark differenziertes Lernangebot mit individualisiertem Unterricht, angepasste Lehr- und Ausbildungsmethoden sowie eine spezifische Didaktik und Pädagogik.**

3) Schulische Umsetzung der fiB

FiB und Zusammenarbeit der Lernorte durch Zuteilung der Aufgaben liegen in der Verantwortung der **Berufsfachschulen:** Früherfassung und systematische Erkennung von Gefährdungen, mit anschliessenden Hilfestellungen. „Begleitung“ bedeutet, dass nicht nur ein bestimmtes Verfahren (z.B. Coaching) angewendet werden soll, sondern in der **Wahl der Mittel eine Vielfalt gewährleistet** werden muss, damit eine hohe Anpassung an die spezifischen Gegebenheiten des Falles möglich ist. Grundsätzlich sind **sämtliche bildungsrelevanten Aspekte im Umfeld** der Jugendlichen zu berücksichtigen:

- die schulische Interventionsebene
- die betriebliche Interventionsebene, inklusive überbetriebliche Kurse
- die sozialpädagogische Interventionsebene.

Die Betreuung der Schüler/-innen erfolgt

- für **ALLE** durch die **KI-LP**, welche für EBA-Klassen einen **erweiterten Auftrag** erhält,
- für **gefährdete** Schüler/-innen durch eine **fiB**, die je nach Komplexität der Situation entweder

Betreuung durch	Schülerinnen und Schüler	Abklärung durch
Aussenstehende FiB-Person		Case Management Berufsbildung
Klassenlehrperson als FiB-Person	   	Klassenlehrperson
Klassenlehrperson	          	Klassenlehrperson

 Nicht gefährdet
  gefährdet
  gefährdet, mehrfach belastet

durch **KI-LP** oder eine **aus-senstehende Fachperson** (CM-BB) übernommen wird.

	Schule	EBA-Berufe		Typologie Eval
TG1	BZW, Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden	Büroassistent/in EBA	Erweiterter Kl-LP-Auftrag	C1/C2
TG2	GBW, Gewerbliches Bildungszentrum Weinfelden	Automobilassistent, Bäcker-Konditor-Confiseur, Gärtner, Hauswirtschaftspraktiker, Holzbearbeiter, Küchenangestellter, Malerpraktiker, Restaurationsangestellter, Schreinerpraktiker	Erweiterter Kl-LP-Auftrag	C1/C2
TG3	BZT, Bildungszentrum für Technik Frauenfeld	Baupraktiker/in, Haustechnikpraktiker/in, Metallbaupraktiker/in	Erweiterter Kl-LP-Auftrag	C1/C2
TG4	BBM BZ für Bau und Mode Kreuzlingen	Unterhaltspraktiker/in	EBA seit 2016 > noch kein Modell	«A»
TG5	BZA, Arbon	Detailhandelsassistent/in EBA	Erweiterter Kl-LP-Auftrag	C1/C2
TG6	BfGS, BZ für Gesundheit und Soziales Weinfelden	Assistent/in Gesundheit und Soziales	Fixe FiB-Lekt. im Std.plan	B1/C1/D4
TG7	BBA Arenenberg, Salenstein	Agrarpraktiker/in	Erweiterter Kl-LP-Auftrag	C1/C2

4) Betriebliche/Individuelle/Persönliche Begleitung: in schulische FiB integriert

5) Aufwand

Konzept (Februar 2010) rechnet mit üblicher Entlastung für Kl-LP 1/3 Lektion, erweiterter Auftrag 2/3 Lektionen, so dass der **Kl-LP pro Klasse** an der zweijährigen Grundbildung **1 Lektion** an das Pensum angerechnet wird.

Für die **FiB-Funktion** sind **pro Begleitung ¼ Lektion** an das Pensum anzurechnen.

Durch RRB 606 vom 16.11.2011 (...) wurden die jährlichen Mehrkosten für rund 20 Klassen mit zweijähriger Grundbildung mit Attest-Abschluss im Umfang von Fr. 440'000.- bewilligt:

- > Erweiterter Grundauftrag Klassenlehrpersonen Fr. 80'000.-
- > Individuelle Begleitung der Schülerinnen und Schüler Fr. 180'000.-
- > Individuelle Begleitung durch externe Fachpersonen Fr. 140'000.-

Die genehmigten Mehrkosten führten zu einer Regelentlastung der Klassenlehrpersonen mit FiB-Funktion von einer Lektion pro Klasse in der zweijährigen Grundbildung.

Die sieben kantonalen Berufsfachschulen arbeiten heute mit Leistungsauftrag und **Globalbudget**. Die effektiven **Kosten für FiB werden nicht gesondert ausgewiesen**. Im Budgetprozess werden in den Vorgaben an die Schulen **Entlastungslektionen für die Lehrpersonen eingerechnet**.

6) Berichte/Evaluationen

- TG_Evaluationsbericht_FiB_BFS-intern 2015

A14. Uri

1) Kantonale Regelebene

Eingebunden in die **Bildungsregion Zentralschweiz**, der zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz ZBK (Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug).

> **Rahmenkonzept FiB in der Bildungsregion Zentralschweiz** (2010; Überarbeitung 2016)

2) Umsetzungs-Ansatz EBA-spezifisch

Grundsätzlich 2 Arten von Begleitung:

➤ **SB > Schulische Begleitung** (Zuständigkeit Berufsfachschule)

Die SB unterstützt den regulären Berufsfachschulunterricht mit gezielten Massnahmen. Die SB erfolgt standardisiert und verlangt keine Anmeldung.

Das Modell der SB ist von den Berufsfachschulen frei wählbar und bedarf der Genehmigung des zuständigen Amtes/Dienststelle für Berufsbildung des Schulstandortes. In Frage kommen die zwei folgenden Varianten und/oder deren Mischform:

- Vollintegriert im Schulunterricht: Sinnvollerweise Teamteaching während 1 - 2 Lektionen

(**EVAL: innerhalb Regellektion gem. BiPla = A2; als Zusatzlektion zu BiPla-Vorgaben = B1/2**)

- Teilintegriert: Ausserhalb des ordentlichen Schultages, Coaching durch Lehrpersonen der zweijährigen Grundbildung

Lehrpersonen werden durch ihre Funktion der SB zu Bezugspersonen der Lernenden und damit auch mit deren ausserschulischen Problemen konfrontiert. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten können sie bereits einen Teil dieser Schwierigkeiten auffangen.

Je besser die SB ihren Auftrag wahrnimmt, umso geringer ist die Zahl jener Lernenden, die der IB zugewiesen werden müssen.

➤ **IB > Individuelle Begleitung** (Zuständigkeit Kanton)

Eine IB können Jugendliche beantragen, wenn die Unterstützung in der Schule, im üK oder im Betrieb nicht ausreicht, um den Berufsabschluss zu erreichen. Mit Unterstützung durch Begleitpersonen können schulische Lücken, persönliche Defizite oder Lern- und Arbeitstechniken aufgearbeitet werden.

3) Schulische Umsetzung der fiB (SB)

Gem. kant. Angaben ausschliesslich Metallbaupraktiker/in EBA > **2-3 Lernende/Lehrjahr**

	Schule	EBA-Berufe		Typologie Eval
UR	bwz Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri, Altdorf	Metallbaupraktiker/in EBA, (Detailhandelsassistent/in EBA)		

4) Betriebliche/Individuelle/Persönliche Begleitung (IB): Keine zusätzlichen Angaben

5) Aufwand

Durchschnittlich CHF 5'500, ausschliesslich für IB

6) Berichte/Evaluationen

- Zentralschweiz_120929_Evaluation_FIBZCH_Schlussbericht HfH Zürich (2012)
- Zentralschweiz_Handlungsbedarf FiB mit AfB und IB Version 05 09 2013

A15. Zug

1) Kantonale Regelebene

Eingebunden in die **Bildungsregion Zentralschweiz**, der zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz ZBK (Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug).

> **Rahmenkonzept FiB in der Bildungsregion Zentralschweiz** (2010; Überarbeitung 2016)

2) An Umsetzungs-Ansatz satz EBA-spezifisch

Grundsätzlich 2 Arten von Begleitung:

➤ **SB > Schulische Begleitung** (Zuständigkeit Berufsfachschule)

Die SB unterstützt den regulären Berufsfachschulunterricht mit gezielten Massnahmen. Die SB erfolgt standardisiert und verlangt keine Anmeldung.

Das Modell der SB ist von den Berufsfachschulen frei wählbar und bedarf der Genehmigung des zuständigen Amtes/Dienststelle für Berufsbildung des Schulstandortes. In Frage kommen die zwei folgenden Varianten und/oder deren Mischform:

- Vollintegriert im Schulunterricht: Sinnvollerweise Teamteaching während 1 - 2 Lektionen

(**EVAL: innerhalb Regellektion gem. BiPla = A2; als Zusatzlektion zu BiPla-Vorgaben = B1/2**)

- Teilintegriert: Ausserhalb des ordentlichen Schultages, Coaching durch Lehrpersonen der zweijährigen Grundbildung

Lehrpersonen werden durch ihre Funktion der SB zu Bezugspersonen der Lernenden und damit auch mit deren ausserschulischen Problemen konfrontiert. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten können sie bereits einen Teil dieser Schwierigkeiten auffangen.

Je besser die SB ihren Auftrag wahrnimmt, umso geringer ist die Zahl jener Lernenden, die der IB zugewiesen werden müssen.

➤ **IB > Individuelle Begleitung** (Zuständigkeit Kanton)

Eine IB können Jugendliche beantragen, wenn die Unterstützung in der Schule, im üK oder im Betrieb nicht ausreicht, um den Berufsabschluss zu erreichen. Mit Unterstützung durch Begleitpersonen können schulische Lücken, persönliche Defizite oder Lern- und Arbeitstechniken aufgearbeitet werden.

3) Schulische Umsetzung der fiB (SB)

	Schule	EBA-Berufe		Typologie Eval
ZG1	GIBZ Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug	Assistent/in Gesundheit u Soziales, Automobilassistent/in, Entwässerungspraktiker/in, Hauswirtschaftspraktiker/in, Küchenangestellte/r, Reifenpraktiker/in		
ZG2	KBZ Zug	Bürosassistent/in EBA, Detailhandelsassistent/in EBA		B1/C1/D3

4) Betriebliche/Individuelle/Persönliche Begleitung (IB)

FiB-Leiter ist für die Aufnahme und Situationsklärung zuständig. Das **Bildungsnetz Zug** stellt einen **IB-Koordinator** zur Verfügung, der die Ziele und Massnahmenplanung sowie Überprüfung bis zum Fallabschluss koordiniert. Dann wird ein Abschlussbericht zuhanden des FiB-Leiters übergeben.

5) Aufwand

Für IB kann vom Kanton CHF 5'334.- pro Fall aufgewendet werden. Es handelt sich in etwa um ein Mengengerüst von 15 Lernenden, welche diese Unterstützung benötigen.

6) Berichte/Evaluationen

- Zentralschweiz_120929_Evaluation_FIBZCH_Schlussbericht HfH Zürich (2012)
- Zentralschweiz_Handlungsbedarf FiB mit AfB und IB Version 05 09 2013

A16. Zürich

1) Kantonale Regelebene

Im Kanton Zürich bestehen seit Beginn der ersten 2-jährigen Grundbildungen 2005 klare Vorgaben: Der Kanton regelt den Rahmen für FiB mittels **Rahmenkonzept**, **Kompetenzprofil** und **Ausführungsbestimmungen**. Das MBA unterstützt, koordiniert und begleitet die Berufsfachschulen bei der Entwicklung und Umsetzung, es evaluiert die Erfahrungen und leitet bei Bedarf weitere Massnahmen ein. Die Berufsfachschulen konkretisieren (**Schulkonzepte**) und führen FiB durch.

Aktuelle Dokumente:

- **Rahmenkonzept** Beratung-Förderung-Begleitung_16.03.2015: Schwerpunkt wird auf schulische Interventionsebene gelegt, bei Bedarf + Umfeld + lernortübergreifend
- FiB_Philosophie – **Konzept** – Umsetzung_27.02.2014: Anforderungen an Schulkonzepte
- **Kompetenzenprofil**-fiB Begleitpersonen_11.11.2010: eigens initiiertes Lehrgang an der PH ZH (300 Lernstunden, 10 ECTS)

2) Umsetzungs-Ansatz EBA-spezifisch

Stand Januar 2014:

- ✓ 15 Berufsfachschulen bieten FiB aufgrund eines genehmigten FiB-Schulkonzeptes an.
- ✓ rund 1900 Lernende in 2-jährigen Grundbildungen sind Nutzniesser.
- ✓ 41 Lehrpersonen mit FiB-Zertifikat bzw. Gleichwertigkeits-Anerkennung.

3) Schulische Umsetzung der fiB

Integrative Lernbegleitung (und -förderung)

Die fachkundige individuelle Begleitung findet integriert im obligatorischen Unterricht statt (innerhalb Regellektion gem. BiPla = A2; als Zusatzlektion zu BiPla-Vorgaben = B1/2). Sie ist individualisiert und erhält eigenständige Züge, die sie vom herkömmlichen Unterricht unterscheidet

- mit ausgewählten Instrumenten (z.B. persönliche Portfolios, Lernvereinbarungen)
- mit speziellen Arrangements (Teamteaching mit klaren Rollen)
- mit einem ausgeweiteten Pflichtenheft der Lehrperson (vernetztes Lernförderung mit Betrieb und üK).

Teilintegrative Lernbegleitung (und -förderung)

Die fachkundige individuelle Begleitung findet mindestens teilweise ausserhalb des obligatorischen Unterrichts statt. Die Art und die Methoden der Massnahmen sind beschrieben, für die Beteiligten transparent und möglichst eng mit dem schulischen Lernen koordiniert. Eine Ausprägung davon ist das persönliche Lerncoaching, bei dem die Lernenden im Unterricht an den selbstgewählten Themen und Lernzielen arbeiten.

Ergänzende Lernbegleitung (und -förderung)

Die fachkundige individuelle Begleitung ist personell und organisatorisch vom obligatorischen Unterricht abgetrennt. Es kann sich zum Beispiel um eine schulische Lernberatung und -Förderung handeln, die zusätzlich und ergänzend zum obligatorischen Unterricht angeboten wird oder um eine in der Schule domizilierte Anlauf- und Beratungsstelle für Lernfragen (vordergründig) und für Lebensfragen (oft der tiefere Grund).

	Schule	EBA-Berufe	Modell ZH	Typologie Eval
ZH1	Allgemeine Berufsschule Zürich ABZ	Hotellerieangestellte/r, Küchenangestellte/r, Oberflächenpraktiker/in, Restaurationsangestellte/r	teilintegrativ	C1
ZH2	Baugewerbliche Berufsschule Zürich	Haustechnikpraktiker/in (Heizung, Lüftung, Sanitär) Baupraktiker/in, Schreinerpraktiker/in,	verschiedene teilintegrativ	C1/C2
ZH3	Berufsbildungsschule Winterthur BBW > Allgemein > Bau > Technik	Bäcker-Konditor-Confiseur EBA, Fleischfachassistent/in, Gärtner Garten- und Landschaftsbau EBA, Baupraktiker/in, Plattenlegerpraktiker/in, Schreinerpraktiker/in, Haustechnikpraktiker/in, Metallbaupraktiker/in, Reifenpraktiker/in, Automobil-Assistent/in, Strassentransportpraktiker/in	teilintegrativ	C1
ZH4	Berufsbildungszentrum BZ Dietikon	Logistiker/in EBA, Mechanikpraktiker/in	integriert (Lernwerkstatt)	

	Schule	EBA-Berufe	Modell ZH	Typologie Eval
ZH5	Berufsfachschule BFS Winterthur	Detailhandelsassistent/in, Assistent/in Gesundheit und Soziales	teilintegrativ	
ZH7	Berufsschule für Detailhandel BDHS Zürich	Detailhandelsassistent/in	ergänzend	
ZH8	Berufsschule für Gestaltung Zürich BGZ	Lackierassistent/in, Malerpraktiker/in		C2
ZH9	Berufsschule Mode und Gestaltung Zürich MGZ	Coiffeuse/Coiffeur EBA, Florist/in EBA	teilintegrativ	
ZH10	Berufsschule BS Rüti	Detailhandelsassistent/in	teilintegrativ	
ZH11	Bildungszentrum Zürichsee BZZ Horgen	Büroassistent/in, Detailhandelsassistent/in	integrativ	B1/C1
ZH12	Gewerbliche Berufsschule Wetzikon GBW	Unterhaltspraktiker/in, Schreinerpraktiker/in, Holzbearbeiter/in, Gärtner/in (Garten- Landschaftsbau, Pflanzenproduktion)	teilintegrativ, ergänzende Coaching-Lekt.	B2/C1
ZH14	Strickhof: Land- und Ernährungswirtschaft, Lindau	Agrarpraktiker/-in, Lebensmittelpraktiker/-in, Pferdewart/-in	teilintegrativ ergänzend	C1
ZH15	Technische Berufsschule Zürich TBZ	Automobil-Assistent/in, (Informatikpraktiker/in > Beruf auslaufend)	Integrativ, Lernstunde (ergänzend)	A2 vs. B1 /C1 (C2)
ZH16	Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen ZAG, Winterthur	Assistent/in Gesundheit und Soziales	ergänzend	C1
ZH19	Fachschule Viventa der Stadt Zürich	Hauswirtschaftspraktiker/in	teilintegrativ	
ZH20	Careum Bildungszentrum, Zürich	Assistent/in Gesundheit und Soziales	teilintegrativ	

4) Betriebliche/Individuelle/Persönliche Begleitung

Aufgrund der frühen Einführung und der Konzentration auf die Berufsfachschulen konnte ein flächendeckendes betriebliches Angebot bis heute nicht etabliert werden. Es gibt verschiedene Angebote, welche diese Lücke füllen. Damit diese aktiviert werden, müssen Lernende oder Lehrbetrieb sich melden. Die Schwelle ist höher als bei der schulischen FiB.

5) Aufwand

- Pro 12 Lernende (= durchschnittliche Klassengrösse) wird 1 Jahreslektion vergütet.
 - FiB-Personen können rund 3 x 3 Stunden Teamcoaching (Supervision) in Anspruch nehmen.
 - Für externe Abklärungen können für 8 % der Lernenden jährlich Fr. 1200.- budgetiert werden.
- Pro Lernende in einer zweijährigen beruflichen Grundbildung erhalten die Berufsfachschulen Fr. 510/Jahr.

6) Berichte/Evaluationen

- ZH_Schlussbericht_Jan 2011_Evaluation FiB_Uni ZH_Pool Maag et al
- EBA-Abschlüsse 2013, Übertritte in EFZ-Ausbildungen (März 2014)

A17. Fribourg

1) Niveau cantonal de réglementation

2 types d'encadrement individuel depuis 2008 (mandats actualisés en 2012)

- Encadrement scolaire - Mandat de référence A
- Encadrement professionnel - Mandat de référence B

2) Mise en œuvre EIS spécifique pour l'AFP

Les mandats de référence A et B peuvent être adaptés selon les besoins spécifiques aux écoles.

Les classes AFP comportent au **max. 12 élèves** (max. 10 si 1^e et 2^e année d'appr. sont réunies).

Mandats A et B exclusivement pour les formations initiales AFP de 2 ans

Intégrés dans le Concept global des « Mesures intégratives FR SFP » et dans le Règlement cadre relatif à la médiation scolaire, qui sont valables pour les formations initiales avec CFC et AFP.

3) Mise en œuvre EIS au niveau scolaire

Encadrement scolaire - Mandat de référence A (extrait)

- > **Profil du Coach Encadrement scolaire** : Maître ou enseignant professionnel (eCG ou BP) avec compétences reconnues en mesures d'appui pédagogique ou en mesures intégratives.
L'encadrement scolaire et l'encadrement professionnel (cf. mandat B) peuvent être exercés par la même personne, si elle remplit en même temps le profil des deux fonctions.
- > **Dispositions de l'encadrement individuel scolaire** L'encadrement individuel comprend en même temps des activités préventives, un soutien et un suivi systématique. Ce mandat est complémentaire à la fonction du maître de classe et de la médiation.
- > Le diagnostic pédagogique et les suivis individuels (mesures intégratives) sont les éléments principaux (dépistage précoce des jeunes à risque, rédaction de rapports intermédiaires, mesures d'appui pédagogique).
- > **Etablir un premier Diagnostic pédagogique**
- > **Entretiens individuels** : bilan, biographie d'apprentissage, situation de vie personnelle
- > Bilan semestriel

Toutes les activités et interventions doivent être coordonnées avec le coach de l'encadrement professionnel (=> mandat B) et en collaboration avec les enseignants de la classe.

	Ecole	Métier AFP		Typologie Eval
FR-d/f1	EPAl Fribourg Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule (GIBS)	Assistant en maintenance d'automobiles AFP/EBA Aide en technique du bâtiment AFP/EBA Aide-menuisier AFP/EBA Aide-peintre AFP Employée en cuisine AFP Confectionneuse AFP	Mandats A/B : Differenzierte Umsetzung d/f	de: C1 fr: B1/2 & C1
FR-d/f2	EPC Fribourg Kaufmännische Berufsfachschule	Assistant/e du commerce détail AFP/EBA	Mandats A + B	B1 & C1
FR-f3	EPAC Bulle Ecole professionnelle artisanale et commerciale	Assistant/e de bureau AFP	Mandats A + B	B1 & C1
FR-d/f4	ESSG santé-social Posieux Soziales-Gesundheit	Aide en soins et accompagnement (ASA) AFP/EBA	A + B + appuis pédagogiques	B1 & C1
FR-d/f5	Centre de formation des métiers de l'intendance, du lait et de l'agroalimentaire Posieux Hauswirtschaft, Milch- und Lebensmitteltechnologie	Employé en intendance AFP Employé en industrie laitière AFP Praticien en denrées alimentaires AFP	Mandats A + B Zum Teil im Teamteaching	B1 & C1
FR-d/f6	Centre de formation des métiers de la terre et de la nature Posieux Naturberufe	Horticulteur AFP/EBA Praticien forestier AFP Agropraticien AFP		

4) Encadrement professionnel, individuel

Encadrement professionnel - Mandat de référence B (extrait)

- > **Profil du Coach Encadrement professionnel** : Enseignant professionnel (BP) avec compétences reconnues en mesures d'appui pédagogique ou en mesures intégratives. **Il parle le langage du monde du travail.**
- > Il est à l'écoute de l'apprenti et de l'entreprise concernant tout problème professionnel et/ou personnel.
- > Pour des questions psycho-sociales constatées en entreprise dépassant ses compétences, il met l'apprenti en contact avec un/e médiateur/médiatrice, un case manager ou le réfère à un service externe spécialisé.
- > **Le coach B** s'assure, dans la mesure du possible, de la **bonne insertion de l'apprenti/e dans sa profession** en favorisant activement la coordination de tous les partenaires de la formation (Entreprise formatrice/cours interentreprises/école prof.). Pour certaines professions la coopération entre les lieux de formation et le transfert théorie-pratique sont déjà clairement définis.
- > Un **bilan semestriel commun** doit être établi sur la base des instruments utilisés par les coaches A + B, avec la participation de l'apprenti/e. Le suivi en entreprise doit être un **soutien pour le patron et l'apprenti.**

5) Coûts

Une décharge selon directives cantonales est octroyée pour assurer les mandats A et B. Les décharges allouées sont négociées de manière différenciée selon les écoles et les professions.

A l'exemple de l'EPAI Fribourg :

- mandat A : 1 leçon de décharge hebdomadaire par classe AFP
- mandat B : ½ leçon de décharge hebdomadaire par classe AFP

6) Rapports/Evaluations

- FR_Evaluation médiation scolaire Ec.prof.FR_HEF-TS_ReyBaeriswyl-Simonet_mai2011
- FR_Evaluation Aide aux jeunes en difficulté_IFFP_Bachmann-Balzer_nov2010
- FR_Dip.arb DAS_Sprachübergreifende Aktivitäten im IFM-Bereich_EHB_Nyffeler_Aug2010

A18. Genève

1) Niveau cantonal de réglementation

Loi sur la formation professionnelle (LFP). Grand Conseil, 15 juin 2007

Cadre légal spécifique à l'AFP

Art. 28 Encadrement individuel spécialisé

¹ Les personnes en formation initiale avec attestation, qui rencontrent des difficultés, peuvent bénéficier d'un encadrement adapté à leurs besoins.

² **L'encadrement individuel spécialisé comprend notamment des prestations de conseil en orientation, de soutien scolaire et psychologique ainsi que le recours à des méthodes pédagogiques spécifiques.**

³ **L'office propose l'encadrement individuel spécialisé en concertation avec l'école professionnelle.**

⁴ Le département veille à ce que les mesures d'encadrement individuel spécialisé soient offertes par un **personnel qualifié**.

Règlement d'application RFP, Art. 13 Encadrement individuel

¹ L'encadrement individuel est un accompagnement personnalisé des personnes en formation avec attestation qui présentent des difficultés pouvant compromettre la réussite de leur formation. Il implique des mesures coordonnées de soutien, adaptées aux difficultés individuelles et définies dans le temps. Il fait l'objet d'un bilan au terme de la prise en charge.

² **L'office est chargé :**

- a) d'**évaluer** les besoins en matière d'encadrement individuel;
- b) de **décider des mesures** à prendre après avoir entendu la personne en formation avec attestation et le prestataire de formation;
- c) de **s'assurer de la volonté commune** de la personne en formation avec attestation et du prestataire de la formation de mettre tout en œuvre pour favoriser la réussite de la formation;
- d) de **coordonner les mesures de soutien** offertes aux personnes en formation avec attestation par les différentes institutions concernées;
- e) de **définir** avec les institutions concernées **la durée** requise de l'encadrement individuel;

³ L'office peut également proposer des mesures de soutien aux prestataires de la formation concernés.

Modalités d'approbation des contrats AFP

Tous les contrats d'apprentissage de la filière AFP sont soumis à la validation de la direction du service de la Formation professionnelle en respect de la recommandation du Conseil interprofessionnel pour la formation (CIF)

Règlem. de l'enseignement secondaire II et tertiaire B (REST) C1 10.31, Art. 6 Effectifs des classes AFP

¹ Les effectifs des classes et des cours tiennent compte des besoins pédagogiques des élèves et de la différenciation de l'enseignement nécessaire dans certaines classes et filières

b) centres de formation professionnelle, sauf centre de formation professionnelle commerce :

1° attestation fédérale de formation professionnelle : 12 élèves

2) Mise en œuvre EIS NON-spécifique pour l'AFP

Dans un premier temps, un dispositif spécifique à l'AFP a été mis en place par l'office selon le cadre légal susmentionné. Depuis 2008 (env.), **l'ensemble des apprentis en filière duale** (AFP et CFC) bénéficient d'un **suivi individualisé** dans le cadre d'un dispositif dont la dénomination est :

« **Réussir+** » > env. 40 **conseillers et conseillères en formation** qui :

- accompagnent et soutiennent l'apprenti/e, du début à la fin de son apprentissage
- assurent la communication et la coordination entre les partenaires qui jouent un rôle dans la formation: formateur, commissaire d'apprentissage, école, ainsi que différentes institutions
- veillent à la qualité de la formation de l'apprenti/e au sein de l'entreprise
- soutiennent l'entreprise dans sa mission formatrice

Les conseillers en formation sont spécialisés par professions et par pôle de formation.

L'apprenti/e peut à tout moment prendre rendez-vous et rencontrer le conseiller ou la conseillère en formation qui peut l'aider à analyser les difficultés rencontrées au travail ou à l'école, trouver des solutions en cas de problèmes liés au déroulement de sa formation, gérer une éventuelle rupture de contrat d'apprentissage, rechercher une nouvelle place d'apprentissage.

3) Mise en œuvre EIS au niveau scolaire

Des décharges sont allouées pour la « maîtrise de classe » des AFP dans l'ordre de grandeur de 1-2 périodes hebdomadaires. Dans certaines filières, cette maîtrise de classe est organisée sous forme de leçons supplémentaires mises à l'horaire et partiellement obligatoires pour tous ou selon besoin (B1/2). Dans d'autres filières, le travail individuel entre maître/sse de classe et apprentis est intégré aux cours réguliers ou se fait en dehors des leçons (C1). Le D1 se réfère à l'intervention des conseillers en formation systématisée pour faire des bilans et décider des mesures individuelles selon besoin.

	Ecole	Métier AFP		Typologie Eval
GE1	CEC E-Gourd, Genève	assistant/e du commerce de détail		B1/C1/D2
GE2	ECECG Aimé Stitelman, Plan-les-Ouates	assistant/e de bureau		B1/C1/D2
GE3	CFPT CENTRE DE FORMATION PROFESSIONNELLE TECHNIQUE, Petit-Lancy	assistant/e en maintenance automobile, opérateur/trice en horlogerie		B1/C1/D2
GE4	CFP SHR Services et Hôtellerie/Restauration, Petit-Lancy	coiffeur/euse AFP, employé/e de cuisine, employé/e en restauration, employé/e en intendance		C1/D2
GE5	CFPS Santé et Social, Genève	aide en soins et accompagnement	18h de coaching individuel sur le terrain	B1/C1/D2
GE6	CFPNE Lullier, Jussy	horticulteur/trice AFP (paysagisme)		C1/D2
GE7	CFPC, Petit-Lancy	aide-maçon/ne, aide-carreleur/euse		C1/D2

4) Encadrement professionnel, individuel

Intégré aux tâches des conseillers en formation « veille à la qualité de la formation de l'apprenti/e au sein de l'entreprise » et « soutient l'entreprise dans sa mission formatrice ».

5) Coûts

Il n'est pas possible de chiffrer les prestations relatives à l'EIS spécifiquement pour les AFP.

Des décharges supplémentaires (par rapport aux classes CFC) pour la « maîtrise de classe » des AFP sont allouées dans l'ordre de grandeur de **1-2 périodes hebdomadaires**.

6) Rapports/Evaluations

Monitoring interne régulier et systématique sur les paramètres essentiels tels que: évolution du nombre de contrats, ruptures, changements de filières CFC>AFP et AFP>CFC, succès et échecs aux procédures de qualification et notamment aussi le suivi post-formation sur l'intégration au marché du travail.

A19. Jura

1) Niveau cantonal de réglementation

Loi du 1er octobre 2008 sur l'enseignement et la formation des niveaux secondaire II et tertiaire et sur la formation continue (RSJU 412.11)

Cadre légal NON-spécifique à l'AFP

*Art. 2 – al. 2 lit g : La présente loi règle en particulier (...) g) le dispositif de prévention et de **soutien individualisé** ;*

*Art. 48 L'Etat par le service de la formation des niveaux secondaire II et tertiaire, assure la surveillance de la formation professionnelle initiale en soutenant et **en encadrant les personnes en formation** ainsi qu'en veillant à la qualité de la formation dispensées dans le cadre de la pratique professionnelle*

*Art. 91 al 2 lit c) : le Service de la formation des niveaux secondaire II et tertiaire a notamment pour tâches (...) c) d'**assurer le suivi des personnes en formation***

2) Mise en œuvre EIS NON-spécifique pour l'AFP

Selon organigramme du Service de la formation des niveaux secondaire II et tertiaire (SFO), il existe un poste d'**encadrement individuel** dans le domaine « Formation professionnelle initiale (entreprises formatrices) », AFP et CFC. La personne responsable de l'EIS (+ EPT) bénéficie d'une formation de maître socioprofessionnel ES.

3) Mise en œuvre EIS au niveau scolaire > Non spécifié > mandat centralisé au SFO (D1)

	Ecole	Métier AFP	Particularités scolaires	Typologie Eval
JU1	FRI, Fondation Rurale Inter-jurassienne, Courtételle	Agropraticien/ne, employé/e en intendance	Non spécifiées	D1
JU2	Ecole des métiers de la santé et du social, Delémont	Aide en soins et accompagnement	Non spécifiées	D1
JU3	Ecole des métiers techniques, Porrentruy	Praticien/ne en mécanique	Non spécifiées	D1
JU4	EPT, Ecole Professionnelle Technique, Porrentruy	Opérateur/trice en horlogerie, Polisseur/se AFP	Non spécifiées	D1
JU5 +6	EPC, Ecole Professionnelle Commerciale de Porrentruy et Delémont	Assistant/e du commerce de détail	Non spécifiées	D1
JU7	ORIF Delémont	Praticien/ne en mécanique	Non spécifiées	D1

4) Encadrement professionnel, individuel

Inclus dans le mandat centralisé au SFO (D1)

5) Coûts

Chaque année le montant est discuté dans le cadre du budget du Service de la formation des niveaux secondaire II et tertiaire > **env. CHF 200'000.- par année tout compris.**

6) Rapports/Evaluations

Evaluation annuelle sous forme d'une statistique des résultats des examens de fin de formation des personnes suivies individuellement.

L'EIS fait partie maintenant de l'offre « normale » du Service de la formation et est connue et appréciée en tant que telle.

A20. Neuchâtel

1) Niveau cantonal de réglementation

Cadre légal spécifique à l'AFP

Loi sur la formation professionnelle (LFP), 22 février 2005, Grand Conseil de la Rép. et Canton de NE

Art. 30 Encadrement spécialisé individuel

¹ Les personnes engagées dans des filières de formation **professionnelle initiale de deux ans** rencontrant des **difficultés** bénéficient d'un encadrement tenant compte de leur situation si l'autorité désignée, après avoir entendu la personne concernée et les prestataires de la formation, le décide.

² Cet encadrement peut se présenter sous différentes formes conformément aux prescriptions fédérales applicables. Il est basé si possible sur des critères et des principes reconnus au niveau intercantonal.

Règlement d'application de la LFP, 16 août 2006, Conseil d'Etat NE

Encadrement spécialisé individuel

1. Généralités

Art. 42 ¹ L'encadrement individuel spécialisé s'entend par un suivi au niveau **scolaire**, au niveau **socio-pédagogique** ou au niveau de la **pratique en entreprise**.

² Une prise en charge sous forme mixte est possible.

³ La mesure dure jusqu'à ce que le besoin ne soit plus avéré ou que le contrat soit résilié.

⁴ Des **directives** fixent les conditions d'octroi et de financement (...).

⁵ Les mesures d'accompagnement sont en règle générale gratuites pour les parties au contrat.

2. Bénéficiaires

Art. 43 ¹ Les mesures d'encadrement individuel sont destinées aux apprenants au bénéfice d'un contrat de formation menant à l'attestation fédérale et éprouvant des **difficultés d'apprentissage**.

² Les personnes (...) au bénéfice de mesures de soutien financées par d'autres organisations (...)

3. Conditions

Art. 44 ¹ L'octroi ou non de **mesures d'encadrement individuel** est fondé sur des **bilans du cursus** de formation de l'apprenant.

² Ce dernier peut avoir l'obligation de passer des **tests supplémentaires**, en principe gratuits, pour déterminer son niveau de compétence.

³ Les **parties au contrat** de formation initiale de deux ans donnent leur **accord sur leur participation active** aux mesures proposées par le service.

⁴ Le suivi de la mesure n'entraîne pas de retenue de salaire ni d'autres mesures compensatoires.

⁵ Les personnes chargées de l'encadrement individuel doivent avoir **suivi une formation pédagogique complémentaire** adaptée à un public rencontrant de grandes difficultés.

⁶ Le département décide des équivalences et détermine le statut de ces personnes.

4. Compétences

Art. 45 ¹ Le département est chargé de mettre en œuvre les dispositions particulières en matière d'encadrement individuel édictées par le Conseil fédéral (art. 18, al. 2, LFP) (art. 30 LFP).

² Il **décide des modèles appropriés** d'accompagnement des apprenants en difficulté dans **une formation initiale avec AFP** en fonction des réalités du terrain, de la cohérence de l'offre avec les cantons voisins, du volume de la demande, de l'efficacité des mesures et du budget à disposition.

³ Le **service décide de l'octroi des mesures** d'encadrement individuel.

⁴ Le **service donne le mandat aux organisations spécialisées** de mettre en place des mesures d'accompagnement, il fixe les **conditions et les indicateurs d'efficacité** ainsi que le **budget** à disposition.

Mesures particulières

Art. 46 ¹ Les apprenants peuvent consulter en tout temps et sans condition le **service conseil** du centre professionnel pour obtenir un **soutien psycho-social** ou des **cours pédagogiques** appropriés à leurs difficultés.

2) Mise en œuvre EIS **PARTIELLEMENT** spécifique pour l'AFP

- **Règlement d'application très précis et très spécifiquement AFP**
- Mise en œuvre de l'EIS n'est pas assuré par un dispositif dédié spécifiquement à cette seule mission : il s'inscrit dans le **dispositif d'encadrement valable pour l'ensemble des apprentis** en formation duale, **CFC et AFP**, notamment :

- > les **conseillers en formation professionnelle** de l'Office des apprentissages (OFAP) ainsi que
- > les intervenants en matière de coaching, de case management et autres spécialistes.

3) Mise en œuvre EIS au niveau scolaire

La mise en œuvre de l'EIS au niveau scolaire a été largement déléguée au 2 Centres professionnels, qui eux-mêmes négocient la forme concrète de mise en œuvre avec les écoles.

Aspects non-spécifiques, AFP et CFC :

- Suivi EIS attribué essentiellement aux **conseillers aux apprentis** (formation psychopédagogique) dans les centres professionnels CPLN et cifom pour des mesures spécifiques (cours d'appui, ...).
- Soutien à certains jeunes en difficulté par les coaches de l'Office de l'insertion des jeunes (OFIJ).

Aspects spécifiquement AFP : ne pas mélanger les classes AFP avec les CFC, **effectifs réduits pour les classe AFP (8-12 élèves)** et l'application d'une pédagogie particulière. Des cours de soutien ont été mis en place dans certaines filières, en accord avec les entreprises (Ex : pour le Assistants du commerce de détail ACD-AFP, des demi-jours de cours en plus sont prévus).

	Ecole	Métier AFP	Particularités scolaires	Typologie Eval
NE1	CPLN - EAM - Ecole des arts et métiers, Neuchâtel	Employé/e d'exploitation, Boulanger/ère-pâtisier/ère-confiseur/euse AFP, Employé/e en coiffure, Employé/e en cuisine, Employé/e en restauration, Employé/e en intendance	2 léc. hebdomadaire suivi individualisé en classe. Intervention en duo par 2 métiers	B1/C1/D2
NE2	CPLN - EMTN - Ecole des métiers de la terre et de la nature, Cernier	Horticulteur/trice (paysagisme)		(C1/D2)
NE3	CPMB - Centre professionnel des métiers du bâtiment, Colombier	Aide-peintre, Aide-plâtrier/ère, Assistant/e-constructeur de routes, Poseur/euse de pierres, Assistant/e-constructeur de fondations, Assistant/e-constructeur de sols industriels et de chapes, Aide maçon/ne, Assistant/e en traitement de surface, Conducteur/trice de véhicules légers		
NE4	cifom - EPCy - Ecole Pierre-Coullery, La Chaux-de-Fonds	Aide en soins et accompagnement ASA	40 leçons de suivi expérimentiel / apprenti/e	C1/D2
NE5	cifom - ET - Ecole technique, Le Locle	Opérateur/trice en horlogerie		
NE6	cifom - ESTER - Ecole du secteur tertiaire, La Chaux-de-Fonds	Assistant/e du commerce de détail ACD	1 léc. hebdomadaire ARL en 1 ^{ère} année + suivi/bilans individuels	B1/C1/D2

4) EIS professionnel (non spécifiquement AFP)

Conseillers en formation professionnelle de l'Office des apprentissages (OFAP) chargés d'apporter leur soutien au bon déroulement de la formation, **en particulier au sein de l'entreprise formatrice**. Suivi des apprentis depuis la conclusion d'un contrat jusqu'à l'examen final de l'AFP ou du CFC. Interviennent à plusieurs stades, notamment visite à l'apprenti en principe une fois par année sur le lieu de travail et intervention sur appel en cas de difficultés – Assurer la qualité de la formation.

5) Coûts

Les ressources allouées en termes de décharges horaires aux maîtres de classe ou personnes en charge de l'EIS dans les écoles sont négociées entre écoles et le Centre professionnel. Les formats EIS et les décharges horaires sont très hétérogènes selon les filières professionnelles (p.ex. Assist. en soins et accompagnement ASA, où chaque apprenti/e bénéficie de l'équivalent de 40 leçons de coaching personnel (suivi expérimentiel) avec visites et observation/échange/transfert de l'acquis scolaire sur le lieu de travail). Exemples de systèmes de décharge horaires EIS pour l'accompagnement individuel / coaching :

- ½ période /année par classe AFP > cifom – ESTER (ACD) + cours d'appuis supplémentaires
- 2 périodes /année par classe AFP > CPLN – EAM
- 20 périodes /année de suivi expérimentiel individuel par apprenti/e > cifom – EPCy (ASA)

6) Rapports/Evaluations

Actuellement, vu le nombre d'apprentis AFP croissant, les conseillers n'arrivent plus à assurer une prestation adéquate à tous leurs « clients ». Une réflexion cantonale est en cours.

A21. Vaud

1) Niveau cantonal de réglementation

- La loi vaudoise sur la formation professionnelle (LVLFP du 9 juin 2009) indique à l'Art. 76 : « La **formation initiale de deux ans** est ouverte aux personnes qui, notamment en raison d'un déficit scolaire, linguistique ou de leur situation psychosociale, ne sont pas en mesure d'entreprendre une formation initiale en vue de l'obtention d'un certificat fédéral de capacité (al. 1).

Le département (DGEP) s'assure que le candidat répond aux conditions d'accès (al. 3)».

- L'encadrement individuel spécialisé y est réglementé de manière générale, non spécifique à l'AFP, aux articles 77 et 78 LVLFP :**

Art. 77, al. 1 : Les maîtres socio-professionnels ou d'autres prestataires qualifiés assurent l'encadrement individuel spécialisé au sens de la législation fédérale.

al. 2 : L'encadrement est notamment axé sur un appui de formation individuel et sur les problèmes spécifiques que la personne en formation rencontre dans le cadre de sa formation.

al. 3 : Le maître socio-professionnel ou un autre prestataire qualifié peut intervenir à la requête : a. de l'apprenti ; b. de l'entreprise formatrice ; c. de l'école professionnelle ; d. du commissaire professionnel ; e. du conseiller aux apprentis ; f. des conseillers en orientation scolaire et professionnelle.

Art. 78, al. 1 : Le département décide de l'opportunité de la mise en place de l'encadrement.

al. 2 : Peuvent obtenir une aide individuelle spécialisée, les apprentis en formation professionnelle initiale en difficulté majeure qui présentent au moins une des caractéristiques suivantes :

- ils se trouvent en situation d'échec dans leur formation ou sont sur le point de s'y trouver ;
- ils présentent des problèmes de comportement importants ;
- ils souffrent d'un handicap.

2) Mise en œuvre EIS **NON-spécifique** pour l'AFP au niveau cantonal

- Les classes AFP ne comportent **pas plus de 12 élèves** (moyenne cantonale à 10 élèves).
- La mise en œuvre de l'EIS est déléguée aux écoles. **Toutes les écoles professionnelles** ont développés des **stratégies pédagogiques et didactiques** afin de répondre aux besoins de ce public cible.
- Vu l'important effectif, certains élèves bénéficient de **cours d'appui** au lieu d'un encadrement individuel stricto sensu.
- Les prestations cantonales suivantes sont à disposition de l'ensemble des apprentis AFP et CFC :
 - > conseillers aux apprentis (Direction générale de l'enseignement postobligatoire)
 - > médiateurs scolaires (Unité de Promotion de la Santé et de la Prévention en milieu scolaire)
 - > infirmières scolaires (Unité de Promotion de la Santé et de la Prévention en milieu scolaire)
 - > appuis scolaires (Centre vaudois d'aide à la jeunesse)

Certaines écoles mettent en œuvre un EIS spécifique aux AFP (CPNV, EPCL et EPCA).

Pour d'autres écoles, il n'y a pas de dispositif particulier (encadrement individuel spécialisé) pour les classes AFP mis en place (EPSIC Lausanne). Les élèves de ces classes font l'objet de la même considération que les apprentis des autres formations, à savoir un suivi et un encadrement si nécessaires, en fonction des observations des enseignants et des doyens concernés.

3) Mise en œuvre EIS au niveau scolaire

Le système vaudois fixe le cadre légal et donne une forte autonomie aux écoles pour cette mise en œuvre > une **mise en œuvre diversifiée dans les écoles**.

	Ecole	Métier AFP		Typologie Eval
VD1	CEPM, Morges	Aide-peintre, Aide en technique du bâtiment, Aide-constructeur métallique, Employé/e d'exploitation, Employé/e en intendance, Agent/e de propreté, Aide-carreleur/euse, Aide-maçon/ne, Aide-plâtrier/ère, Fleuriste AFP, Horticulteur/trice AFP (Paysagisme, Production de plantes), Praticien/ne sur bois		
VD2	ETVJ, Le Sentier	Opérateur en horlogerie		
VD3	CPNV, Yverdon, Lausanne	Assistant/e de bureau, Assistant/e du commerce de détail Logisticien/ne AFP	AdB/ACD > 1 pér/sem intégrée à l'horaire LOG > entretiens indiv. durant pér. de cours	B2/B1/C1/D4 C1 (& B1)/D4
VD4	EPCN, Nyon	Assistant/e du commerce de détail		
VD5	EPCL, Lausanne	Assistant/e du commerce de détail, Assistant/e de bureau		B2/C1/D4

	Ecole	Métier AFP		Typologie Eval
VD6	EPCA, Aigle	Assistant/e de bureau		B2/C2/D4
VD7	EPSIC, Lausanne	Praticien/ne en mécanique, Coiffeur/euse AFP, Aide en informatique, Assistant/e en maintenance d'automobiles, Assistant/e vernisseur/euse, Praticien/ne en pneumatiques, Réparateur/trice de chaussures		«A»/D4
VD8	Agrilogie Moudon	Agropraticien/ne (Agriculture, Vinification), Gardien/ne de chevaux		
VD9	EPM Montreux, Clarens	Assistant/e en boucherie et charcuterie, Boulanger/ère-pâtissier/ère-confiseur/euse AFP, Employé/e en cuisine, Employé/e en restauration		
VD10	ERACOM, Lausanne	Assistant/e en médias imprimés, Logisticien/ne AFP		

4) Encadrement professionnel, individuel > non spécifié

5) Coûts

Aucun budget particulier n'est prévu spécifiquement pour l'EIS. Les budgets sont négociés de gré à gré avec chacune des écoles.

A22. Valais/Oberwallis

1) Niveau cantonal de réglementation

Cadre légal spécifique à l'AFP pour l'ensemble du Valais

Ordonnance concernant la loi d'application de la loi fédérale sur la formation prof. (OLALFPr), du 09.02.2011, Conseil d'Etat du canton du Valais

2.6 Formation initiale en deux ans - Art. 34 - Principe

¹ Contrairement aux formations initiales de trois et de quatre ans, la formation initiale de deux ans transmet aux apprentis des qualifications professionnelles spécifiques moins poussées **dans des classes à effectif adapté**. Elle tient compte de la situation de chacun des apprentis en leur proposant une **offre particulièrement différenciée et des méthodes didactiques appropriées**.

Art. 35 Encadrement individuel

¹ **Si la réussite de la formation d'un apprenti est compromise, le SFOP décide, après avoir entendu l'apprenti ou son représentant légal et les prestataires de la formation, de fournir ou non un encadrement individuel spécialisé à l'apprenti.**

² L'encadrement individuel spécialisé implique un **suivi** au niveau **scolaire**, au niveau **socio-pédagogique** ou au niveau de la **pratique en entreprise**.

³ L'encadrement se termine lorsque le besoin n'est plus avéré ou lorsque le contrat est résilié.

⁴ Les mesures d'accompagnement sont, en règle générale, gratuites pour les parties au contrat.

Valais francophone

2) Mise en œuvre EIS NON-spécifique pour l'AFP

La Plateforme T1 rattaché au Service de la formation professionnelle (SFOP) a pour but d'augmenter les chances d'insertion socio-professionnelle des jeunes de 15 à 25 ans éprouvant des difficultés majeures après la scolarité obligatoire. (...) Ce dispositif vise avant tout la recherche, la définition et la **réalisation d'un projet de formation post-obligatoire** et à en **assurer le suivi**, ceci afin de prévenir les décrochages de formation en proposant des **mesures ad hoc**.

Tout contrat AFP nécessite une validation du SFOP de l'opportunité de ce niveau. La grande majorité des jeunes en formation AFP proviennent de structures spécifiques ORIF, Action Jeunesse, etc.

3) Mise en œuvre EIS au niveau scolaire

- autonomie des écoles > effectif réduit des classes AFP > soutien spécifique selon les directives de la CSFP (compensation des désavantages) > pas de responsable EIS spécifique dans les écoles
- « Dès qu'une sollicitation parvient à l'enseignant, il la fait suivre au Chef de section AFP, qui convoque au besoin parents et formateur en entreprise pour prendre les mesures nécessaires. »

	Ecole	Métier AFP		Typologie Eval
VS-f1	EPCA, Ec. Prof. Commerciale et Artisanale de Sion	Aide-carreleur, Aide-maçon, Assistant de bureau, Assistant du commerce de détail, Coiffeur, Employé en cuisine, Employé en restauration, Logisticien		
VS-f2	EPTM, Ecole Professionnelle Technique et des Métiers de Sion	Praticien en mécanique, Assistant en maintenance automobiles	sans dispositif d'encadrement scolaire explicite	«A»/D4
VS-f3	EPASC, Ecole Professionnelle Artisanale et Service Communautaire, Martigny	Aide constructeur/e-métallique, Aide en technique du bâtiment, Aide-menuisier/ère, Aide-peintre, Aide-plâtrier/ère, Employé/e d'exploitation		
VS-f4	EPASC, Ecole Professionnelle Artisanale et Service Communautaire, Sion	Aide en soins et accompagnement (ASA), Employé/e en intendance, Aide constructeur/e-métallique, Aide en technique du bâtiment, Aide-menuisier/ère, Aide-peintre, Aide-plâtrier/ère, Employé/e d'exploitation		
VS-f5	Ecole d'agriculture Château-neuf, Sion	Agropraticien/ne	sans dispositif d'encadrement scolaire explicite	«A»/D4

4) Encadrement professionnel, individuel > non spécifié

5) Coûts > pas de chiffres disponibles

Oberwallis

1) Kantonale Regelebene > siehe oben „Niveau cantonal de réglementation : OLALFPr Art. 35“

2) Umsetzungs-Ansatz NICHT EBA-spezifisch

Für das Oberwallis besteht ein „Konzept: Fachkundige, individuelle Begleitung (FiB)“ aus dem Jahre 2006 im Entwurf und ein „FiB Kriterien Katalog“ aus dem 2007. Diese gelten als idealtypische Konzeption und werden nicht 1:1 umgesetzt.

Im Oberwallis wurde mit der **Anlauf- und Fachstelle Berufsbildung (AFB)** eine Koordinationsstelle der geschaffen, welche sich pädagogischen und psychosozialen Themen der Lernenden annimmt und eine Ergänzung zu den Aufgaben der Lehraufsicht bietet.

Die an der **Dienststelle für Berufsbildung** angesiedelten Stelle ist zuständig für:

- den Übergang Sek 1 > Sek 2 (Plattform T1) inkl. Case Management,
- die Lehrstellenförderung,
- die individuelle Beratung.

FiB ist integriert in die kantonale **Anlauf- und Fachstelle Berufsbildung**, ein Angebot der Berufsbildungspartner > Dienststelle für Berufsbildung, Berufsfachschule Oberwallis, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Oberwallis, in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt.

- **Die AFB** führt Abklärungen und Konfliktgespräche durch,
- vermittelt Unterstützungsangebote und
- organisiert und koordiniert bei Bedarf Massnahmen in Zusammenarbeit mit externen Fachstellen.

Die für FiB der EBA-Lernenden bereitgestellten Massnahmen werden gleichermassen auch für Lernende in 3- und 4-jährigen EFZ-Grundbildungen zur Verfügung gestellt.

3) Schulische Umsetzung der FiB (nicht EBA-spezifisch)

Die Unterstützungsangebote der Berufsfachschule Oberwallis richten sich nach individuellem Bedarf gleichermassen an EFZ- und EBA-Lernende, insbesondere:

- Stützunterricht
- 3-teiliger Kurs „Lernen mit Methode“
- Lernateliers

Einzig EBA-spezifisch sind die 2 Entlastungs-Wochenlektionen für Lehrpersonen der fachlichen Branchenkunde, insofern sie in EFZ/EBA-gemischten Klassen unterrichten.

	Schule	EBA-Berufe		Typologie Eval
VS-d6	Berufsfachschule Oberwallis Brig Visp	Detailhandelsassistent/in, Plattenlegerpraktiker/in, Baupraktiker/in, Schreinerpraktiker/in, Malerpraktiker/in, Bäcker/in-Konditor/in-Confiseur/in, Küchenangestellte/r, Informatikpraktiker/in, Assistent/in Gesundheit und Soziales, Haustechnikpraktiker/in, Metallbaupraktiker/in, Automobil-Assistent/in	Kein explizites FiB-Angebot an der Schule Zentrales Angebot bei Dienststelle für Berufsbildung	D1

4) Betriebliche/Individuelle/Persönliche Begleitung: in AFB-Tätigkeit integriert

5) Aufwand

FiB-EBA-spezifischer Aufwand wird nicht separat ausgewiesen.

Schätzung des Stelleninhabers AFB: ca. 30% EBA-spezifisch (von 100%-Stelle)

A23. Ticino

1) Kantonale Regelebene

Regolamento della formazione professionale e continua, 1° luglio 2014, Consiglio di Stato Cant. Ticino
Titolo IV servizi, Capitolo primo Sostegno individuale, Art. 80 - Art. 84 (Auszug)

Art. 80 Istituzione e compiti

¹ È istituito il Servizio di sostegno individuale, che si occupa di **persone con difficoltà d'apprendimento** nella formazione professionale di base, **prevalentemente nei tirocini biennali**.

² Le sue attività si svolgono **presso l'istituto scolastico** della formazione professionale di base.

³ Esso è gestito nell'ambito di un istituto scolastico specifico. Il responsabile del servizio informa regolarmente gli uffici dipartimentali competenti delle attività del servizio stesso.

Incaricati del sostegno individuale Art. 81

Avvio dell'intervento Art. 82

Art. 83 Modalità di intervento

¹ L'incaricato del sostegno individuale svolge di regola il suo intervento:

- a) d'intesa con i docenti titolari, **in locali separati dall'insegnamento professionale regolare**, durante l'insegnamento professionale stesso;
- b) in casi particolari, d'intesa con il docente titolare, **in aula, durante l'insegnamento professionale**;
- c) **fuori dell'insegnamento professionale**, di regola nella sede scolastica più vicina all'azienda formatrice;
- d) **nell'azienda formatrice per affrontare problemi di formazione pratica**.

Die FiB-Regelung ist insbesondere auf **Lernschwierigkeiten im schulischen Bereich** ausgerichtet.

2) Umsetzungs-Ansatz **EBA-spezifisch** > Aktuelle Umsetzung durch kantonale Dienststelle

EBA-Ausbildungen werden im Tessin seit 2007 umgesetzt; fiB wurde in einer Übergangslösung vorerst im Auftrag der *Divisione della formazione professionale* den Schulen übertragen, mit Antrag der einzelnen Interventionen und regelmässiger Berichterstattung an das Amt.

Mit Regierungsratsbeschluss wurde im 2014 das *Istituto della transizione e del sostegno (ITS)* geschaffen, um die Jugendlichen in folgenden Bereichen zu unterstützen (sostegno):

- soziale und berufliche Integration im Übergang Sek 1 > Sek 2:
 - > Brückenangebote > Berufswahljahr > Integrationsklassen > Motivationssemester
- spezifische Formen der Unterstützung, um eine berufliche Grundbildung zu beginnen, durchzustehen und abzuschliessen > Case-Management
- insbesondere bei schulischen Schwierigkeiten, die den erfolgreichen Abschluss beeinträchtigen:
 - > individuelle Unterstützung während der Ausbildung.

Die allgemeinen Angebote richten sich gleichermassen an Lernende in EFZ und EBA Bildungsgängen.

- **FiB – SIFB, sostegno individuale nella formazione biennale – richtet sich exklusiv an Lernende in 2-jährigen Grundbildungen.**

Die Umsetzung wird von 6 vom ITS angestellten fiB-Coaches mit Lehramt- oder psycho-pädagogischer Grund-Ausbildung, alle mit Erfahrung im Unterrichten und einige mit zusätzlicher Weiterbildung in individuellen Fördermassnahmen sichergestellt > Einheitliche Umsetzung im ganzen Kanton in allen Bildungsgängen an den 14 Bildungszentren mit EBA Bildungsgängen im Tessin.

Die Lehrpersonen melden den Bedarf mittels Meldeformular an die fiB-Koordinatorin des ITS. Die Unterstützungsmassnahmen werden je Unterrichtsfach regional organisiert (in max. 4er –Gruppen, meistens 2- 3 Lernende, manchmal Einzelunterstützung). Die Unterstützungsmassnahmen dauern mindestens 2 Monate und können max. 2 Unterstützungseinheiten über die ganze Lehrzeit umfassen.

Es werden schulische, lernmethodische, persönliche und auch berufliche Themen und Probleme bearbeitet.

3) Schulische Umsetzung der fiB

Die Mit- und Zusammenarbeit der Lehrpersonen mit den fiB-Coaches des ITS ist zentral.

	Ecole	Métier AFP	Typologie Eval
TI1	SPAI TREVANO, LUGANO, Canobbio	Addetto di cucina, Addetto economia domestica, Addetto ristorazione, Addetto di macelleria, Pittore, Panettiere/confettiere	D1
TI2	SPAI-SAM LOCARNO	Addetti informatici, Ad. operatori di edifici e infrastrutture, Ad. per la pulizia ordinaria e manutenzione, Aiuto parrucchiere, Addetti alla tecnica della costruzione, Ad. alla tecnica della costruzione di impianti sanitari	D1
TI3	SAMS BIASCA	Addetti alle cuciture	D1
TI4	SCOS MENDRISIO	Addetti di cura socio sanitaria	D1
TI5	SSPSS GIUBIASCO	Addetti di cura socio sanitaria	D1
TI6	CPC LOCARNO	Assistenti del commercio al dettaglio	D1
TI7	CPC CHIASSO	Assistenti di ufficio Assistenti del commercio al dettaglio	D1
TI8	SPAI BIASCA	Addetti al pneumatico Assistenti di manutenzione	D1
TI9	CPC BELLINZONA	Assistenti del commercio al dettaglio	D1
TI10	SPAI MENDRISIO	Aiuto muratore, Addetto alla costruzione di binari, Addetto alla costruzione stradale, Aiuto gessatore, Posatore di pietre, Costruttore di pavimenti, Sondatore pratico	D1
TI11	SAMS VIGANELLO	Addetti alle cuciture	D1
TI12	CPC LUGANO	Assistenti di ufficio	D1
TI13	CPV MEZZANA	Giardiniere paesaggista, Custode di cavalli, Addetto all'agricoltura, Fiorista, Ad. alla trasformazione lattero-caseario	D1
TI14	SPAI - SAM BELLINZONA	Addetto alla logistica, Addetto alla tecnica di costruzione, Aiuto meccanico, Aiuto metalcostruttore, Aiuto piastrellista, Assistente alla stampa e all'allestimento, Assistente verniciatore, Falegname, Operatori orologeria	D1

4) Betriebliche/Individuelle/Persönliche Begleitung: wird von den fiB-Coaches des ITS wahrgenommen.

Eine Unterstützungsmassnahme kann auch vor Ort in einem Lehrbetrieb stattfinden.

5) Aufwand

Z.Z 6 fiB-Coaches zu insgesamt 290 Stellenprozent

6) Berichte/Evaluationen

- SIFB Rapporto annuale 2015-2016
- SIFB Rapporto annuale 2016-2017

Annex 2: Überblick der fiB-Typologie und deren Hauptmerkmale

Typ	Zuständig	Prinzip	Setting	Organisationsform	fiB-Inhalte	Verbindlichkeit	fiB-Person	fiB-Konze	Ressourcen
A	Schule	Individueller Förderansatz in der Schule > Integrative Fördermassnahmen IFM	Schulklasse	spez. IFM-Lerndidaktik in allen Fächern innerhalb Regel-ktionen gem. BiPla	Standortgespräche	obligatorisch integriert in Regel-Lektionen	alle Lehrpersonen (LP)	NICHT EBA-spezifisch	unspezifisch
			Lernateliers		Schulstofforientierte Tests		grosser Anteil an IFM-Weiterbildung		
	2		Teamteaching		Lernvereinbarungen Zielsetzung u. Kontrolle		fiB LP (oft Klassen-LP)		
					Stützunterricht Standard od. nach Bedarf	freiwillig od. "Bedingung"	Fach-LP		
B	Schule	Individualisierte Begleitung in der Klasse	Schulklasse	"FiB"-Lektion als Zusatzlektion zu BiPla-Vorgaben	Soft-Skills, MSSK	obligatorisch, in Std.plan integriert	fiB LP oft Klassen-LP	meist EBA-spezifisch	i.d.R. 1-2 WoL
			Lernateliers		Fokus auf Lernstrategien		Fach-LP Branchen.		
	2		Coaching		Stoff-Verarbeitung		fiB LP > ggf Vermittlung an / Bezug von Fach-LP		
			Teamteaching	Zusatzgefäss/lektion	Fokus auf Lerndefizite	nach Bedarf, in Std.plan			
					Stützunterricht Standard od. nach Bedarf	freiwillig	Fach-LP od. Externe		
C	Schule	Einzelbegleitung (Fokus> globaler Ansatz an der Schule)	Abklärung Triage	Standortgespräche parallel zu od. ausserh. U.richt	Eintrittsgespräche Portfolio	obligatorisch, standardisiert	fiB LP (oft Klassen-LP)	meist EBA-spezifisch	oft 1 WoL ggf. ½ WoL
			Einzelgespräche		Netzwerkgespräche		Fach LP und/oder z.Bsp. Mediator/-in,		
	2		Coaching		pers. Anliegen psy/soz, Umfeld, Lernprobleme		Psycholog/-in,		
			Einzelbegleitung	Sprechstunde parallel zu od. ausserh. U.richt	Lernumgebung (Betrieb)	nach Bedarf od. rv auf Anfrage	Fachperson sozial-/heilpädagogisch, etc.	meist EBA-spezifisch	manchmal mehr
			Einzelberatung		Einzelstützunterricht	nach Bedarf	Fach-LP od. Externe		
					Stützunterricht Standard od. nach Bedarf	freiwillig	Fach-LP od. Externe		
D	Kanton	Einzelberatung (Fokus > schulexterner "Spezialisten"-Ansatz)	Triage	Abklärung Weiterleiten ggf U.stützung selbst anbieten (Stelle an Berufsbildungsamt)	pers. Anliegen psy/soz, Umfeld, Lernprobleme Lernumgebung (Betrieb)	nach Bedarf rv auf Anfrage	Ausbildungsberatung Kanton, manchmal an Schul-LP rückdelegiert	teils EBA-spezifisch	variabel gem Modell & Nachfrage
	1		Einzelberatung						
	2		Krisenmanagem.			ausserhalb			
	3					Unterricht	externe fiB-Personen		
	4		CaseMgt BB				externe Spezialisten		

Typ	Zuständig	Prinzip	Beispiele
A 1	Schule	Individueller Förderansatz in der Schule	KBZ St.Gallen, BWZ Lyss, BZ Interlaken, Schule für Gestaltung Aargau ("non-A") EPSIC Lausanne, EPTM et Ec. d'agric. Châteauneuf Sion, BBM Kreuzlingen, SBS Meiringen
	2	> Integrative Fördermassnahmen IFM	SB Kt. LU , BBZB Luzern, BBZW Emmen und Sursee, BBZG und BBZN Sursee, BFS Langenthal, Inforama Zollikofen, Sch. für Gestaltung Bern/Biel, GBS St.Gallen, BZWU Wil/Uzwil, BWZ Brugg, KB Lachen, Techn. Fachschule Bern, TBZ Zürich, BWZ Obwalden
B 1	Schule	Individualisierte Begleitung in der Klasse	EPAl und EPC Fribourg, ESSG Posieux, KV Luzern, BBZW Willisau, BFB Biel/Bienne, BFF Bern, WS Thun, GBC, WSKV und BGS Chur, BfGS Weinfelden, BZRorschach, KBZ Zug, CEC E-Gourd, ECECG Aimé Stitelmann, CFPT Petit-Lancy, CFPS Santé et Social Genève, EAM Neuchâtel, ESTER Chx-d-Fds, bzBuchs, BZZ Horgen, EPAC Bulle, Verkehrswegbauer Sursee, BBZ und KBS
	2		CPNV Yverdon (AdB), BFS Nidwalden (freiwillig, auf Anmeldung), GBSWetzikon, BFS G&S Brugg, kvBL Liestal, EPCL Lausanne, EPCA Aigle,
C 1	Schule	Einzelbegleitung (Fokus> globaler Ansatz an der Schule)	BWB Zofingen, IDM Thun, HSKV und BFS Basel, BBZ Olten und Solothurn-Grenchen, 5 Schulen Kt TG, ABZ, Strickhof, BBZ und BaugewBS Zürich, BBW und ZAG Winterthur, CPNV Lausanne (Log), cifom-EPCy La Chaux-de-Fonds et EMTN Cernier, CFP SHR Petit-Lancy, CFPNE Lullier, CFPC Petit-Lancy
	2		Berufsschule Lenzburg, BBZ Freiamt Wohlen, Landw. Zent. Liebegg (AG), BBZ Herisau, BZGS und KBS Glarus
D 1 2 3 4	Kanton	Einzelberatung (Fokus > schulexterner "Spezialisten"-Ansatz)	D1 > TI (14 BFS) JU (7 BFS), VS-d (1 BFS), VD (10 BFS), SH (2 BFS) > kantonale fiB-Umsetzung > schul-substituierend D2 > GE/NE > suivi individualisé des apprentis par conseillers en formation (par pôles) > pilotage cantonal > fiB-steuernd D3 > BE/SG > betriebliche fiB, Zentral-CH > IB (5 Kantone), LU > IB & SB-Plus > schul-externe fiB-Coachs > schul-ergänzend D4 > kantonale Ausbildungsberater, Lehraufsicht, conseillers en formation professionnelle > fiB-ergänzend Para-schulisch > fiB-ergänzend > conseillers aux apprentis, Schulsozialarbeit, infirmières & médiateurs scolaires, etc.

Annex 3 Auswertung Stärken/Schwächen aus Erhebung Phase I

Typ A

Stärken (11 Rückmeldungen)

Dieser Modell-Typ ermöglicht einen **engen Kontakt** zwischen den Lernenden und fiB-Verantwortlichen (gleichzeitig fiB-Lehrpersonen). Durch diese enge Beziehung können Lehrpersonen die Schwierigkeiten der Lernenden frühzeitig erkennen und einen allfälligen Bedarf umsetzen. Im Falle eines Bedarfs können Massnahmen wie z.B. Coaching, Entwicklung von individuellen Lernstrategien sowie weitere Formen der **Unterstützung zeitnah und lösungsorientiert umgesetzt** werden. Die Lösungsfindung erfolgt daher individuell zugeschnitten. Dies ermöglicht eine intensive und effektive Zusammenarbeit der Lehrpersonen, was sich in erfolgreichen Lehrabschlüssen sowie der Verhinderung von Lehrabbrüchen der Lernenden widerspiegelt. Besonders wirkungsvoll ist dieses Modell in kleinen Klassen (≤ 12 Lernende), welche durch ein festes Netzwerk verankert sind und so eine bessere individuelle Betreuung ermöglichen. Dieser Typ baut auf einem einheitlichen und obligatorischen Konzept auf, welches dennoch eine **hohe Flexibilität** im fiB-Angebot offeriert und gleichzeitig eine Reihe unterschiedlicher Berufstypen einbinden kann.

Schwächen (10 Rückmeldungen)

Genannte Schwächen des Modell-Typs A beruhen vor allem auf Knappheit hinsichtlich **zeitlicher und finanzieller Ressourcen**. FiB-Lehrpersonen werden generell nur knapp entlastet und müssen für ihre fiB-Verpflichtungen (z.B. Beratung) eine hohe Flexibilität aufbringen. Dies ist primär durch kantonale Sparmassnahmen bedingt (wie z.B. im Kanton Luzern). Vereinzelt wurde genannt, dass die Sparmassnahmen auch dazu beitragen, dass es zu Lehrabbrüchen kommt.

Typ B

Stärken (23 Rückmeldungen)

Die strukturelle Verankerung der fiB im Schulsystem ermöglicht einen engen Kontakt zwischen fiB-Lehrperson und Lernenden. Der **enge Bezug** zu den Lernenden fördert eine **gute Zusammenarbeit**, den Aufbau einer **Vertrauensbasis** und schafft so Klarheit und Struktur im Lernumfeld. Die fiB-Lehrperson erhält so einen vertieften Einblick in die Situation der Lernenden und erkennt einen allfälligen Handlungsbedarf. So können Defizite (z.B. Lernschwierigkeiten) frühzeitig im ordentlichen Schulunterricht erfasst werden und bei Bedarf Lösungen direkt umgesetzt werden. Dieses Modell ist charakterisiert durch eine **Niederschwelligkeit** in der Gesprächsaufnahme. Dieses integrative Modell erlaubt eine **hohe Flexibilität** in der fiB und Mög-

lichkeit, bei Bedarf sofort und unkompliziert Angebote aufzugleisen und zu realisieren. So erhalten alle Lernenden eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene fiB. Da der Schulsozialdienst oftmals im gleichen Schulhaus etabliert ist, ergeben sich «kurze Wege» für Lernenden (z.B. bei psychosoziale Problemen). Aber auch der **Austausch** zwischen den fiB- und EBA-Lehrpersonen fördert laufend die Optimierung und Weiterentwicklung des fiBs. FiB-Lehrpersonen werden als offen und hilfsbereit wahrgenommen und ihr Engagement geht oftmals über das geforderte Pensum im Rahmen des fiB hinaus.

Schwächen (15 Rückmeldungen)

Angesichts der grossen Bandbreite an Problemen, welche bei fiB-Beteiligten aufkommen, verlangt eine fachgerechte fiB **viel Engagement und Ressourcen** der fiB-Verantwortlichen ab. Oftmals reichen die finanzielle Mittel des Kantons nicht aus. Genannte Schwierigkeiten der Lernenden (z.B. Unterstützung bei der Arbeitssuche, Lernschwächen, psychischen Problemen, sprachlichen Unkenntnissen) sowie die damit verbundene Aufgaben (z.B. regelmässige Feedbacks an Betriebe bei ungenügenden Noten, Elterngesprächsrunden im Betrieb) **sprengen oft den zeitlichen Rahmen der fiB-Verantwortung**. Die Lernenden in ihrem persönlichen Förderbedarf zu betreuen, erfordert zusätzliche Zeit vom Arbeitstag der fiB-Lehrperson (v.a. für die fiB von ausserkantonalen Lernenden). Besonders grosse Klassen, welche heterogen zusammengesetzt sind, erschweren die fiB des Einzelnen. In solchen Fällen ist es auch schwierig alle individuellen Bedürfnisse der Lernenden richtig zu priorisieren und zeitlich unterzubringen. Obwohl die enge Beziehung der fiB-Lehrperson mit den Lernenden sich vielversprechend auf den Ausbildungserfolg auswirkt, kann diese auch Gefahren beinhalten (z.B. Konfliktpotential, wenn keine Sympathie da ist, oder Verausgabung der fiB-Lehrperson, da keine Grenzen gesetzt sind). Zudem werden viele fiB-Bedürftige von verschiedenen Seiten aus begleitet, wobei die Zusammenarbeit an den Schnittstellen nicht immer einfach zu bewältigen ist.

Typ C

Stärken (23 Rückmeldungen)

Auch in diesem Modell-Typ wurde die **Vertrauensbasis** zwischen Lernenden und Klassenlehrpersonen betont, welche sich positiv auf die fiB und den Lernerfolg auswirkt. Der Vorteil des teilintegrativen Modells besteht darin, dass die Inanspruchnahme des fiB-Angebots **niederschwellig** ist, weil die (fiB-)Lehrperson mit den Lernenden bereits vertraut sind. Dies ermöglicht kurze und unkomplizierte fiB-Gespräche im Rahmen des regulären Unterrichts und durch das obligatorische Standortgespräch zu Beginn der Ausbildung sind alle Lernende über das fiB-Angebot informiert. Bei zusätzlichem Bedarf kann eine fiB in Form einer Einzelbegleitung beansprucht werden (sog. ergänzendes Modell). Dies verhindert die Trennung der Funktionen der

Lehrperson und fiB-Zuständigkeit und somit gibt es **keine Vermischung von Beratung und Beurteilung**. Für alle Beteiligten ist transparent, was fiB-Intervention und was ordentlicher Unterricht ist. Folglich ist die fiB-Person nicht durch das Unterrichtsverhalten der Lernenden voreingenommen und Lernende haben eine Vertrauensperson, die nicht an ihrer Ausbildung beteiligt ist. Zudem kann so eine individuelle Begleitung gewährleistet werden, ohne dass die Lernenden den regulären Unterricht versäumen.

Schwächen (15 Rückmeldungen)

Aufgrund der Trennung von Beratung und Betreuung ergibt sich ein hoher Rekrutierungsaufwand sowie eine anspruchsvolle Terminkoordination zwischen Lernenden und fiB-Zuständigkeiten. Dies führt oftmals zu Zusatzaufwand der fiB-Verantwortlichen.

Typ D

Keine Rückmeldungen

Annex 4 Auswertung Evaluationsberichte zu Zufriedenheit/Nutzen

Tabelle 10: Zufriedenheit der Akteure: Auswertung kantonale Berichte und Evaluationen

Sicht Lernende	Sicht Lehrpersonen
Kanton Luzern: Evaluation der schulischen Begleitung (2017), fiB-Typen: A, B	
▪ Positive Aspekte ▪ Gute Zusammenarbeit Lehrperson und Lernende: wertschätzende, vertrauensvolle Beziehung ▪ 1 zu 1 Betreuung ▪ Ausreichend Zeit und Räumlichkeiten ▪ Negative Aspekte/Optimierungspotenzial ▪ Bessere Absprache der Lehrpersonen nötig, damit kein Unterrichtsstoff verpasst wird.	▪ Positive Aspekte ▪ Gute Zusammenarbeit der Lehrpersonen, ▪ Gute Zusammenarbeit Lehrperson und Lernende: wertschätzende, vertrauensvolle Beziehung ▪ 1 zu 1 Betreuung, ▪ Ausreichend Zeit und Räumlichkeiten. ▪ Negative Aspekte/Optimierungspotenzial ▪ stundenplantechnische Koordination und Umsetzung, ▪ SB Lektion sollte einheitlich im Stundenplan integriert sein.
▪ Wirkung/Nutzen ▪ Lehrpersonen berichten, dass die Lernenden durch die fiB motivierter seien und sich vermehrt getrauen, Dinge anzusprechen. Auch die Selbsteinschätzung ihrer Stärken und Schwächen sei gestiegen. ▪ Lehrpersonen merken, dass Lernende in Bezug auf Lern- und Arbeitstechniken Fortschritte machen ▪ Auch die Lernenden selbst sind der Ansicht, dass sich die fiB positiv auf ihre Lernmotivation, ihr Selbstvertrauen sowie ihre Kompetenzen im Bereich Lern- und Arbeitstechniken auswirkt. Weiter stehe der Aufwand und der Nutzen für fiB in einem guten Verhältnis.	
Zentralschweiz (Obwalden, Nidwalden, Luzern, Zug, Schwyz, Uri): Evaluation der fachkundigen individuellen Begleitung in der Bildungsregion Zentralschweiz (2012)	
▪ Positive Aspekte ▪ Grosse Zufriedenheit mit der Unterstützung im Rahmen der fiB (Beurteilung der IB durch die Lernenden), ▪ Negative Aspekte/Optimierungspotenzial ▪ Die nötige Selbstdisziplin wird von einigen Lernenden als Herausforderung genannt. ▪ Teilweise Sinn des Vorgehens von den Lernenden schwer zu verstehen (Lerntherapie).	▪ Positive Aspekte ▪ Lehrpersonen sind insgesamt zufrieden mit fiB. ▪ Supportsystem, wie Begleitendes Weiterbildungsangebot, Unterstützung durch Kollegium, Schulleitung, SB-Verantwortliche, ▪ Negative Aspekte/Optimierungspotenzial ▪ Einbinden der FiB-Strukturen in die bestehenden Schulstrukturen ist manchmal anspruchsvoll (Integration in Stundenplan), ▪ Aus- und Weiterbildung der fiB-Lehrpersonen ist sehr heterogen, ▪ Im Konzept vorgesehene Umsetzung der schulischen Begleitung (berufsin, SB-Lektion) ist teilweise aufgrund kleiner Klassengrössen schwierig für die Schulen in Bezug auf den sinnvollen Ressourceneinsatz ▪ Zusammenarbeit der verschiedenen fiB-Akteure (SB und IB) könnte verbessert werden. ▪ Spardruck in einigen Kantonen ist eine Herausforderung für die Umsetzung von fiB,

Sicht Lernende	Sicht Lehrpersonen
Wirkungen/Nutzen - Grosse Fortschritte in den Bereichen Sozialkompetenzen, Lern- und Arbeitstechniken und Selbstständigkeit, - Keine klaren Ergebnisse in Bezug auf die Verbesserung der Noten, - Geringe Fortschritte in den sprachlichen Fähigkeiten und Mathematik, - Positiver Einfluss auf erfolgreichen Ausbildungsverlauf/Verhinderung von Abbrüchen (nachgewiesen bei IB)	
Kantone Baselland und Baselstadt: Einführung der Attestausbildung und der fachkundigen individuellen Begleitung (fiB) in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Evaluation (2008), fiB-Typen: A, B, C	
Positive Aspekte - Bekanntheit: Kurz vor Abschluss des ersten Ausbildungsjahres gaben 74% der Lernenden an, dass sie den Begriff fiB schon einmal gehört haben. - Zufriedenheit: Zwei Drittel der Lernenden, die fiB beansprucht haben stufen die Unterstützung als ziemlich bis sehr hilfreich ein Negative Aspekte/Optimierungspotenzial - Zufriedenheit: Ein Drittel der Lernenden ist der Ansicht, dass die erhaltene Unterstützung im Rahmen von fiB gar wenig bis gar nicht hilfreich war. Wirkungen/Nutzen - Keine Angaben	Positive Aspekte - Die fiB-Lehrpersonen sind mehrheitlich mit der Umsetzung von fiB sehr zufrieden. - Ansiedelung der fiB innerhalb der Berufsfachschule sinnvoll - Nähe zu den Lernenden - Abbau von Ängsten, Aufbau von Selbstwertgefühl - Chance für den Einstieg in eine Ausbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) Negative Aspekte - knappe Ressourcen und grosser Zeitaufwand - Schwachpunkt Anschlusslösungen - von Betrieben z.T. als Kontrolle verstanden
Kanton Obwalden: Bericht Berufsintegrationsberatung Obwalden (2016), fiB-Typ D	
Positive Aspekte: Die Rückmeldungen der Jugendlichen und ihren Berufsbildnern bezüglich der individuellen Begleitung sind durchwegs positiv.	
Wirkungen/Nutzen Alle Beteiligten betonten vor allem die positive Entwicklung des Selbstvertrauens und damit verbunden die besseren Leistungen in Betrieb und der Berufsfachschule, welches die jungen Leute durch die IB-Begleitung erlangt hatten.	
Kanton Thurgau: Einführung der fachkundigen individuellen Begleitung (FiB), Evaluation (2008), fiB-Typen B und C	
Positive Aspekte: Der persönliche Kontakt wird von Lernenden, sehr geschätzt.	Positive Aspekte: - Insbesondere der rege Austausch unter den FiB-Lehrpersonen wird als sehr förderlich und wirksam betrachtet. - Die Nähe zu den Lernenden wird als positiv gewertet. - Der persönliche Kontakt wird von Lernenden, Berufsbildnern und Lehrpersonen sehr geschätzt. Je

Sicht Lernende	Sicht Lehrpersonen
	besser bekannt die Beteiligten sind, desto intensiver und lösungsorientiert ist die Zusammenarbeit. ▪ Negative Aspekte: ▪ Die Zeitliche Belastung wird von einigen FiB-Lehrpersonen als hoch empfunden. Dementsprechend wäre aus Ihrer Sicht eine bessere zeitliche Kompensation oder finanzielle Entschädigung wünschenswert ▪ Diese Einschätzung wird auch als Grund angeführt, dass es nicht immer einfach ist, geeignete Lehrpersonen zu finden, die sich der anspruchsvollen FiB-Aufgabe annehmen wollen und können. ▪ Besonders für intensive Krisenbewältigungszeiten sollten zusätzliche Entschädigungen nach Zeitaufwand selbstverständlich und möglich sein. ▪ Auch bei den Weiterbildungsanstrengungen der neuen FiB-Verantwortlichen, welche ihre Ausbildung in Zürich absolvieren müssen, ist von Seiten der Schule ein wohlwollendes Entgegenkommen notwendig.
▪ Wirkung/Nutzen: ▪ Der Kontakt zwischen FiB-Lehrperson und Lehrbetrieb und die gemeinsame Begleitung der Lernenden zahlen unterstützten die Früherkennung, sodass Probleme rechtzeitig erkannt und angegangen werden können. ▪ Die Wirksamkeit von FiB ist stark abhängig von der eigenen Motivation der Lernenden. Schwierig wird es mit Lernenden, die nicht motiviert oder so belastet sind, dass der Lernerfolg ausbleibt. Lernende, die eine EFZ Lehre begonnen haben und dann wechseln mussten, brechen die EBA Ausbildung häufiger ab, als ihre EBA Mitlernenden.	
▪ Kanton Zürich: Evaluation der Fachkundigen individuellen Begleitung (FiB) in zweijährigen Grundbildung im Kanton Zürich (2011); fiB-Typen B und C	
▪ Positive Aspekte ▪ Insgesamt fühlen sich die Lernenden gut unterstützt, sind sehr zufrieden mit dem Ausmass der Unterstützung und äussern kaum einen Veränderungsbedarf. Die Lernenden schätzen das grosse Engagement der FiB-Personen und sind der Ansicht, dass es FiB braucht. ▪ Negative Aspekte/Optimierungspotenzial	▪ Positive Aspekte ▪ Intensivierung des Kontakts zu Ausbildungspartnern (Lehrbetriebe, AusbilderInnen, überbetriebliche Kurse): Höhere Gesprächsbereitschaft, engere Zusammenarbeit, besserer Informationsfluss. ▪ Negative Aspekte/Optimierungspotenzial ▪ Knappe Ressourcen für die Einzelgespräche, ▪ Jugendliche für die FiB aus Pflichtstunden zu nehmen ist nicht ideal (Typ C). FiB-Stunde im Teamteaching wäre besser. ▪ Bei FiB-Stunde (Typ B) ist es eine Herausforderung dem Individuum gerecht zu werden.
▪ Wirkungen/Nutzen ▪ FiB bietet primär Unterstützung in der Form einer unterrichtsnahen und fachspezifischen Lernbegleitung (teilintegrative/integrative Umsetzungsvariante)	

Sicht Lernende	Sicht Lehrpersonen
	▪ Der Ansatz der individuellen Förderung bietet gerade Jugendlichen aus Sonderklassen oder –schulen die Möglichkeit einer kontinuierlichen Entwicklungsbegleitung, weshalb diese Jugendlichen angeben, von der FiB besonders zu profitieren. Die FiB fördert die professionelle Entwicklung der Lehrpersonen und intensiviert den Kontakt zu den Ausbildungspartner/innen. ▪ Die FiB wird von verschiedener Seite als sinnstiftende, bedeutungsvolle, erwünschte und wirksame Unterstützung der Jugendlichen in der Bewältigung von Lern- und Lebensaufgaben wahrgenommen. ▪ Wirkungen aus Sicht der Lernenden: ▪ Lernstrategien erwerben, ▪ Motivation zum Lernen steigt, ▪ fühlen sich in Bezug auf den Lehrabschluss und die Laufbahnberatung unterstützt, ▪ Selbstständigkeit und Selbstvertrauen steigt.

Tabelle INFRAS.

Annex 5 Übersicht Interviews und Gesprächsleitfäden

Bei den Gesprächsleitfäden wird unterschieden zwischen den Interviews mit den kantonalen Verantwortlichen, den fiB-Verantwortlichen in den Schulen respektive den fiB-Coaches und den BerufsbildnerInnen im Lehrbetrieb, wobei einige Fragen für alle Personengruppen identisch sind. Die kursiv markierten Fragen werden nicht direkt gestellt. Sie dienen vor allem zum (mündlichen) Nachhacken.

Kantonale Verantwortliche

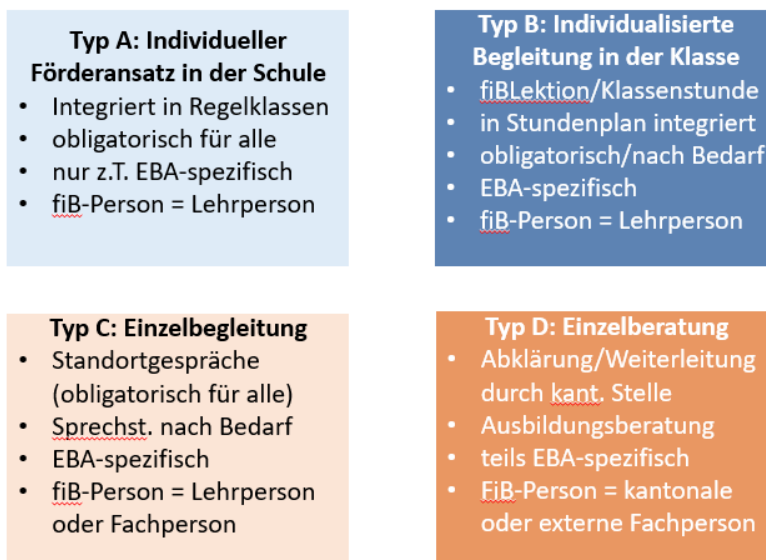
Einleitung

- Aktuelle Funktion und Bezug zu fiB (*schriftliche Angaben aus Phase I vorhanden, bei Bedarf überprüfen*).

Umsetzung von fiB

In der ersten Phase der Evaluation wurde eine Typologie der verschiedenen fiB-Modelle erstellt, welche folgend dargestellt ist.

Abbildung 7: Typologie bestehender fiB-Modelle



Fragen

- Gemäss unseren Informationen sind in Ihrem Kanton die folgenden fiB-Typen anzutreffen:
 - Typ ? (*für jeden Kanton spezifisch anpassen*)

- Typ ? (für jeden Kanton spezifisch anpassen)
Sehen Sie dies auch so?
- Welches waren wichtige Grundlagen/Referenzen für die Erarbeitung des kantonalen fiB-Konzeptes? Welchen Stellenwert hatte dabei der SBFI-Leitfaden (Leitfaden für die zweijährige Grundbildung mit EBA, SBFI 2014)?
- Gerne würden wir mit Ihnen die zentralen Elemente der verschiedenen fiB-Typen besprechen. U.a. interessiert uns Ihre Meinung zu den folgenden fiB-Ausgestaltungsvarianten:
 - obligatorisch/für alle vs. freiwillig/nach Bedarf
 - im Klassenverbund vs. Einzelberatung
 - Im Stundenplant integriert vs. nicht integriert.
 - Durch Klassenlehrperson mit Zusatzausbildung fiB vs. durch andere spezialisierte Person (z.B. Psychologin)
- Was sind aus Ihrer Sicht die Vor- und Nachteile der fiB-Umsetzung in Ihrem Kanton? Was zeichnet Ihr Modell im Vergleich mit anderen kantonalen Modellen besonders aus?
- Was läuft Ihrer Ansicht nach bei der Umsetzung von fiB in ihrem Kanton bzw. an einzelnen Schulen besonders gut?
- Wo gibt es Ihrer Ansicht nach noch Optimierungspotenzial?

Wirkung

- *Kantonsspezifische Frageformulierung zu Monitoring/Erfolgsindikatoren der fiB-Umsetzung*
- Wie wichtig ist Ihrer Einschätzung nach fiB für den erfolgreichen Ausbildungsverlauf von EBA-Lernenden?
- Inwiefern leistet Ihrer Meinung nach fiB einen Beitrag zur Verhinderung von Lehrabbrüchen?

Tabelle 11: InterviewpartnerInnen kantonale fiB-Verantwortliche

Kanton	Name InterviewpartnerIn
▪ Baselland	▪ Heinz Mohler
▪ Bern	▪ Christoph Düby
▪ Fribourg	▪ Daniel Nyffeler
▪ Genève	▪ Erwin Fischer, Sophie Egger Genoud
▪ Luzern	▪ Karin Brantschen
▪ Neuchâtel	▪ Laurent M. Feuz
▪ St. Gallen	▪ Serge Ludescher
▪ Ticino	▪ Sergio Bello, Daniela Ceruso
▪ Vaud	▪ Fabienne Raccaud

fiB-Verantwortliche in den Schulen & fiB-Coachs Typ D

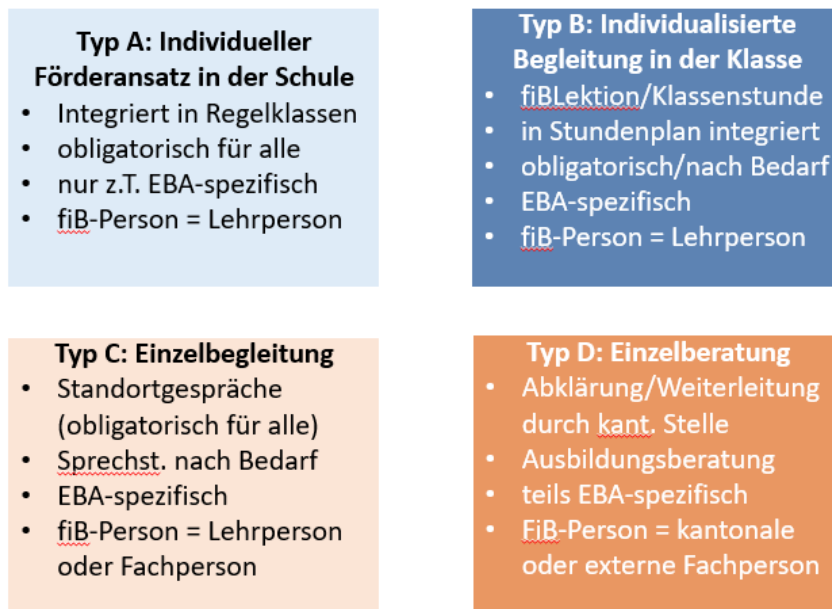
Einleitung

- Was ist Ihre aktuelle Funktion in Bezug auf fiB?

Umsetzung von fiB

In der ersten Phase der Evaluation wurde eine Typologie der verschiedenen fiB-Modelle erstellt, welche folgend dargestellt ist.

Abbildung 8: Typologie bestehender fiB-Modelle



Fragen

- Welchem Typen würden Sie Ihre Schule zuordnen (inkl. Mischformen)?
- Warum wurde diese Umsetzungsform gewählt?
 - *Hat es diesbezüglich eine Variantenabwägung gegeben?*
 - *Haben Sie (an Ihrer Schule oder anderswo) andere Umsetzungsformen ausprobiert? Mit welchen Erkenntnissen?*
- Gerne würden wir mit Ihnen die zentralen Elemente der verschiedenen fiB-Typen besprechen. U.a. interessiert uns Ihre Meinung zu den folgenden fiB-Ausgestaltungsvarianten:
 - obligatorisch/für alle vs. freiwillig/nach Bedarf
 - im Klassenverbund vs. Einzelberatung
 - Im Stundenplant integriert vs. nicht integriert.

- Durch Klassenlehrperson mit Zusatzausbildung fiB vs. durch andere spezialisierte Person z.B. Psychologin
- Was sind aus Ihrer Sicht die Vor- und Nachteile der fiB-Umsetzung an Ihrer Schule? Was zeichnet Ihr Modell im Vergleich mit anderen Modellen besonders aus?
- Was läuft Ihrer Ansicht nach bei der aktuellen Umsetzung von fiB an Ihrer Schule besonders gut?
- Wo gibt es Ihrer Ansicht nach noch Optimierungspotenzial?
- *Nach Bedarf erfragen, ggf. Angaben aus Phase I überprüfen/ergänzen:*
 - *Welcher Anteil Ihrer Lernenden nimmt fiB in Anspruch (ungefähre Schätzung; nicht nötig wenn obligatorisch für alle)?*
 - *Über welchen Zeitraum nehmen Lernende eine fiB in Anspruch?*
 - *Welches sind die Gründe, weshalb Lernende eine fiB in Anspruch nehmen bzw. dies nicht tun? (bei fiB nach Bedarf/freiwillig)*

Nutzen für die EBA-Lernenden

- Wie wichtig ist Ihrer Einschätzung nach fiB für den erfolgreichen Ausbildungsverlauf von EBA-Lernenden?
 - *Verbesserung einer konkreten Situation?*
 - *weitere Aspekte (z.B. soziale Effekte, Wohlbefinden, Selbstvertrauen).*
- Welche Ausgestaltung bringt für die Lernenden den grössten Nutzen?
- Wie gelingt es am besten, Lehrabbrüche zu verhindern bzw. die Lernenden zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen?
- Inwiefern leistet Ihrer Meinung nach fiB einen Beitrag zur Verhinderung von Lehrabbrüchen?

Tabelle 12: Übersicht Interviews schulische fiB-Verantwortliche/bzw. fiB-Coachs des Typ D

fiB-Typ(en)	Kanton	Name InterviewpartnerIn	Name Schule
▪ A2, C1	▪ SG	▪ Silvia Salaorni	▪ KBZ St.Gallen
▪ A2, C1, D1	▪ BE	▪ Hans Hofer	▪ Inforama Rütli, Zollikofen
▪ A2, C2, D1	▪ LU	▪ Richard Meier	▪ BBZ Berufsbildungszentrum Bau und Gewerbe Luzern
▪ A2, C2, D1	▪ LU	▪ Hubert Gassmann	▪ Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik und Technik, Willisau
▪ B1	▪ NE	▪ Yves Pelletier, Jean-Joseph Arm	▪ CPLN - Ecole des arts et métiers Neuchâtel
▪ B1	▪ ZH	▪ Adriano Lanfranchi	▪ Technische Berufsschule Zürich
▪ B1, C1	▪ FR	▪ Catherine Bonfils	▪ Ecole prof. santé-social ESSG, Posieux
▪ B1, C1	▪ FR	▪ Margrith Walther	▪ EPC Fribourg
▪ B1, C1	▪ SO	▪ Monica Muster	▪ BBZ Berufsbildungszentrum Olten
▪ B1, C1	▪ SG	▪ Isabelle Schönenberger	▪ BZR Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal
▪ B1, C1, D1	▪ BL	▪ Jürgen Zimmer	▪ Bildungszentrum kvBL Liestal
▪ B1/ B2, C1	▪ VD	▪ Hajer Ghattas	▪ CPNV Yverdon
▪ B1/B2	▪ AG	▪ Vreny Spichtig Wehrli	▪ BFS Gesundheit und Soziales Brugg
▪ B1/B2, C1	▪ BE	▪ Meret Schneider, Pierre Schluep	▪ BFB Bildung Formation Biel-Bienne
▪ B2, C1	▪ TG	▪ Monika Pallmert	▪ BfGS Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales Weinfelden
▪ B2, C1	▪ ZH	▪ Ueli Schaffer	▪ Gewerbliche Berufsschule Wetzikon
▪ C	▪ ZH	▪ Brigitte Arduser	▪ Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen (ZAG) Winterthur
▪ C1	▪ NE	▪ Cédric Meyer	▪ cifom - Ec. Pierre-Coullery La Chx-d-Fds
▪ C1	▪ BS	▪ Karin Zindel	▪ Berufsfachschule Basel
▪ C1	▪ ZH	▪ Oliver Merz	▪ Baugewerbliche Berufsschule Zürich
▪ C1	▪ SO	▪ Beat Pahud	▪ BBZ Solothurn-Grenchen
▪ C1, B1	▪ VD	▪ Dominique Sierro	▪ CPNV Lausanne
▪ C1, D1	▪ BE	▪ Urs Gugger	▪ Berufsbildungszentrum IDM Thun
▪ C2, D1	▪ AR	▪ Nicole Harzenmoser	▪ Berufsbildungszentrum Herisau

fiB-Typ(en)	Kanton	Name InterviewpartnerIn	Coaching-Art
▪ D1	▪ SH	▪ Claudia Stauffer	▪ Lerntherapie, ILT Kreuzlingen
▪ D1	▪ VS-d	▪ Daniel Schnyder	▪ Anlauf- und Fachstelle Berufsbildung Brig
▪ D1	▪ TI	▪ Daniela Ceruso	▪ Istituto della transizione e del sostegno (ITS)
▪ D3	▪ BE	▪ Barbara Backhaus	▪ Betriebliche fiB Kt. BE
▪ D3	▪ BE	▪ Elisabeth Gadiant	▪ Betriebliche fiB Kt. BE
▪ D3	▪ ZG	▪ Cornelia Iten	▪ IB Kt. ZG (delegiert an Bildungsnetz Zug)

BerufsbildnerInnen im Lehrbetrieb

Einleitung

- Was ist Ihre aktuelle Funktion?
- Wie viele EBA-Lernende betreuen Sie derzeit?

Wahrnehmung von fiB

- Was verstehen Sie unter dem Begriff der fachlichen individuellen Begleitung (fiB)? *Wie wird die fiB in Ihrem Kanton und im Speziellen in Ihrem Berufsfeld (DHA) konkret umgesetzt?*
- Welche Berührungspunkte haben Sie zur fachlichen individuellen Begleitung (fiB)?
- Findet ein Austausch zwischen Ihnen als BerufsbildnerIn im Lehrbetrieb und der zuständigen fiB-Person der Schule/ des Kantons statt?
 - *Falls ja: In welcher Form? Wie oft?*

Nutzen/Wirksamkeit von fiB

- Wie viele der von Ihnen betreuten EBA-Lernenden nehmen fiB in Anspruch (typabhängig)?
- Worin sehen Sie den hauptsächlichen Nutzen von fiB bzw. in welchen Themenbereichen kann fiB etwas bewirken bei den Lernenden?
 - *Hilfe bei schulischen Problemstellungen (z.B. Lernschwierigkeiten, schulisches/fachliche Unterstützung, Lernmotivation),*
 - *soziale Effekte (Integration des Lernenden in Klasse, Schule, überbetriebliche Kurse üK, Betrieb),*
 - *das Wohlbefinden der Lernenden,*
 - *das Selbstvertrauen der Lernenden.*
- Wie wichtig ist Ihrer Einschätzung nach fiB für den erfolgreichen Ausbildungsverlauf von EBA-Lernenden?
- Denken Sie, dass fiB einen Beitrag zur Verhinderung von Lehrabbrüchen leistet?
 - *Falls ja: Inwiefern? Falls nein: Weshalb nicht?*

Zufriedenheit und Optimierungspotenzial

- Was berichten die Lernenden selber über die fiB?
 - *Sind die Lernenden zufrieden damit?*
- Wie zufrieden sind Sie persönlich mit der Art, wie fiB bei Ihren Lernenden umgesetzt wird?
- Was läuft gut/nicht gut?
- Wo sehen Sie Optimierungspotenzial? Wie könnte die Wirksamkeit von fiB gesteigert werden?

Tabelle 13: InterviewpartnerInnen – BerufsbildnerInnen

Name	Betrieb
fiB Typ B	
Ariane Dupuis Moret	Migros Vaud
Denise Moser	Coop Centre Bahnhof Biel
Diana Furler	Migros
Ines Ernst	Amt für Berufsbildung BL, vorher GAW-Basel
Maja Marthaler	Coop
Marc Schneider	Joggi Eisenwarenhandel, Murten
Markus Hermann	Hermann Lebensmittel GmbH (Migros Voi), Trimbach
Peter Schmid	Linde, Bäckerei/Catering, Orpund
Pia Engel	Coop Bern Mittelland
Remo Arnold	Coop
Rösli Masson	Migros Gäupark, Egerkingen
Stéphane Cochand	Landi Nord Vaudois
fiB Typ D	
Bernadette Brunner	Bäckerei Brunner AG, Dierikon
Daniela Bürki	Caritas-Shop Luzern
Jana Schubert-Dybal	Pflegezentrum Buchegg, Bern
Thomas Käser	Papeterie 4 Jahreszyt, Kirchberg
Reto Schnider	Bildungsnetz Zug
Vera Nietlispach	Bildungsnetz Zug

Tabelle INFRAS.

Literatur

- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung Kanton Thurgau (2015):** Evaluation. Einführung der Fachkundigen individuellen Begleitung.
- Berufsintegrationsberatung Obwalden (2016):** Bericht kantonale Brückenangebote, Case Management Berufsbildung, und Fachkundige individuelle Begleitung.
- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT (2007):** Individuelle Begleitung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung.
- Econcept/Link (2016):** Evaluation EBA II. Evaluation der Arbeitsmarktsituation und Weiterbildungsperspektive von Absolventen und Absolventinnen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA). Schlussbericht.
- Fritschi T., Oesch T. und B. Jann (2009):** Gesellschaftliche Kosten der Ausbildungslosigkeit in der Schweiz. Im Auftrag von Travail Suisse. Bern, Mai 2009.
- Häfeli K., Hofmann C., Studer M. (2012):** Evaluation der fachkundigen individuellen Begleitung in der Bildungsregion Zentralschweiz. Zürich: Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik.
- Kammermann M., Sempert W. (2008):** Einführung der Attestausbildung und der fachkundigen individuellen Begleitung (fiB) in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft (2006-2008). Schlussbericht der externen Evaluation. Schlussbericht der externen Evaluation. Zürich: Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik.
- Näpflin C., Gut J (2017):** Evaluation der Schulischen Begleitung. Bericht zur Befragung der Lehrpersonen und der Lernenden an den Luzerner Berufsbildungszentren im Zeitraum Januar – April 2017. Luzern: Pädagogische Hochschule Luzern.
- Pool Maag S., Müller S., Marti U. (2011):** Evaluation der Fachkundigen individuellen Begleitung (FiB) in zweijährigen Grundbildungen im Kanton Zürich. Zürich: Universität Zürich, Institut für Erziehungswissenschaft, Sonderpädagogik.
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (2014):** Zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest EBA. Leitfaden. Erstauflage BBT 2005.
- SBBK (2004):** Leitfaden für die fachkundige individuelle Begleitung: zweijährige berufliche Grundbildung mit Attest von Georges Kübler, Andreas Grassi, Matthias Buzzi, Peter Knutti (Hrsg. DBK, im Auftrag der SBBK, 2004).



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF**